# Erfahrungsbericht Landeskatastrophenschutzübung SCHÖNA 2019





# Inhalt

1.	Grundlagen der Übung	1
1.1.	Auftrag	1
1.2.	Übungsziele	1
1.3.	Übungszeitrahmen	2
1.4.	Teilnehmende Institutionen	2
2.	Kosten	3
3.	Szenario	3
4.	Auswertung	5
4.1.	Stabsrahmenübung	
4.1.1.	Feststellungen während der Planungsphase	6
4.1.2.	Training der Führungseinrichtung Verwaltungsstab und Technischer Einsatzleitung	
4.1.3.	Kooperation der Verwaltungsstäbe und Technischer Einsatzleitung mit ext. Stabsmitgliedern	17
4.1.4.	Zivil-Militärische Zusammenarbeit	18
4.1.5.	Anwendung des Programmsystems DISaster MAnagement	18
4.1.6.	Krankenhausalarm- und -einsatzpläne	20
4.1.7.	Sanitätsmittelbevorratungsprojekt des Bundes	25
4.1.8.	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	26
4.1.9.	Zusammenwirken des Regionalstabs Dresden und der Hilfsorganisationen	28
4.1.10.	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	30
4.1.11.	Führungseinrichtungen der Landes- und der Bundespolizei	30
4.2.	Vollübung	32
4.2.1.	Vorbereitungsphase	32
4.2.2.	Übungszeitraum	33
4.2.3.	Übungsgebiet und Ordnung des Raumes	33
4.2.4.	Allgemeiner Übungsablauf	33
4.2.5.	Operative Maßnahmen der Gefahrenabwehr auf deutscher Seite	34
4.2.5.1.	Einsatzleitung	34
4.2.5.2.	Unfallstelle	36
4.2.5.3.	Bereitstellungsräume/Meldeköpfe	36
4.2.5.4.	Rettung	37
4.2.5.5.	Sichtung und Versorgung	38
4.2.5.6.	Patientenablagen	40
4.2.5.7.	Patientenverteilung	40
	Sonderkommission Große Schadenslagen	
	Kreisauskunftsbüro	
4.2.5.10.	Behandlungsplatz 50	43
	Betreuungsplatz 200	
4.2.5.12.	CareNet	
4.2.6.	Operative Maßnahmen der Gefahrenabwehr der Tschechischen Republik	
4.2.7.	Krankenhäuser	
4.2.8.	Funkversorgung	50

Anlagen			
6.	Fazit	61	
5.	Wissenschaftliches Symposium	60	
4.2.16.	Einsatz Polizei	58	
4.2.15.	Verkehrskonzept	57	
4.2.14.	Sicherheit/ Realabsicherung	57	
4.2.13.	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	56	
4.2.12.	VIP-Programm	55	
4.2.11.5.	Sicherheit Bereitstellungsraum Prossen	55	
4.2.11.4.	Brandsicherheitswache	55	
4.2.11.3.	Sanitätsdienstliche Absicherung	54	
4.2.11.2.	Unterbringung Hilfskräfte	54	
4.2.11.1.	Allgemeiner Betrieb	54	
4.2.11.	Betrieb des Bereitstellungsraumes Prossen	54	
4.2.10.	Komparsen und Realistische Unfalldarstellung (D/CZ)	53	
4.2.9.	Übungssteuerung	51	
4.2.8.2.	Mobilfunk	51	
4.2.8.1.	Digitalfunk	50	

# 1. Grundlagen der Übung

## 1.1. Auftrag

Das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) hat die Landesdirektion Sachsen (LDS) gemäß § 13 SächsBRKG in Verbindung mit §§ 5, 6 SächsKatSVO mit Erlass vom 10. Mai 2017 beauftragt, für das Jahr 2019 eine Landeskatastrophenschutzübung (LKSÜ) als Stabsrahmenübung mit Vollübungsteil vorzubereiten und durchzuführen. Die LKSÜ fand als grenzüberschreitende Übung mit der Tschechischen Republik statt und war die erste binationale Übung im Freistaat Sachsen.

# 1.2. Übungsziele

Gemäß der Übungsanordnung des Präsidenten der Landesdirektion Sachsen vom 4. Februar 2019 wurden nachfolgende Übungsziele definiert:

Stabsrahmenübung (SRÜ)

- Training, Überprüfung und Optimierung der Führungseinrichtungen
- Praxistest der Vereinbarung zwischen dem Sächsischen Staatsministerium des Innern und dem Ministerium des Innern der Tschechischen Republik zur Durchführung des Vertrages vom 19. September 2000 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen
- Umsetzung und Optimierung einer abgestimmten übergreifenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zwischen beteiligten Ressorts
- Training und Überprüfung der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit
- Anwendung des Katastrophenschutz-Managementprogramms DISMA im Regionalstab Dresden der Landesdirektion Sachsen und bei den übenden unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörden (untere BRK-Behörden) einschließlich Technischen Einsatzleitungen (TEL)
- Überprüfung und Optimierung der Führungseinrichtungen der Landespolizei
- Überprüfung des Zusammenwirkens mit dem Notfallmanagement der DB Netz AG
- Erprobung der Krankenhausalarm- und -einsatzplanungen ausgewählter Krankenhäuser
- Erprobung des Anforderungsverfahrens für die Sanitätsmittelbevorratung des Bundes
- Im Übrigen wird auf Anlage II verwiesen

#### Vollübung (VÜ)

- Überprüfung der Besonderen Alarm- und Einsatzplanung Bahnunfall des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (LK SOE) bei Eintritt eines Massenanfalls von bis zu 300 Verletzten
- Prüfung der Maßnahmenpläne der Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes bei Großschadensereignissen
- Training und Prüfung der Alarmierung und Ersteinsatz von Feuerwehr- und Rettungsdienstkräften durch die IRLS gemäß aufgestelltem Szenario sowie Prüfung der Alarmierungs- und Meldewege der DB Netz AG und der DB Regio AG
- Überprüfung der Handlungen von Einsatzkräften des Katastrophenschutzes in den Strukturen von Schnelleinsatzgruppen des Rettungsdienstes
- Überprüfung der Handlungsfähigkeit von Führungseinrichtungen des Katastrophenschutzes in Zusammenarbeit mit Feuerwehr, Rettungsdienst, Landes- und Bundespolizei, Technisches Hilfswerk, DB AG und dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt unter Führung von Einsatzleitungen

- Inspektion der Handlungsabläufe bei Sichtung und Einstufung von Verletzten, Einrichtung und Betrieb von Patientenablagen, Verletztentransport und Nachweisführung
- Prüfung der Einsatzbereitschaft der Medizinischen Task Force, Standort Dresden, zum Betrieb eines Behandlungsplatzes 50 und dessen Führung durch die untere BRK-Behörde
- Erprobung des operativen Zusammenwirkens der DB Netz AG und der DB Regio AG mit dem LK SOE Osterzgebirge bei einem schweren Bahnunfall

# 1.3. Übungszeitrahmen

21. August 2019, von 07:00 Uhr – 18:00 Uhr: Stabsrahmenübung

24. August 2019, von 15:00 Uhr – 24:00 Uhr: Vollübung

Darüber hinaus fand am 23. August 2019 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr ein Wissenschaftliches Symposium in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Katastrophenmedizin e.V. statt.

### 1.4. Teilnehmende Institutionen

- Brandschutz-, Rettungsdienst und Katastrophenschutzbehörden
  - Landesdirektion Sachsen mit dem Regionalstab Dresden (RS DD)
  - Landeshauptstadt Dresden (LHS DD) mit dem Verwaltungsstab (VwS)
  - Landkreis Bautzen (LK BZ) mit dem Verwaltungsstab und der Technischen Einsatzleitung
  - Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (LK SOE) mit dem Verwaltungsstab und der Technischen Einsatzleitung (TEL)
- Haupt- und ehrenamtliche Kräfte der privaten Hilfsorganisationen
  - Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Sachsen (DRK)
  - Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)
  - Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (JUH)
  - Malteser Hilfsdienst (MHD)
  - Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V., Landesverband Sachsen (DLRG)
  - Gemeinnützige Ambulanz und Rettungsdienst GmbH (G.A.R.D.)
- Vertreter der Regionsbehörde Ústecký kraj, der Berufsfeuerwehr, des Rettungsdienstes Ústecký kraj und der Polizei Ústi nad Labem, Tschechische Republik
- Bezirks- und Kreisverbindungskommandos der Bundeswehr bei den mitwirkenden Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörden (BRK-Behörden)
- Polizei
  - Polizeidirektion Dresden (PD DD)
  - Polizeidirektion Görlitz (PD GR)
  - Präsidium der Bereitschaftspolizei Sachsen, FD Wasserschutzpolizei
  - Landeskriminalamt Sachsen (LKA)
  - Polizeiverwaltungsamt Sachsen (PVA)
  - Bundespolizeidirektion Pirna (BPOLD)
- Bundesanstalt Technisches Hilfswerk Landesverband Sachsen, Thüringen (THW)
- Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Dresden
- Deutscher Wetterdienst
- Krankenhäuser
  - Städtisches Klinikum Dresden
  - Oberlausitz-Kliniken gGmbH
  - Helios-Kliniken Pirna
  - Helios Weißeritztal-Kliniken Freital
  - Asklepios Sächsische Schweiz Klinik Sebnitz
  - Medizinische Einrichtungen der Tschechischen Republik

- Unternehmen
  - ENSO Netz AG
  - DB Netz AG
  - DB Regio AG Regio Südost
- Kräfte der Übungssteuerung nach gesonderter Planung
- Private Dienstleister, Komparsen.

Eine Auflistung der Beteiligten ist der Anlage XV zu entnehmen.

## 2. Kosten

Die Finanzierung erfolgte durch Bundes-, Landes- und kommunale Mittel erreicht. Die staatlichen Gesamtkosten belaufen sich auf rund 207.0000 EUR, wobei der Anteil der Bundesmittel 26.705,56 EUR beträgt.

# 3. Szenario

Das Szenario sah vor, dass seit dem 14. August 2019 die Einsatzkräfte der Feuerwehren und des Rettungsdienstes aufgrund einer bestehenden sommerlichen Schauer- und Gewitterlage an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gekommen sind. Ab der Zeit vom 15. bis 18. August 2019 stellte sich Dauerregen durch eine eingetretene "Vb-Wetterlage" ein. Langanhaltender und ergiebiger Regen führte zu einer Instabilität des Bodens, was folgend zu Hangabrutschungen im Grenzgebiet um Schmilka führte. Mit einer ab dem 19. August 2019 einsetzenden Warmluftadvektion entluden sich östlich von der Linie Altenberg -Kamenz unzählige schwere Gewitter mit orkanartigen Böen. Erschwerend hinzu entwickelte sich während dieses Wetterereignisses ein Tornado im Landkreis Bautzen. Dieser Tornado zerstörte Strommasten auf den 110-kV-Leitungen "Schmölln-Bischofswerda-Neustadt/Sa.-Sebnitz" und "Großröhrsdorf-Schönbrunn-Leppersdorf". Die Folgeschäden führten dazu, dass die Umspannwerke Bischofswerda, Neustadt/Sa. und Sebnitz sowie die in diesen Zuständigkeitsbereichen versorgten 485 Umspannstationen spannungslos geworden sind. Der damit eingetretene Stromausfall bezog sich auf die Gemeinden Bischofswerda, Bad Schandau, Sebnitz, Neustadt/Sa., Rathmannsdorf, Hohnstein, Schmölln-Putzkau und Demitz-Thumitz. Die Energieversorger konnten die notwendigen Reparaturen erst am 21. August 2019 aufnehmen. Die benötigten 110-kV-Leitungsgestänge mussten von anderen Energieunternehmen über das Forum Netztechnik/Netzbetrieb (FNN) - Ressourcenregister für Krisenfälle beschafft und installiert werden. Eine vollständige Wiederherstellung der Stromversorgung sei frühestens ab dem Mittag des 22. August 2019 zu erwarten. Am frühen Abend des 20. August 2019 beschädigte ein umstürzender Baum Teile des Umspannwerks Dresden/Räcknitz, was zu einem Kurzschluss des Freileitungsanschlusses führte. Durch dieses Ereignis ist in der LHS DD in den Stadtteilen Dresden-Plauen und Dresden-Südvorstadt der Strom ausgefallen. Auch hier hat der Energieversorger zeitnah Maßnahmen ergriffen. Eine Wiederherstellung erschien erst zum Abend des 22. August 2019 aufgrund der Materialbeschaffung und aufwendigen Reparatur möglich.

#### Stabsrahmenübung am 21. August 2019

Aufgrund der Unwetterlage und der Stromausfälle haben die zuständigen Gremien unterhalb der Katastrophenschwelle in der LHS DD seit dem 20. August 2019 um 18:08 Uhr und in den LK BZ sowie LK SOE seit dem 20. August 2019 um 15:47 Uhr (LK BZ) bzw. um 13:36 Uhr (LK SOE) ihre Arbeit aufgenommen. Die Koordinierungsgruppe des RS DD der LDS wurde am 20. August 2019 um 20:15 Uhr tätig.

Aufgrund der Lagebewertungen wurde ermittelt, dass sämtliche Bereiche der Kritischen Infrastruktur (KRITIS) betroffen waren. Insbesondere der Gesundheitssektor verzeichnete eine dramatische Entwicklung. Höhepunkt waren die Entscheidungen zur Evakuierung des

Krankenhauses Bischofswerda der Oberlausitz-Kliniken gGmbH und des ASB Altenpflegeheims in Sebnitz, jeweils am 21. August 2019 ab 07:30 Uhr. Zudem kam es zu Engpässen bei der Sanitätsmittel- und Medikamentenversorgung. Erhebliche Einschränkungen behinderten den Verkehrssektor einschließlich der Treibstoffversorgung. Lebensmittelversorgungsengpässe aufgrund geschlossener Verkaufseinrichtungen, Ausfälle in der Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie Einschränkungen in der IT-Netzversorgung waren festzustellen.

Der Katastrophenalarm wurde im LK SOE am 20. August 2019 um 23:45 Uhr, im LK BZ am 21. August 2019 um 01:18 Uhr und am gleichen Tag um 03:30 Uhr in der LHS DD ausgelöst. Sämtliche Stabsmitglieder erhielten am 21. August 2019 um 07:00 Uhr ein Briefing zur Lageentwicklung.

Am 21. August 2019 nahmen um 07:30 Uhr die VwS der LHS DD und der beiden LK BZ und SOE sowie der RS DD der LDS, die beiden besonderen Aufbauorganisationen der PD DD und PD GR als auch die koordinierende Stelle der Hilfsorganisationen (HiOrg) und die Krankenhauseinsatzleitung (KEL) der Oberlausitz-Kliniken gGmbH ihre Arbeit auf.

Am 21. August 2019 wurden, um insbesondere die Auswirkungen des Stromausfalls auf die KRITIS zu hinterfragen und auf diesem Wege auch die Stabsmitglieder zu sensibilisieren, Impulse in Form von Einlagen gesetzt.

Der in der Vollübung beübte Bahnunfall wurde um 08:30 Uhr eingespielt. Damit verbunden war auch die Arbeitsaufnahme der anderen aktiv beteiligten Führungseinrichtungen. So wurden zusätzlich die KEL dreier weiterer Krankenhäuser durch ein Alarmierungsfax der IRLS aktiviert. Dabei wurde angenommen, dass durch den Regen der Vortage der Boden gesättigt war und der hierdurch eingetretene Hangrutsch den vorüberfahrenden EC von Dresden nach Prag in Höhe Haltepunkt Schmilka-Hirschmühle von den Gleisen drückte.

Für den Verteilungsschlüssel der vom Bahnunfall 300 Betroffenen in Sichtungskategorien wurde ein prozentualer Verteilungsschlüssel von 15/20/60/5 (Sichtungskategorien: I/II/III/IV) angenommen, wodurch sich für die 300 Passagiere eine Patientenverteilung von 45 für die Sichtungskategorie I, 60 für die Sichtungskategorie II, 180 für die Sichtungskategorie III und 15 für die Sichtungskategorie IV ergeben haben.

Die SRÜ lief ununterbrochen bis 15:00 Uhr, wobei die Führungseinrichtungen der beteiligten Krankenhäuser um 12 Uhr ihre Arbeit beendet haben. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass das involvierte Personal noch in den Spätdienst wechseln konnte.

Abschluss der SRÜ war die beim RS DD der LDS für 16:30 Uhr angesetzte übungsbedingte Pressekonferenz. Dieses Übungselement wurde angeordnet, obgleich im Realfall der jeweilige Stab hierüber selbst und situationsbedingt entscheidet. Um die Pressekonferenz wirklichkeitsnah abzubilden, haben Mitarbeitende Journalisten dargestellt.

Um für die Übenden ein nahezu realistisches Umfeld zu bieten, hat die Übungssteuerung die nicht beteiligte Außenwelt wiedergegeben (Anlage V).

#### Vollübung am 24. August 2019

Das Vollübungsszenario für den praktischen Übungsteil "Bahnunfall" unterstellte in einem schwer zugänglichen Gebiet (Grenzbereich zur Tschechischen Republik in der Nähe des S-Bahnhaltepunkts Schmilka-Hirschmühle) einen schweren Zugunfall, der durch einen Hangabrutsch ausgelöst wurde. Hier galt es, einen Massenunfall mit rund 300 betroffenen Personen auf der internationalen Bahnstrecke Dresden-Prag zu bewältigen. Auch hier wurde davon ausgegangen, dass der Katastrophenalarm durch den territorial zuständigen LK SOE bereits ausgelöst worden ist.

# 4. Auswertung

Die Auswertung der LKSÜ verfolgt grundsätzlich die Ziele,

- die Kontrolle über die Erreichung der Übungsziele,
- die Darstellung des Übungserfolges,
- die Begutachtung der Arbeitsabläufe in den Führungseinrichtungen,
- Schlussfolgerungen aus den gewonnenen Erkenntnissen zu formulieren und
- Optimierungs- oder Anpassungsbedarfe als auch
- Hinweise bzw. Hilfestellungen für nachfolgende Übungen aufzuzeigen.

Um den Erfahrungsbericht zu erstellen wurden insbesondere

- die Schiedsrichterbögen,
- die Übungsprotokolle der Mitglieder der Übungssteuerung,
- die abgegebenen Fragebögen der Übungsbeteiligten,
- die Video- und Fotoaufnahmen des Dokumentationsteams,
- alle Einsatztagebücher bzw. Einsatzdokumentationen und
- die bei der Vorbereitung der LKSÜ gewonnenen Erkenntnisse sowie die
- Ergebnisse aus Beratungen zur Auswertung der Übung

herangezogen.

## 4.1. Stabsrahmenübung

Mit der SRÜ sollten neben der Herausarbeitung von strukturellen Schwachstellen bei der Bewältigung der Schadensbekämpfung insbesondere die ablauforganisatorischen Strukturen sowie die Krisenkommunikation zwischen den verschiedenen Führungseinrichtungen (Anlage V) hinterfragt und dadurch Optimierungsmöglichkeiten für die Stabsarbeit aber auch beim Zusammenwirken mit den beteiligten Partnern ermittelt werden.

Die Struktur der VwS (Vb 1 bis Vb 5) und der TEL (S 1 bis S 6), die in der Regel dem Erlass des SMI vom 1. Juli 2008 (Az.: 37-1400.40/21) entsprechen, sind grundsätzlich geeignet, um das Schadensereignis zu bewältigen. Vorteilhaft war die Hinzuziehung von externen Stabsmitgliedern in Form von Fachberatern, Verbindungsbeamten, Verbindungspersonen sowie Verbindungsoffizieren. Auch wenn diese Strukturen sich dem Grunde nach bewährt haben, so wurden doch Schwachstellen und Optimierungspotenziale für die Stabsarbeit herausgearbeitet. Die mit vorgenanntem Erlass eingeforderte Stabsstruktur weicht von der in der RL Führung-KatS normierten Stabsstruktur ab, weshalb die RL Führung-KatS überarbeitungsbedürftig ist.

Es lässt sich gesamtbetrachtet feststellen, dass die in der Übungsanordnung definierten Übungsziele bis auf eines umgesetzt bzw. weitgehend erreicht worden sind. Zudem wurde das definierte Übungsziel "Überprüfung des Zusammenwirkens mit dem Notfallmanagement der DB Netz AG" verworfen, weil die Notfallleitstelle in Leipzig durch die Übungssteuerung (ÜST) abgebildet worden ist. Die im Übungsziel "Training, Überprüfung und Optimierung der Führungseinrichtungen" integrierten Unterziele "Zusammenwirken der VwS und Technischen Einsatzleitung mit den HiOrg, der Landespolizei, der Bundespolizei, der Bundeswehr, der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk und sonstigen Dritten" und "Einbindung der Verbindungsbeamten, der Verbindungsoffiziere und der Fachberater" wurden aufgrund ihrer Bedeutung separat in dieser Auswertung dargestellt.

Nachfolgend werden die sich aus der SRÜ ergebenden Optimierungspotenziale dargestellt, die sich an den verfolgten Übungszielen ausrichten (Unterziele können Anlage II entnommen werden).

#### 4.1.1. Feststellungen während der Planungsphase

Mit Projektbeginn wurden von allen potenziellen Partnern der Übung Mitglieder in die Unterarbeitsgruppe (UAG) SRÜ berufen, um gemeinsam selbige zu planen und später durchzuführen. Diese Herangehensweise hat sich bewährt. Die besonderen Herausforderungen bestanden im Wesentlichen in der Entwicklung der Übungsziele, der Ausarbeitung des Szenarios, der Strukturierung der ÜST, der Erarbeitung des Drehbuches und letztlich der Auswertung. Um dies zu erreichen hat die UAG in mindestens zehn Sitzungen, in Workshops (bspw. Bahnunfall, polizeiliche Gefahrenabwehr, ÜST) sowie in kleinen UAG-Sitzungen (nur die Vertreter der BRK-Behörden) als auch separaten Beratungen mit den Ansprechpartnern der Krankenhäuser sowie den weiteren eingebundenen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) getagt.

#### Analyse der Katastrophengefahren

Die Planungsphase sollte damit beginnen, die von den beteiligten unteren BRK-Behörden aufgestellten Betrachtungen der Katastrophengefahren sowie die daraufhin erstellte landesweite Analyse der Katastrophengefahren zu untersuchen. Dieses war nicht möglich, weil nicht alle unteren BRK-Behörden über derartige Bewertungen verfügen.

#### Handlungsempfehlung:

I Es ist zu prüfen und darauf hinzuwirken, dass alle unteren BRK-Behörden über aktuelle gebietsbezogene Gefahrenanalysen verfügen und basierend auf dieser Erhebung die landesweite Analyse der Katastrophengefahren erstellt wird. Dies ist Grundlage für eine Risikoanalyse, welche für eine effiziente Katastrophenvorsorge unerlässlich ist. Nur wenn die Risiken sowie die sich daraus ergebenden Folgen bekannt sind, ist eine zielgerichtete Vorsorge, u. a. Erstellung besonderer Alarm- und Einsatzpläne, die Ausbildung der Stabsmitglieder, umsetzbar. Erforderlich ist, dass den unteren BRK-Behörden eine einheitliche Struktur zur besseren Umsetzung vorgegeben wird (vgl. § 8 SächsKatSVO).

#### Besonderer Alarm- und Einsatzplan Stromausfall

Des Weiteren sind aufgrund des Stromausfall-Szenarios die speziellen besonderen Alarmund Einsatzpläne der unteren BRK-Behörden einzufordern, sofern sie nicht der LDS bereits vorliegen.

#### Handlungsempfehlungen:

- I Alle unteren BRK-Behörden haben für den Fall eines flächendeckenden langandauernden Stromausfalls geeignete Vorkehrungen in Form von Plänen zu treffen. Die Auswirkungen eines flächendeckenden Stromausfalls sollten den Stabsmitgliedern zur Kenntnis gegeben werden.
- I Die LDS wird die Aufstellung dieser Pläne überwachen und selbige auf ihre Plausibilität, insbesondere mögliche Auswirkungen auf benachbarte BRK-Behörden, prüfen.

#### Massenanfall von Verletzten (MANV) - Konzeption

Im Freistaat Sachsen liegt ein Leitfaden für den Aufbau und die Ausstattung eines BHP 50 Sachsen, erstellt durch die Sächsische Landesarbeitsgemeinschaft der Hilfsorganisationen (HiOrg), vor. Schon bei einem BHP 50 wird deutlich, dass die betroffene untere BRK-Behörde zum Aufbau und Betrieb überörtliche Kräfte und Mittel benötigt. Bei einer Verletztenanzahl von über 50 Personen wird deutlich, dass es einer landesweiten Zusammenarbeit für die Erarbeitung eines MANV-Konzeptes bedarf.

#### Handlungsempfehlungen:

- Für die Bewältigung eines Schadensereignisses mit einer Vielzahl an Verletzten und dem gleichzeitigen Mangel an Ressourcen wird empfohlen unter Leitung des SMI ein MANV-Konzept (ggf. abgestuft) für mindestens 300 Personen zu erstellen. Hier könnte sich am MANV Rahmenkonzept (unterhalb der Katastrophenschwelle) des Landes Hessen orientiert werden, in welchem Empfehlungen für einen MANV 50 bis zum MANV 250 gegeben werden.
- I Dem SMI wird empfohlen sollte dieses Konzept für verbindlich erklären oder sonstige einheitliche Vorgaben zu erlassen.

#### Regelwerk, Rechtsgrundlagen

Das dem Sächsischen Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutzgesetz (SächsBRKG) nachgeordnete Regelwerk bedarf grundsätzlich der Überarbeitung. Dies betrifft insbesondere die KatsMeldeVwV, die RL-Führung-KatS und die KatSPlanungsVwV (inklusive Anlagen).

Die RL-Führung-KatS verweist auf das nicht mehr geltende Sächsische Katastrophenschutzgesetz und eine veraltete Stabsstruktur nach S-Bereichen. Es werden die nicht mehr aktuellen Einheitsbezeichnungen des Katastrophenschutzes verwendet. Damit genügt die Richtlinie nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine wirksame Stabsarbeit, insbesondere mit Ausrichtung auf KRITIS.

Ferner stellt sich nach der Zusammenlegung der Landesdirektionen Chemnitz, Dresden und Leipzig zur LDS die Frage, ob das Übungsintervall für eine LKSÜ, insbesondere im Umfang des Ausmaßes der diesjährigen Übung, gemäß § 13 SächsBRKG i.V.m. § 5 Abs. 3 SächsKatSVO von drei Jahren weiterhin realisierbar ist. Die Erfahrungen der LDS zeigen, dass allein für eine LKSÜ, bestehend aus einer SRÜ und einer VÜ, ein Zeitraum von Beginn bis zur Auswertung von rund zweieinhalb Jahren benötigt wird. Dem Grunde nach müsste im Januar 2020 mit der Vorbereitung der nächsten LKSÜ begonnen werden.

Die Vorbereitung erfolgt parallel zur regulären Aufgabenerfüllung. Hier sollte zumindest nach der LKSÜ "Schöna 2019" die Umsetzung von Handlungsempfehlungen bzw. Schlussfolgerungen aus der vorangegangenen Übung im Vordergrund stehen.

Zudem sollten auf Basis der Analyse der Katastrophengefahren erstellter Besonderer Alarmund Einsatzpläne Planübungen durchgeführt werden, um sich auf spezielle Schadensereignisse vorzubereiten. Die externen Stabsmitglieder und ggf. die obere BRK-Behörde sollten hier einbezogen werden.

#### Handlungsempfehlungen:

- I Die KatSMeldeVwV ist zu überarbeiten. Das von der LDS überarbeitete Muster der Lagemeldung unter Einbindung der KRITIS sollte verwendet werden. Ebenso sollte über den Meldeweg "Fax" neu entschieden werden, da dies nicht mehr zeitgemäß ist.
- Die RL-Führung-KatS ist den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.
- I Die KatS-PlanungsVwV, einschließlich Anlagen sollte überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.
- I Der Begriff KRITIS sollte im SächsBRKG definiert werden.
- I Übungsinhalte der LKSÜ sollen künftig aus der Risikoanalyse und daraufhin erstellter Pläne hergeleitet werden.
- I Die Auswahl eines Szenarios für die LKSÜ soll sich auf vorhandene besondere Alarm- und Einsatzpläne stützen.
- I Der Inhalt der Ausbildung der Stabsmitglieder der VwS in der LFS sollte an die aktuellen Herausforderungen (zum Beispiel: Führungskreislauf, Herausarbeiten von

Lösungsansätzen, Lagefeststellung, -besprechung und -vorträge, KRITIS, Krisenkommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Pressekonferenzen ...) besser angepasst und erheblich verstärkt werden.

#### Kommunikationsstruktur zwischen den Beteiligten

Während der Übungsvorbereitung und Durchführung der Übung ist festgestellt worden, dass eine elektronische Übersendung von Dokumenten zu den verschiedenen Akteuren aufgrund von jeweils sicherheitsbedingten Zugangsbeschränkungen nicht möglich oder sehr eingeschränkt möglich war.

#### Handlungsempfehlung:

I Es sollte nach einer Lösung gesucht werden, um einschränkungsfrei von der kommunalen Ebene bis zur Bundesebene (alle Beteiligten im Katastrophenfall) Informationen und Dokumente elektronisch zu übersenden.

#### Datenschutz

Bei der SRÜ ist die Frage aufgekommen, ob und von wem die LPol u.a. zur Überbringung von Todesnachrichten an die Hinterbliebenen personenbezogene Daten von der zuständigen BRK-Behörde (zum Beispiel: Kreisauskunftsbüro (KAB)) erhält. Nach § 37 Abs. 2 SächsBRKG dürfte das KAB der LPol hierfür keine Daten übergeben. Wir verweisen auf die weiterführenden Erkenntnisse im Punkt 4.2.5.8.

#### Handlungsempfehlung:

Anpassung der rechtlichen Regelung in § 37 Abs. 2 SächsBRKG.

# 4.1.2. Training der Führungseinrichtung Verwaltungsstab und Technischer Einsatzleitung

Mit diesem Übungsziel sollen insbesondere die Arbeitsaufnahme, die Organisation der einzelnen Stabsbereiche, deren Einsatzfähigkeit, die Anwendung des Führungskreislaufes, die Kommunikation untereinander und mit den anderen Führungsorganisationen der administrativ-organisatorischen Ebene (VwS) bzw. der operativ-taktischen Ebene (TEL) als auch die Einbindung der Verbindungspersonen der LDS beprobt und mögliches Optimierungspotenzial herausgearbeitet werden.

#### Stabsräume

In zwei von vier VwS (LHS DD und LK SOE) sind die Stabsräume funktional angemessen und ausreichend mit Technik bzw. Kommunikationstechnik ausgestattet. In den beiden anderen Fällen (LK BZ und LDS, Dienststelle Dresden) gibt es Optimierungsbedarf. Da kein Ausstattungsnormativ für Stabs-/ Führungsräume im Freistaat Sachsen vorhanden ist, wurde diese Bewertung anhand einer eigenen, vorab erarbeiteten Checkliste vorgenommen.

Die Räume beim LK BZ sind nicht dauerhaft für die Stabsarbeit eingerichtet. Wird der Verwaltungsstab einberufen, müssen die Stabsräume eingerichtet und für die Lagebewältigung vorbereitet werden. Dies kann wertvolle Zeit kosten, in der der Verwaltungsstab nicht arbeitsfähig ist. Nicht optimal waren auch die hohen Temperaturverhältnisse in der Informations- und Kommunikations-Zentrale.

Im Fall des RS DD der LDS ist der dauerhaft eingerichtete Stabsraum nicht für die Stabsarbeit geeignet. Die räumlichen Gegebenheiten sind nicht funktional. Die technische Ausstattung und die räumliche Akustik wirken sich negativ auf die Stabsarbeit aus. Ungünstige Luftverhältnisse zeigten sich bereits bei der Arbeit in einer Schicht. Auch ist

durch die vorhandene Technik ein relativ hoher Geräuschpegel festzustellen, sodass Vorträge für alle Anwesenden schwer verständlich sind. Bezüglich der Arbeitsplätze ist festzustellen, dass bereits für interne Stabsmitglieder Arbeitsplätze fehlen. So haben die Verwaltungsstabsbereiche 1 und 3 keine Arbeitsplätze und müssen in andere Räume ausweichen.

Für den Verwaltungsstabsbereich 2 stehen lediglich vier Plätze zur Verfügung, obwohl standardmäßig mindestens sechs Plätze erforderlich sind. Darüber hinaus stehen für externe Stabsmitglieder lediglich zwei Rechner zur Verfügung, was nicht ausreichend ist. Der vom Verwaltungsstabsbereich 3 genutzte separate Raum verfügt überdies über eine mangelhafte Technik. Die verwinkelte Bauweise erschwert die Lagevisualisierung.

Die dargestellte Situation wirkt sich damit insgesamt negativ auf die Kommunikation, die Stabsarbeit und insbesondere auf durchzuführende Lagebesprechungen aus. Im Rahmen der Auswertung der LKSÜ "BARBARA 2012" sowie zuletzt im Erfahrungsbericht über die Vier-Länder-Tierseuchenübung "Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen" vom 14./15. November 2018 wurde auf diese Situation/Arbeitsbedingung bereits hingewiesen.

Aus Sicht der zentralen ÜST, welche die Stabsräume der LDS, Dienststelle Chemnitz nutzte, wird eingeschätzt, dass die Räume soweit möglich technisch vorbereitet waren, doch fehlten Festnetztelefone für die vorhandenen Arbeitsplätze. Für den realen Einsatzfall dürfte der Stabshauptraum unter Beachtung externer Stabsmitglieder zu klein sein. Bezüglich fehlender Festnetztelefone wurde ergänzend mit Mobiltelefonen gearbeitet, wobei der Empfang im Stabsraum stark eingeschränkt und nicht stabil war. Bei einem den heutigen Anforderungen genügenden Stabsraum sollte weiterhin beachtet werden, dass insbesondere externe Stabsmitglieder (Fachberater, Verbindungsbeamte, Verbindungspersonen) erfahrungsgemäß neben privaten Mobiltelefonen auch über mitgeführte Dienstrechner (Tablet, Laptop) auf elektronische Daten ihrer Entsendungsbehörde zugreifen und nicht immer das Sachsennetz nutzen können. Auch die Arbeit mit/über WLAN ist zu überprüfen.

Die übungsbedingte Entscheidung für die Wahl des Einsatzes eines Einsatzleitwagens (ELW) 2 als Stabsraum für die TEL im LK BZ am Standort Krankenhaus Bischofswerda war ausreichend. Der genutzte alternative Stabsraum für die TEL im LK SOE war ungenügend, da am Tag der SRÜ in den originären Räumlichkeiten eine Blutspendenaktion stattfand.

Positiv war, dass teilweise Zutritts- und Berechtigungskonzepte bestanden und umgesetzt worden sind. So hat ein LK dies durch das eigene Ordnungsamt bzw. ein anderer LK durch einen Wachdienst sichergestellt, was sich positiv ausgewirkt hat. So konnte dadurch der Zutritt eines realen Pressevertreters verhindert werden.

#### Handlungsempfehlungen:

- I Dem RS DD sind funktionale und angemessen technisch ausgestatte Stabsräume mit ausreichenden Arbeitsplätzen (für interne und externe Stabsmitglieder, einschließlich abgesetzter Arbeitsräume für die Sacharbeit sowie Lagebesprechungen) bereitzustellen.
- Der LK BZ sollte über die Einrichtung eines dauerhaften Stabsraum für den VwS prüfen, um künftig Rüstzeiten zu vermeiden und um eine sofortige Einsatzfähigkeit zu gewährleisten.
- Das Raumkonzept für die Informations- und Kommunikations-Zentrale im LK BZ ist umzusetzen, um neben den verbesserten Arbeitsbedingungen auch das gemeinsame Lageverständnis zu fördern.
- I Soweit nicht vorhanden, ist das Erfordernis eines Zutritts- und Berechtigungskonzepts zum Betreten des Stabsraums zu prüfen.
- Die für den Einsatzfall notwendige Technik (ELW 2 im LK BZ) ist auch jederzeit auf ihre Einsatzfähigkeit hin zu prüfen. Die geplanten Maßnahmen zur Ausstattungsanpassung sind umzusetzen.

I Das SMI sollte ein Normativ zur räumlichen und technischen Einrichtung der besonderen Führungseinrichtungen der Behörde und am Einsatzort erstellen.

Stabsbesetzung und Besetzung der TEL

Die VwS waren am Übungstag in den Verwaltungsstabsbereichen 1 bis 4 aufgerufen und zugleich weitgehend ausreichend personell ausgestattet. Eine Einschränkung betraf den RS DD hinsichtlich des Vb 3, für den Personal von anderen Stäben (Regionalstab Chemnitz/VwS Leipzig) nachaktiviert wurde. Negativ wirkte sich hier auch das Fehlen eines Führungsassistenten aus. Diese Funktion kann zu einer effizienten Stabsarbeit beitragen, wie im VwS LK BZ, VwS LK SOE und der LHS DD zu erkennen war. Der Führungsassistent hat hier für den Stabsleiter koordinierende Aufgaben wahrgenommen und die Stabsarbeit während der Lagebesprechung fortgesetzt.

In den einzelnen Vb-Bereichen waren die eingesetzten Stabsmitglieder ausgelastet bzw. einige auch überlastet, was eine Nachaktivierung notwendig gemacht hätte.

Positiv war, dass der zuständige Leiter des Vb 1 beim RS DD aufgrund der Lage eine weitere Schichtplanung vorgenommen hat. Diese führte allerdings zum Ergebnis, dass aus dem vorhandenen Personalpool eine zweite Schicht nicht abbildbar war. Bei den unteren BRK-Behörden erfolgte eine Planung einer weiteren Schicht.

Zum VwS gehört aber auch der Vb 5. Hierzu ist festzustellen, dass dieser Vb bei den unteren BRK-Behörden eingebunden worden ist. Aufträge wurden an einzelne konkrete behördeninterne Referate oder Ämter (vornehmlich über DISMA) gerichtet. Im RS DD wurde der Vb 5 lediglich mit einem Lagevortrag eingebunden.

Auch in den beiden TEL entsprach die personelle Besetzung weitgehend den Anforderungen der Lage. Die Stabsbereiche S 1 bis S 4 waren grundsätzlich besetzt. Jedoch erfolgte in einem Fall die Aufgabenerfüllung der Bereiche S 1 und S 4 und der Bereiche S 2 und S 3 durch jeweils eine Person. Auch wenn dies auf die am Übungstag vorhandene personelle Lage zurückzuführen ist, entsprach dies nicht den Regelungen der RL-Führung-KatS. Bei dieser TEL gab es zudem eine Einschränkung dahingehend, als das Personal zur Bedienung des Kommunikationsbereiches nicht ausreichend besetzt war. Dies führte dann auch dazu, dass erst nach drei Stunden ein gestörter E-Mail-Empfang festgestellt worden ist; die Fehlerbehebung erfolgte dafür umgehend.

Abweichend von der RL-Führung-KatS (auf die in beiden internen Dienstanweisungen der LR verwiesen wird) erfolgte auch in der anderen TEL die Festlegung, dass die Bereiche S 5 und S 6 nicht besetzt, sondern deren Funktion durch den VwS wahrgenommen werden. Dies entspricht ebenso nicht der vorgenannten Norm, wie der nach selbiger Norm vorzuhaltende S 7–Bereich (Seelsorge/Notfallpsychologischer Dienst), war in diesem Fall jedoch zweckmäßig.

#### Handlungsempfehlungen:

- I Die Einführung eines Führungsassistenten in der LDS für den Stabsleiter und die Leiter der Vb-Bereiche, zumindest für den Vb 2 und Vb 4, wird empfohlen. Hierzu sollte die Stabsdienstordnung der LDS angepasst werden.
- Im Hinblick auf die Anforderungen einer ausreichenden personellen Absicherung der Stabsarbeit in der LDS sollte die Stabsstruktur überprüft werden. Auf die Ergebnisse zur LKSÜ "AKUT 2016" wird verwiesen.
- I Bei den unteren BRK-Behörden ist die Hinzuziehung des Kreisbrandmeisters (KBM) als interner Fachberater zum VwS zu prüfen.
- I Bei den BRK-Behörden sind die Funktionsweise und die Aufgaben des Vb 5-Bereiches in die Ausbildung zu integrieren. Dabei sollten auch alle Behördenmitarbeiter für die Arbeit des VwS und die Schnittstelle vom VwS in die

- Behörde sensibilisiert werden. In diesem Zusammenhang sollte festgelegt werden, wer die auch hier definierten Aufträge und festgelegte Fristen nachhält.
- Für externe Stabsmitglieder (z.B. BW oder LPol) soll ausreichender Platz mit je einem Rechner mit DISMA-Zugang bereitstehen. Ergänzend sollte für den Verbindungsbeamten LPol auch ein Zugang zum Polizeinetz vorhanden (Netzwerkkabel) sein, weil dieser einen Dienstlaptop mitbringt. Bei der Einbindung externer Stabsmitglieder ist der Datenschutz sowie die IT-Sicherheit zu beachten.

#### Stabsarbeit

Die Führungseinrichtungen VwS und TEL haben mit Übungsbeginn ihre Arbeitsaufnahme hergestellt. Die Übenden agierten motiviert und konzentriert. Zudem herrschte in allen Führungseinrichtungen eine positive Arbeitsatmosphäre.

Die beteiligten Stäbe haben die gestellten Aufgaben teilweise bearbeitet, jedoch fehlten oftmals strategische Betrachtungen. Die Beurteilung über die voraussichtliche Entwicklung in den nächsten 24 Stunden bzw. drei Tagen sind aber wichtig, um die notwendigen BRK-Maßnahmen umsetzen zu können und damit die höheren KatS-Behörden ihre koordinierenden bzw. unterstützenden Aufgaben erfüllen können. Auch Auswirkungen auf alle Sektoren der KRITIS unterblieben. Teilweise wurden gegebene Impulse mangels Analyse nicht in Bezug auf mögliche Auswirkungen verstanden.

Soweit Aufträge mit Terminen (z. B. Abgabe einer Lagemeldung abweichend von den Fristen in der KatSMeldeVwV) vorgegeben und diese an die unteren BRK-Behörden durch den RS DD weitergegeben worden sind, wurden diese weder ein- noch nachgehalten. Dabei wurde nachweislich auch mehrfach der nachgeordnete Bereich erinnert. Ein von der KatSMeldeVwV abweichender Berichtstermin für die Lagemeldung wurde in einem Fall ignoriert. Zum Krisenmanagement zählt auch die Einhaltung von Fristen. In der Regel gibt es Gründe für Berichtsanforderungen. Damit u. a. die obere BRK-Behörde einen Lageüberblick erhält und geeignete Maßnahmen prüfen sowie ergreifen kann, ist die Beachtung der Terminvorgaben von hoher Bedeutung. Hieran muss sich die Stabsarbeit des nachgeordneten Bereiches ausrichten. Wenn Fristen nicht eingehalten werden können, sollte auf die anfordernde Stelle zugegangen werden. An dieser Stelle verdeutlicht sich die Notwendigkeit eines landesweiten DISMA-Servers, über den jede BRK-Ebene die erforderlichen Daten generieren kann.

Die Zahl der Einlagen wurde bewusst hoch angesetzt, um realitätsnahe Belastungen bei den Stabsmitgliedern zu erzeugen und damit auch strukturelle Verbesserungsmöglichkeiten im Stab sichtbar zu machen. Damit können die übenden Kräfte auch verschiedene Strategien zur Priorisierung und Delegation von Aufgaben trainieren.

Kritisch hinsichtlich der Stabsarbeit war, dass die TEL des LK SOE sehr spät einsatzbereit war und dem eigenem VwS dadurch keine konkrete Lage bekannt war.

Bezüglich der Anforderungen von Kräften und Mitteln ist festzuhalten, dass das hierzu von der LDS entwickelte und zwischen ihr und den unteren BRK-Behörden angewandte Formular sich bewährt hat und standardisiert werden sollte.

der RS DD eine Abfrage bei den im war. dass nicht Status "Katastrophenalarm" befindlichen unteren BRK-Behörden vorgenommen und deren Einsatzfähigkeit abgefragt hat. Bedauerlicherweise wurden später weder aus strategischer Sicht Einsatzkräfte und Mittel abgefordert und Anforderungen der unteren BRK-Behörden blieben unbearbeitet. Letztere haben sich dann aber nicht nach der Umsetzung erkundigt. Die Bildung einer Reserve für mögliche Anforderungen unterblieb, ebenso wie die Suche nach einem überörtlichen Bereitstellungsraum.

Im Verlauf der Übung und der eingetretenen Schadenslage hätte die Frage beim RS DD diskutiert werden müssen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Führung der Schadensbekämpfung auf die LDS übergehen soll. So wäre der RS DD aussagefähig gewesen, als der VwS des LK BZ eine Falschmeldung aus den Medien aufgegriffen und nachgefragt hat.

Nicht in jedem VwS wurde deutlich, ob und welche konkreten Ziele für die Stabsarbeit durch den jeweiligen Leiter festgelegt worden sind. Dies wurde besonders bei Lagebesprechungen deutlich, wo sich dieses dann auf die Ausführungen der Vortragenden beschränkte.

Im Übrigen war auch festzustellen, dass die Stabsmitglieder sehr konzentriert auf die Arbeit mit dem Rechner bzw. DISMA beschäftigt waren. Insoweit stellt sich die Frage, ob die Zielstellung von DISMA gemäß der Nummer 9.5.2 der RL Führung-KatS erreicht worden ist. Hierdurch kam es nicht im ausreichenden Maß zum Austausch zur Lage, Planung und strategischer Vorgehensweise.

Der Führungskreislauf erfordert auch ein Nachhalten bzw. die Kontrolle von ausgelösten Aufträgen. Dies ist nicht immer geschehen. So wurde beispielsweise für die Kommunikation nach außen die Fernmeldezentrale eingesetzt. Mangels Kontrolle über abgesetzte Meldungen wurde erst spät durch den zuständigen Verwaltungsstabsbereich 4 ein Missverständnis der Fernmeldezentrale hinsichtlich des Kommunikationsverzeichnisses erkannt. Der Fehler wurde umgehend abgestellt.

Gut war ferner, dass teilweise die Vb 1-Bereiche den eigenen Haushaltsbereich über mögliche anfallende Katastrophenschutzbekämpfungskosten informierte und zugleich die Freilenkung von Dienst-Kfz bei der hauseigenen Servicestelle eingefordert hat. Auch die Information der hauseigenen Mitarbeiter/-innen über die Arbeitsaufnahme der VwS sowie Schadenslage (auch wenn nicht immer der zuständige Vb agierte) und den ausgerufenen Katastrophenfall waren positiv.

Weitere Einschränkungen gab es beim RS DD, weil E-Mails ohne Unterschrift und Signatur abgesetzt worden sind und sich Stabsmitglieder über ihren Arbeitsplatz-Account angemeldet haben. Das Absetzen ohne Signatur erschwert nicht nur eine Rückantwort, weil der Absender nicht erkenntlich ist, sondern es können auch Nachfragen vermieden werden. Überdies sollte zur Katastrophenschutzvorbereitung auch gehören, dass ein vorhandener ständiger Stabsraum inkl. dazugehörender Technik einsatzbereit gehalten wird. Das bedeutet auch, dass im Fall der anderweitigen Nutzung (zum Beispiel durch das LTBZ) die im Outlook abgespeicherten Absender zurück auf den VwS gesetzt werden. Da dies nicht erfolgte, wurden Meldungen mit Absender LTBZ statt RS DD abgesetzt. Auch der Log-in über den Arbeitsrechner im Haupttätigkeitsbereich und nicht über den Account als Stabsmitglied ist kritisch, weil unterschiedliche Berechtigungen davon betroffen sind und mögliche Rückantworten nicht im Stab eintreffen. In diesem Zusammenhang ist darauf zu achten, dass bei Signaturen nicht die aus der regulären Arbeit genutzt wird.

Sofern eine Arbeitsplatzanmeldung aufgrund von benötigten Daten notwendig ist, sollte hier eine Lösung gefunden werden.

Die übergreifende Kommunikation der Stäbe zeigte Schwächen auf, die es künftig verstärkt zu üben gilt. Insoweit ist auch eine Einbeziehung des Stabs des SMI bei künftigen Übungen zu befördern.

#### Dokumentation

Alle Informationen und Entscheidungen müssen durch die Stabsmitglieder so dokumentiert werden, dass auch im Nachgang die Stabsarbeit lückenlos nachvollzogen werden kann. Dafür ist das Stabsmodul von DISMA besonders geeignet, da die Datenintegrität durch technische Vorkehrungen gesichert ist. Die Pflicht zur Dokumentation wurde jedoch mehrfach verletzt. Einige Lagebesprechungen und die dort getroffenen Entscheidungen

wurden nicht protokolliert, des Weiteren fehlen teilweise die Dokumentationen weiterer wesentlicher Arbeitsaufträge.

Jedes Stabsmitglied muss sensibilisiert werden, dass das Einsatztagebuch den urkundlichen chronologischen Nachweis der Stabsarbeit darstellt. Hierfür sind alle einsatzbezogenen Festlegungen, Anordnungen, Informationen sowie Maßnahmen während des Einsatzes zu dokumentieren. Insoweit sollen die wichtigsten Ereignisse und Maßnahmen auch für die Stabsmitglieder in der nächsten Schicht verschriftlicht werden. Hinsichtlich wesentlicher Ereignisse ist zu beachten, dass die Ereignisse und Maßnahmen, soweit sie auf die Arbeit der VwS, auf unterstellte Stäbe bzw. Kräfte und Mittel oder den Einsatz unmittelbar auswirken, zu dokumentieren sind.

Auf die Bedeutung der vollständigen Dokumentation für den Fall der Gerichtsverwertbarkeit wird verwiesen.

#### Informationsfluss innerhalb des Stabs

Der Informationsfluss von der Fernmeldestelle oder der Informations- und Kommunikationszentrale über den Sichter an den Empfänger im Stab war gewährleistet und erfolgte überwiegend korrekt sowie zeitnah. Gleichwohl sind noch zu viele Informationen zu vielen Stabsmitgliedern zur Kenntnis gegeben worden (Informationsflut).

#### Vor die Lage kommen

Dass die übenden Stäbe nahezu alle nicht "vor die Lage" gekommen sind, hängt insbesondere mit einer unzureichenden Lagefeststellung zusammen. Diese erfordert zunächst eine Analyse des Auftrages sowie eine Beurteilung der Lage. So wurde zum Beispiel die Ausgangslage (inkl. des beigefügten Medienspiegels) nur teilweise ausgewertet. Ggf. sollte geprüft werden, ob bei künftigen LKSÜ ein Workshop bei den Übenden mit der Vorstellung der Ausgangslage vorgeschaltet wird. Schließlich tritt ein Realereignis auch nicht immer ad-hoc ein. Damit würden die Stabsmitglieder bereits zu Beginn der SRÜ die Ausgangslage kennen und können unmittelbar mit der eigentlichen Stabsarbeit beginnen.

Andererseits wird dies bei Reaktionen auf verschiedene eingesteuerte Einlagen deutlich, die lediglich "einfach" an den nachgeordneten Bereich oder an die obere BRK-Behörde weitergeleitet worden sind. Bei einer Analyse wäre aufgefallen, dass die Daten über den eigenen Vb 5-Bereich oder durch Recherche in den Katastrophenschutzplänen bzw. nach Rücksprache mit den externen Stabsmitgliedern beschafft hätten werden können.

Auch war festzustellen, dass Kräfte- und Mittelanforderungen der unteren BRK-Behörde beim

RS DD nicht bearbeitet worden sind.

Das Ziel "vor die Lage kommen" bedeutet jedoch, dass der VwS nicht nur reagiert, sondern aktiv das Schadensereignis bekämpft und so nicht zum "Getriebenen" wird. Schließlich soll der VwS die voraussichtliche Lageentwicklung vorwegnehmen und demzufolge strategisch (24 Stunden, 48 Stunden, 72 Stunden) arbeiten. Der VwS muss also vom Schlimmsten ausgehen, um durch vorab ergriffene Maßnahmen die Eskalation der Lage zu reduzieren oder vermeiden. Dies erfordert allerdings, dass im Rahmen Katastrophenschutzvorbereitung mittels Risikoanalyse das mögliche Schadensausmaß bestimmter Gefahren eruiert, die Ergebnisse den Stabsmitgliedern bekanntgegeben, die aufgezeigten Lösungsansätze abgewogen und umgesetzt werden.

#### Lagebesprechungen

In allen VwS und TEL wurden Lagebesprechungen durchgeführt. Entweder erfolgten diese in regelmäßigen (alle zwei bis dreieinhalb Stunden) oder unregelmäßigen Zeitabständen. Diese Festlegung liegt in der Zuständigkeit des jeweiligen Stabsleiters unter Berücksichtigung der

jeweiligen Lage. Problematisch zu bewerten ist, dass diese teilweise unangekündigt, zum Teil relativ lange andauerten und in dieser Zeit weitgehend die Stabsarbeit ruhte. Gleichwohl gab es Situationen, wo während eines Vortrages andere Stabsmitglieder wiederum telefonierten.

Bei verschiedenen Lagebesprechungen fehlte der einleitende Lagevortrag sowie die Festlegung der Ziele der Besprechung. Manche Beiträge externer Stabsmitglieder blieben ohne nachvollziehbare Gründe unberücksichtigt.

#### Sofort- und Lagemeldung

Das Instrument der Sofortmeldung wurde nicht eingesetzt. Während des Übungsverlaufes hat es verschiedene bedeutungsvolle Ereignisse gegeben (zum Beispiel: Erweiterung Katastrophengebiet, Unfall Riesenrad mit einer Anzahl an Verletzten und gleichzeitige Anforderung von Kräften bzw. Mittel, Bahnunfall mit einer Vielzahl von Verletzten und Toten), die das Absetzen einer Sofortmeldung gerechtfertigt hätten. Die Sofortmeldung ist an aktuelle Gegebenheiten anzupassen und elektronisch ausfüllbar bereitzustellen.

Ferner wurden weitgehend je zwei Lagemeldungen abgesetzt, diese waren aber nicht immer schlüssig und in sich plausibel. Hier besteht ein erhebliches Ausbildungs- und Optimierungspotenzial. Des Weiteren muss die Lagemeldung an die aktuellen Gegebenheiten (bspw. nach KRITIS) angepasst und elektronisch ausfüllbar bereitgestellt werden.

Trotz des Stromausfall-Szenarios war in allen Führungseinrichtungen Strom vorhanden und die vorhandenen Kommunikationsmittel waren allesamt funktionsfähig. Daher erschließt sich nicht, dass Lagemeldungen auch händisch erstellt worden sind und Daten durchgestrichen korrigiert worden sind. Die Lesbarkeit war dadurch eingeschränkt. Verbesserungswürdig ist der Umstand, dass vorzunehmende Angaben fehler- und lückenhaft waren. Es fehlten Angaben zu betroffenen Personen, obgleich mit einer einfachen Recherche die im Schadensgebiet zumindest wohnenden Personen hätten ermittelt werden können. Die Schadenslage selbst wurde stark verkürzt wiedergegeben (zum Beispiel: Stromausfall in Umspannwerke; statt: Stromausfall in den Gemeinden XX, XY, usw.). Im Indikator "Schadenslage" ist ausdrücklich erwähnt, dass die erkennbaren Tendenzen der Entwicklung ebenso darzustellen sind.

#### Lagekarte

Lagekarten wurden vornehmlich digital in DISMA geführt und waren nicht in allen Führungseinrichtungen für alle Stabsmitglieder einsehbar. In einigen Führungseinrichtungen wurden sie nur temporär und in erster Linie bei Lagebesprechungen gezeigt. Optimierungsbedürftig ist die analoge Lagedarstellung. Auch wenn das Primat bei der digitalen Lagedarstellung liegt, sollte eine analoge Lagedarstellung mit u. a. Angaben des Ausrufens des Katastrophenalarms mit Datum und Uhrzeit sowie dem Schadensgebiet und weiterer unabdingbaren Informationen geführt werden. In einem VwS wurden die beiden Lagekartenführer nicht mit Informationen versorgt, weshalb hier die Lagekarte deutliche Lücken enthielt. Festzustellen war auch, dass nicht in allen VwS aktuelle Informationen zum Wetter abgebildet worden sind.

#### Besondere Planungsgruppen

Positiv hervorzuheben war die Bildung einer Planungsgruppe (zu Evakuierungszwecken) im LK SOE, weil dadurch der VwS sich seinen originären Aufgaben weiter widmen konnte. Die vom Stabsleiter gebildete Planungsgruppe war mit einem Arzt vom Gesundheitsamt, dem Fachberater Medizin der TEL (Einsatzkraft mit OrgL-Qualifikation) und einem Vertreter der TEL sowie zwei Schreibkräften personell ausreichend zusammengesetzt und hatte die Evakuierungen in eigener Zuständigkeit zu regeln, wobei die Kommunikation zum VwS gegeben war.

In beiden Landkreisen sind die TEL's fristgerecht zusammengekommen. Abgesehen von den Ausführungen zum Stabsraum und den nachfolgenden Ausführungen im Unterpunkt "DISMA" ist festzuhalten, dass in einem Fall die Einsatzbereitschaft erst nach ca. fünf Stunden hergestellt worden ist. Dies war zu lang. Auch wenn die TEL dies auf eine mangelnde Lageübergabe (laut Ausgangslage erfolgte der Übungsbeginn in Form eines Schichtwechsels) zurückführte, vermag diese Argumentation nicht zu überzeugen. Einerseits wurde zu Beginn in die Ausgangslage eingeführt, andererseits und dies ist gravierender, waren die TEL und der übergeordnete VwS im selben Objekt untergebracht. Zwar hat der Leiter des VwS den Leiter der TEL zu Lagebesprechungen im VwS hinzugezogen, dennoch kam die TEL – auch unter Einwirken der Übungssteuerung – erst mit erheblichem Zeitverzug zum Arbeiten. Der Umstand der verspäteten Einsatzfähigkeit der TEL führte dazu, dass der VwS (ohne konkrete Informationen) über die Bildung von Reserven infolge des Bahnunfalls entschieden hat.

In der TEL des LK SOE wurden Ein- und Ausgänge nicht durchgängig erfasst. Dies ist ein kritischer Verstoß gegen die Dokumentationspflicht der Stabsarbeit.

Hinsichtlich der TEL des LK BZ ist zu erwähnen, dass deren Standort am Krankenhaus Bischofswerda der OLK gGmbH übungskünstlich gewählt worden war. Eine Beauftragung zur Sicherstellung der Kommunikation für das Krankenhaus nach außen war damit nur verbunden, wenn die KEL des OLK gGmbH an den VwS des LK BZ herantritt und dieser seiner TEL dazu den Auftrag erteilt.

#### Handlungsempfehlungen:

- I Das Einhalten von gesetzten Terminen ist verbesserungsbedürftig. Überdies sollten ausgelöste Aufträge nachgehalten werden.
- I Die Stabsmitglieder müssen stärker für die Belange der KRITIS und für die Priorisierung und Kontrolle der Aufgaben sensibilisiert werden. Hierzu ist es erforderlich, dass der Stabsleiter Aufgaben bzw. Ziele definiert.
- Bei der Ausbildung ist dem Führungsvorgang ein hoher Stellenwert beizumessen. Analyse der Aufträge, Erstellen von Lösungsansätzen sowie Herbeiführen von Entscheidungen nach vorheriger Lageerfassung und Lagebeurteilung sind wichtig und sollten trainiert werden.
- In der Ausbildung muss die strategische Bewertung einer Schadenslage stärker in den Fokus gerückt werden. Dabei sollte das Verständnis und die Verantwortung der Erfüllung administrativ-organisatorischer Aufgaben ebenso wie das Führungsverständnis im VwS gefördert werden. Der VwS ist nicht gleichzeitig TEL und unterscheidet sich insbesondere in ihrer unterschiedlichen Zielsetzung der Aufgabenerfüllung.
- I Bei der Ausbildung und Schulung, insbesondere im DISMA, ist auf die zielgenaue Weiterleitung von Informationen hinzuwirken. Hierzu zählen auch das korrekte Ausfüllen von Sofort- und Lagemeldungen.
- I Stabsarbeit muss geübt werden. Deshalb sollte das interne Zusammenwirken des einzelnen VwS und die Kommunikation mit dem übergeordneten VwS regelmäßig trainiert werden. Dafür ist zum Beispiel die im Raum Dresden stattfindende KomKoo ein mögliches Vorbild.
- I Die Abgrenzung der Aufgaben zwischen dem VwS (administrativ-organisatorische Ebene) und der TEL (operativ-taktische Ebene) ist den Stabsmitgliedern des VwS und den Mitgliedern der TEL besser aufzuzeigen.
- I Auf der Grundlage des Glossars des BBK sollte ein Abkürzungsverzeichnis für die sächsischen Führungseinrichtungen erstellt werden, damit im Einsatzfall alle Beteiligten mit gleicher Sprache sprechen.

Die LDS wird Kriterien entwickeln, unter welchen Umständen von der Ermächtigung nach § 8 Abs. 3 Alternative 2 SächsBRKG Gebrauch gemacht werden soll. Danach kann die obere BRK-Behörde die Übernahme der Führung zur Bekämpfung der Katastrophe vornehmen, wenn dies erforderlich ist.
Es wird vorgeschlagen, dass der VwS des Freistaates Sachsen sich bei künftigen Übungen stärker einbringt und z.B. selbst mit übt.

Einbindung von Verbindungspersonen der LDS in den VwS der unteren BRK-Behörden

Nach der Hochwasserkatastrophe 2013 wurde die LDS durch das SMI beauflagt, für die unteren sowie für die oberste BRK-Behörde Verbindungspersonen zu benennen, damit diese bei Aktivierung der VwS als Verbindungspersonen zu den BRK-Behörden entsandt werden können. Insoweit bestand dieses Übungsziel in der Entsendung der Verbindungspersonen und deren Einbindung bei den drei beteiligten unteren BRK-Behörden.

Es war festzustellen, dass die drei Verbindungspersonen in den jeweiligen VwS positiv empfangen und ihnen jeweils ein Arbeitsplatz zugewiesen worden war. Nur teilweise konnten sie sich aber in das Landesnetz und damit in das DISMA des RS DD einloggen, weshalb sich die Kommunikation weitgehend über die mitgeführten Mobiltelefone beschränkte. Zum Teil wurden den Verbindungspersonen Rechner zur Verfügung gestellt, um die örtliche Lage im DISMA der unteren BRK-Behörde mitlesen zu können. Dieses war als gut und sinnvoll von den Verbindungspersonen bewertet worden.

Im Ergebnis war allerdings festzustellen, dass in dieser Übung die Verbindungspersonen bei den unteren BRK-Behörden weder vom entsendenden RS DD noch von der unteren BRK-Behörde in Anspruch genommen worden sind.

Der Einsatz von Verbindungspersonen bei den unteren und im Bedarfsfall auch bei der obersten BRK-Behörde kritisch gesehen. Einerseits stellt dies eine personelle Herausforderung für die LDS dar, weil dieses Personal besser in der eigenen Struktur eingesetzt wäre. Es besteht aber insbesondere die Gefahr, dass neben dem regulären Kommunikations- und Informationsweg ein Doppelstrang entsteht oder der reguläre Kanal versiegt. Nicht erst diese Übung zeigte, dass die unteren BRK-Behörden die Anwesenheit der Verbindungsperson der LDS als "Information ist bei der LDS" angekommen interpretieren. Problematisch neben einem Bypass ist überdies, dass die Verbindungspersonen der LDS sogleich (was aber bei dieser Übung eingeschränkt war) direkt um konkrete Entscheidungen gebeten werden, obwohl diese weder über entsprechende Kompetenzen noch über die erforderlichen Sachkenntnisse verfügen.

In einem Fall (LHS DD) wurde zwar ein Gastzugang bereitgestellt, ein DISMA-Zugriff war dennoch nicht möglich. Über diesen Gastzugang wäre das Risiko des Ausspähens oder Abfangens von Informationen gegeben, weil die Daten unverschlüsselt übertragen würden. Dennoch konnte eine Verbindung (u. a. wegen eines ungültigen Zertifikats) nicht hergestellt werden.

#### Handlungsempfehlungen:

- Das Vorhalten von Verbindungspersonen der LDS und deren routinemäßige Entsendung in die untere bzw. oberste BRK-Behörde ist weiterhin nicht zwingend geboten. Ggf. kann eine kleinere Anzahl von Verbindungspersonen vorgehalten werden. Ein Entsendungsfall wäre gegeben, wenn eine andere Katastrophenschutzbehörde diesen anfordert oder ein VwS einer Weisung der oberen BRK-Behörde nicht Folge leistet.
- I Die Verbindungspersonen der LDS müssen noch besser ausgebildet werden und die Organisation sowie Aufgaben als auch Abläufe von Vb 1 bis zum Vb 5 kennen.
- I Rechte und Pflichten der Verbindungspersonen der LDS sind auch den unteren BRK-Behörden besser zu kommunizieren. Dies ist erforderlich, weil sich die Rechte und

Pflichten nicht an den Regelungen in Nummer 5.11 der RL Führung-KatS orientieren; ggf. sollte dies in der RL Führung-KatS definiert werden.

Heranführen und Vorbereitung der Stabsmitglieder und Mitglieder der TEL an eine derartige Schadenslage

Insgesamt wurden die Stabsmitglieder mit den Auswirkungen eines anhaltenden flächendeckenden Stromausfalls und die für die zur Bekämpfung notwendigen BRK-Maßnahmen herangeführt. Es besteht Schulungspotenzial, weil zum Teil nur auf die gesetzten Impulse in Form von Einlagen und insoweit nicht in Gänze auf mögliche Auswirkungen hinsichtlich KRITIS sowie betroffene/zuständige Aufgabenträger zugegangen worden ist.

# 4.1.3. Kooperation der Verwaltungsstäbe und Technischer Einsatzleitung mit ext. Stabsmitgliedern

Mit diesem Übungsziel sollte insbesondere die Aktivierung der externen Stabsmitglieder, der Einweisung in die Lage sowie deren Einbindung in die Stabsarbeit hinterfragt werden. Um dies zu erreichen, wurden, abgesehen von den Kreisverbindungskommandos (KVK) und dem Bezirksverbindungskommando (BVK) der Bundeswehr sowie den Fachberatern THW, die vorab – im Fall der BW am Dienstag sogar real – alarmiert worden sind, keine externen Stabsmitglieder alarmiert. Ziel war das Alarmieren selbiger durch die übenden Stäbe sowie deren Einweisung beim Eintreffen.

#### Alarmierung

Die externen Stabsmitglieder wurden nicht oder nur zögerlich angefordert. In einigen Fällen wurden Impulse in Form von Anfragen an die Übenden gesetzt, damit diese die externen Stabsmitglieder aktivieren. Möglicherweise ist dies auf die Übungskünstlichkeit zurückzuführen.

#### Einweisung in die Lage beim Eintreffen

Mit Eintreffen der externen Stabsmitglieder wurden diese nicht überall durch den Stabsleiter oder einen Vertreter in die aktuelle Schadenslage und deren Stand sowie die anliegenden Aufgaben eingewiesen.

#### Arbeitsplatz

Kritisch ist, dass nicht bei allen Stäben für die externen Stabsmitglieder jeweils ein Arbeitsplatz vorhanden ist. So haben sich in diesen Fällen mehrere Personen einen Arbeitsplatz mit Rechner sowie DISMA-Zugang teilen müssen, was sich als nicht effizient erwies. Dies betrafen die Stäbe in der LDS und im LK BZ.

#### Leistungsfähigkeit der externen Stabsmitglieder

Es ist festzuhalten, dass - sicherlich auch durch die Personalfluktuation - nicht allen Stabsmitgliedern die Leistungsfähigkeiten der beteiligten externen Stabsmitglieder bekannt sind. So wurden externe Stabsmitglieder, wie zum Beispiel die Hilfsorganisationen mit der Bereitstellung schweren Gerätes (Hebekran) beauftragt. Der Auftrag wurde später zurückgegeben, weil die HiOrg hierzu nicht in der Lage sind. Auch wenn danach das THW damit beauftragt worden ist, wäre der dadurch eingetretene Zeitverlust vermeidbar gewesen. Andererseits ist zu prüfen, ob derartige Aufträge in einer Lagebesprechung angesprochen werden sollten. Zielführend wäre, wenn die externen Stabsmitglieder eine fehlerhafte Aufgabenzuweisung sogleich erkennen und den Auftrag zurückgeben.

#### Handlungsempfehlungen:

- Mit Aktivierung des VwS sollten unabhängig von der Art des Schadensereignisses die externen Stabsmitglieder der LPol, des THW, der HiOrg und der BW sowie der BPol informiert und ggf. lageabhängig alarmiert werden. Im Fall der LDS wäre zudem der Fachberater des LASuV herbeizuholen.
- I Beim Eintreffen im VwS sind diese durch den Stabsleiter oder Vertreter in die Lage einzuweisen. Zudem sollte es einen konkreten Ansprechpartner im VwS/TEL für die externen Stabsmitglieder geben.
- I Für jedes externe Stabsmitglied je Organisation sollte ein Arbeitsplatz mit Zugang zu DISMA vorhanden und einsatzbereit sein. Ergänzend sollte mindestens für den Verbindungsbeamten LPol auch ein Zugang zum Polizeinetz vorhanden (Netzwerkkabel) sein, da dieser einen Dienstlaptop mitbringt.
- I Die BRK-Behörden werden angehalten vorab zu klären, wo interne und insbesondere externe Stabsmitglieder ihren Platz haben (VwS oder/und TEL).
- I Die Stabsmitglieder sollten wissen, über welche Leistungsfähigkeiten die externen BOS (z.B. LPol, BPol, HiOrg, BW) verfügen. Aufträge sollten gemeinsam analysiert und nach Lösungen gesucht werden (evtl. Lagebesprechung).
- Externe Stabsmitglieder sollten angemessen in die jeweiligen Schulungsmaßnahmen der BRK-Behörde, insbesondere DISMA, integriert werden.
- I Soweit der Begriff KRITIS im SächsBRKG definiert wird, sollte für Möglichkeit der Bereitstellung eines Budgets für deren Katastrophenvorsorge (z. B. deren Mitwirkung bei Übungen der BRK-Behörden) geprüft werden.

#### 4.1.4. Zivil-Militärische Zusammenarbeit

Das Übungsziel bestand in der Überprüfung der Einbindung der BW, deren Beratung des VwS sowie der Erstellung von Hilfeleistungsanträgen (HLA). Um dieses Übungsziel zu erreichen, wurden mehrere Impulse in Form von Einlagen gesetzt, deren Umsetzung nach Prüfung durch den VwS beim entsprechenden KVK oder BVK hätten ankommen müssen. Das Übungsziel wurde mit Einschränkung erreicht.

Vorab sei erwähnt, dass die drei KVK und das BVK am 20. August 2019 real alarmiert und der Dienstantritt für den folgenden Tag um 7 Uhr angewiesen worden war. Die Alarmierung und die Herstellung der Einsatzbereitschaft der KVK und des BVK der BW konnten erfolgreich durchgeführt werden. Weiterhin war festzustellen, dass die KVK und das BVK die jeweiligen VwS beraten und im Bedarfsfall HLA (z.B. zur sanitätsdienstlichen Unterstützung zur Aufrechterhaltung der Versorgung von zwei Pflegeheimen) erstellt und abgesetzt haben. Allerdings sind die zwei erstellten HLA nicht im SMI angekommen. Ursächlich hierfür war, dass der HLA auf ziviler Seite nicht abgesetzt worden ist; sondern sie wurden lediglich parallel auf dem militärischen Wege vom KVK bzw. dem BVK direkt dem LKdo SN übersandt.

#### Handlungsempfehlung:

I Schulungsbedürftig ist, wie und wer den HLA absetzt und diesen bis zum Absetzen durch das SMI an das LKdo Sachsen bearbeitet (Art. 35 GG).

## 4.1.5. Anwendung des Programmsystems DISaster MAnagement

Nach § 7 SächsKatSVO ist zur Informationsverarbeitung in den Führungseinrichtungen der BRK-Behörden das Programm DISMA einzusetzen. Daher bestand hier das Übungsziel festzustellen, ob sich die unteren und die obere BRK-Behörde bei der Bewältigung des Schadensereignisses dieses Programmes bedienen und ob diesbezüglich Optimierungspotenzial besteht.

Das Übungsziel wurde erreicht und es wurde Verbesserungsbedarf ermittelt, wobei dieser auch teilweise in der Vergangenheit bereits festgestellt worden war.

DISMA in den vier VwS - Programmseitig

DISMA wurde in allen vier VwS eingesetzt. Durchgängig betraf dies das Stabsmodul, wobei hier die Dokumentation des Einsatzes im Vordergrund stand. Das Kartenmodul und das Planmodul wurden nur bei den unteren BRK-Behörden vollumfänglich eingesetzt.

Zunächst ist aber von mehreren Stäben und Stabsmitgliedern vorgetragen worden, dass grundsätzlich die Programmstabilität und -funktionalität zu verbessern ist. Zudem sollte die eingesetzte Software die Stabsarbeit unterstützen und muss anwenderfreundlicher sein. So war u. a. beim RS DD festzustellen, dass der Systemstart sowie die Befehlseingabe mit zum Teil mehreren sekundenlangen Verzögerungen erfolgten. Die Stabsarbeit, die ohnehin unter einem Zeitdruck steht, wird hierdurch zusätzlich erschwert. Auch die Menüs sollten anwenderfreundlicher ausgestaltet sein.

Sodann sollte eine programmseitige Optimierung der externen E-Mail-Kommunikation erfolgen, um Arbeitsprozesse zu vereinfachen. Festzustellen war ebenfalls, dass die BRK-Behörden mit unterschiedlichen Versionen (DISMA 4 und DISMA 5) gearbeitet haben. Die Abbildung des digitalen Belegflusses erwies sich als praktikabel, auch wenn dieses programm- und anwenderseitig ausbaufähig ist.

Die Durchgängigkeit von der unteren bis zur obersten BRK-Behörde ist unbedingt anzustreben.

DISMA in den vier VwS – Anwendung

Die Anwendung in den vier Stäben erfolgte differenziert. Grundsätzlich ist für alle VwS feststellbar gewesen, dass an der zielgenauen Weitergabe von Informationen gearbeitet werden muss. Wie schon erwähnt, fehlte zudem für alle anwesenden externen Stabsmitglieder der vorzuhaltende Rechner mit DISMA-Zugang und es wurde nicht auf die Option des Anlegens von Vorgängen zurückgegriffen. Hierdurch würde sich aber die Ablage bzw. eine Recherche erleichtern.

Im RS DD wurde weitgehend nur das Stabsmodul eingesetzt. Das Kartenmodul wurde teilweise zur Darstellung der Lagekarte eingesetzt. Hierfür war ursächlich, dass wenige Informationen die beiden Lagekartenführer erreicht haben. Folglich war auch die analoge Lagekarte nur bedingt aussagefähig, zumal auch Angaben zum Wetter nicht dargestellt worden sind. Das Planungsmodul konnte mangels vorhandener Datenbasis nicht eingesetzt werden. Teilweise stehen Daten stattdessen im separaten Laufwerk "K", das als zentrale Informationsplattform für alle Stäbe der LDS fungiert, zur Verfügung. Da DISMA zu nutzen ist, sollten diese Daten auch im DISMA abgelegt werden, zumal Stabsmitglieder auch im Planungsmodul danach gesucht haben. Pläne der unteren BRK-Behörden fehlen gänzlich.

Die Möglichkeit, dass ausgewählte Stabsmitglieder des RS DD sich innerhalb DISMA mit einer anderen Stabsfunktion anmelden können (z. B.: wenn der Leiter des Vb 2 als Leiter der Koordinierungsgruppe oder als Stabsleiter agieren muss) besteht grundsätzlich, wurde aber nicht vorgeplant. Eine Administrierung im Einsatz ist zeitraubend und zudem nur möglich, wenn ein Fach-Administrator anwesend ist.

Festgestellt wurde ferner, dass nicht in allen VwS die Schadenskonten im DISMA, sondern händisch geführt worden sind. Zudem sind auch nicht überall die Einsatzkräfte vollständig geführt worden (u. a. die Einsatzkräfte der HiOrg, BW und des Kriseninterventionsteams (KIT) fehlten), was sich später auf eine unvollständige Lagemeldung auswirkte. Letztlich ist die Dokumentation von Meldungen im Stabsmodul optimierungsbedürftig. Bereits die Abkürzung oder Schreibweise der eigenen Gebietskörperschaft ist unterschiedlich. Aus dem

Inhalt sollte sich zumindest entnehmen lassen, um was es geht, ohne Anhänge zwingend öffnen zu müssen.

#### DISMA bei den beiden TEL

Beide im Einsatz befindlichen TEL haben kein DISMA, sondern Mobikat eingesetzt. Mobikat erwies sich für sich betrachtet als System zur Einsatzführung sowie Verwaltung der Einsatzkräfte und Mittel für die TEL als geeignet. Für diesen Einsatz spricht ferner, dass es in der alltäglichen Gefahrenabwehr der Feuerwehr zum Einsatz kommt. Problematisch ist jedoch, dass es noch keine Schnittstelle zum vom VwS eingesetzten DISMA gibt. Auf diesen Umstand des Einsatzes von Mobikat und der fehlenden Schnittstelle zum DISMA wurde bereits im Erfahrungsbericht über die LKSÜ "AKUT 2016" hingewiesen und eine Regelung empfohlen.

#### Handlungsempfehlungen:

- Das Training ist zu intensivieren, um das Handling des Programms DISMA zu beherrschen.
- I DISMA sollte ergonomisch aufgebaut und mit intuitiver Menüführung ausgestattet sein (z. B. Outlook-basiert).
- I Bei den DISMA-Schulungen sollten die externen Stabsmitglieder berücksichtigt werden.
- Die Etablierung eines Lehrgangs zum DISMA-Stabsmodul vorrangig für ständige Mitglieder des Stabes – an der LFS ist dringend notwendig.
- I Es sollten ausreichend Fach-Administratoren verfügbar sein, um ggf. beim Einsatz administrative Arbeiten umsetzen zu können; an die Schichtabsicherung ist zu denken. Gleiches gilt für den DISMA-Server-Administrator.
- I Insbesondere sollten IT-Abläufe, wie zum Beispiel Lagevisualisierung, flexible Anmeldungen, optimiert und damit auch anwenderfreundlicher gestaltet werden. Ausbaufähig sind auch das Aufgabenmanagement und die Anwenderoberfläche.
- Das DISMA sollte von der unteren über die obere bis zur obersten BRK-Behörde durchlässig sein und hieraus sollte die Lagemeldung generiert werden können. In diesem Zusammenhang sollte über eine Harmonisierung der Unterpunkte (z. B. Anlegen von Vorgängen, Zuordnung von Meldungen) nachgedacht werden. In diesem Zusammenhang ist ein zentraler DISMA-Server notwendig (ähnlich der IT-Anwendung Tierseuchen-Nachrichtensystem, die von den Veterinärbehörden Deutschlands sowie dem Landestierseuchenbekämpfungszentrum Sachsen angewandt wird).
- I Die Schnittstelle in DISMA zu den von den TEL genutzten Informationsprogrammen ist zügig herzustellen.

## 4.1.6. Krankenhausalarm- und -einsatzpläne

Ziel war die Überprüfung von in den Krankenhausalarm- und -einsatzplänen (KAEP) definierten Abläufen hinsichtlich der Aktivierung und Arbeitsaufnahme der KEL, der von ihr zu erfüllenden Aufgaben sowie die Herausarbeitung von Optimierungsbedarf bei den KAEP.

#### Vorbereitungsphase

An der SRÜ waren vier Krankenhäuser eingebunden. Geplant war zunächst nur die Einbeziehung von drei Krankenhäusern, jeweils ein Krankenhaus pro beteiligte untere BRK-Behörde. Im IV. Quartal 2017 fanden hierzu die ersten Vorgespräche zur Einbindung in das Übungsszenario statt. Die anfängliche zurückhaltende Bereitschaft einzelner Einrichtungen zur Mitwirkung, teils aus personellen und teils aus Kostengründen, konnte in weiteren gemeinsamen Gesprächen konstruktiv gelöst werden. Unabhängig von der geplanten Mitwirkung am Übungsszenario erklärten weitere Krankenhäuser ihre Teilnahmebereitschaft.

Aufgrund der Zugehörigkeit zum Helios-Konzern und einer Bitte des LK SOE folgend, wurde zusätzlich das Helios Weißeritztal-Kliniken Freital aufgenommen.

Im Territorium der LHS DD fiel die Wahl auf das Städtische Klinikum Dresden, weil dieses Krankenhaus bisher in keiner Landeskatastrophenschutzübung eingebunden war und hier ein Doppelnutzen aufgrund der Beübung des KAEP nach der Zusammenführung der bisher "Städtisches Klinikum Dresden-Friedrichstadt" eigenständigen Krankenhäuser "Städtisches Klinikum Dresden-Neustadt" zum Städtischen Klinikum Dresden gesehen worden ist. Zudem wurde dieses Krankenhaus als Zielapotheke für die Beprobung des Sanitätsmittelbevorratungsprojekts des Bundes ausgewählt (siehe nächstes Übungsziel und insoweit Synergieeffekte bestanden). Bei den weiteren Vorbereitungsgesprächen erfolgte seitens der Krankenhäuser die ausdrückliche Bitte, dass das Traumanetzwerk Ostsachsen eingebunden werden soll. Der Kontakt erfolgte und es wurde ersichtlich, dass bei dem gewählten Szenario das Universitätsklinikum Dresden als überregionaler Versorger hätte eingebunden werden müssen. Aufgrund des mittlerweile erreichten Vorbereitungsstatus konnte das Universitätsklinikum Dresden nicht mehr als Akteur in die SRÜ einbezogen werden. Mit dem Städtischen Klinikum Dresden wurde gleichwohl ein anderer überregionaler Versorger eingebunden.

Positiv war, dass der zeitige Vorbereitungsprozess den Krankenhäusern die Überprüfung der eigenen Alarm- und Einsatzunterlagen ermöglichte.

#### Handlungsempfehlungen:

I Es wird empfohlen zu prüfen, ob bei künftigen Übungsvorbereitungen z.B. das Traumanetzwerk gemeinsam mit den beteiligten Krankenhäusern in die Abstimmungsprozesse eingebunden wird. Neben der Kenntnis des Leistungsvermögens der einzelnen Netzwerkkrankenhäuser kann dieses auch auf die funktionierende Netzwerkstruktur und Ansprechpartner vor Ort zurückgreifen und als Fachberater sowie Vertreter in der Übungsdurchführung bzw. -steuerung unterstützend wirken.

#### Kosten für Übungen

Bei den Vorgesprächen wurde auch die Thematik der Kosten für die Einbindung der Krankenhäuser in die Landeskatastrophenschutzübung angesprochen, weil das in den Krankenhäusern eingesetzte Personal für den regulären Arbeitsbetrieb in dieser Zeit nicht zur Verfügung steht und insoweit der finanzielle Aufwand (insbesondere bei der Vollübung) nicht unerheblich ist.

Gemäß § 56 Abs. 1 SächsBRKG sind Krankenhäuser, soweit sie im Krankenhausalarmplan des Freistaates Sachsen aufgenommen sind, zur Aufstellung eines KAEP verpflichtet; sie sind mit der zuständigen BRK-Behörden abzustimmen. In diesen Plänen sind erforderliche organisatorische Maßnahmen zur Erweiterung der Aufnahme- und Behandlungskapazitäten aufzunehmen. Eine Verpflichtung der Krankenhäuser diese zu beüben, enthält das SächsBRKG nicht. Jedoch enthält das für die Krankenhäuser geltende Spezialgesetz, das SächsKHG, die Regelung, dass die Krankenhäuser für den Fall der eigenen Evakuierung entsprechende Pläne aufzustellen haben und diese u. a. auch einzuüben sind. Letzteres bezieht sich ausschließlich auf die eigene Evakuierung. Eine rechtlich verpflichtende Vorgabe, in welchen Abständen und in welchem Umfang Übungen, z. B. die Einübung der Abläufe und das Zusammenwirken mit dem Katastrophenschutz bei einem MANV, zu erfolgen hat, besteht nicht. Dies ist demzufolge in das Ermessen der Krankenhäuser gestellt.

Soweit nunmehr Krankenhäuser in die Landeskatastrophenschutzübung eingebunden werden, wird durch das SächsBRKG und das SächsKHG die Gewährung einer Zuwendung für die in den eingebundenen Krankenhäusern angefallenen Kosten nicht ausgeschlossen. Dies erscheint auch sachgerecht, da die Krankenhäuser die bei Übungen anfallenden Kosten nicht refinanzieren können. Bei einer realen Einsatzlage erhalten die Krankenhäuser

für die medizinische Versorgung von Betroffenen eine Refinanzierung für ambulante und stationäre Krankenhausleistungen durch die jeweiligen Kostenträger (z. B. gesetzliche Krankenversicherungsträger, SGB V).

Bei Übungen ist eine Abrechnung der Kosten nicht möglich. Die den Krankenhäusern bei Übungen entstehenden Kosten müssen von diesen damit selbst finanziert werden, was ihnen nach allgemeiner wirtschaftlicher Lage schwerfällt.

Dennoch sind die Krankenhäuser stärker in Übungen der BRK-Behörden einzubinden, um Handlungsabläufe besser abzustimmen. Gemäß § 13 Abs. 1 SächsBRKG sollen die BRK-Behörden regelmäßig Übungen unter Einbeziehung insbesondere der Feuerwehren und der Leistungserbringer nach § 31 Abs. 1 SächsBRKG (hierzu gehören die Krankenhäuer nicht) sowie der Katastrophenschutzeinheiten durchführen, wobei nach § 13 Abs. 3 SächsBRKG das SMI zur Festlegung näherer Einzelheiten in einer Rechtsverordnung ermächtigt wird. Letzteres wurde in § 5 SächsKatSVO umgesetzt. Für die Krankenhäuser gilt diese Regelung ebenfalls nicht. Für die Krankenhäuser verbleibt, wie bereits dargelegt, als Rechtsgrundlage zur Einübung eigener Pläne lediglich der § 30 Abs. 2 SächsKHG. Es fehlt die gesetzliche Regelung über Inhalte und Übungsintervalle der Krankenhausalarm- und Einsatzpläne. Nur durch gemeinsame Übungen der Krankenhäuser mit den BRK-Behörden kann die Wirksamkeit dieser Pläne sowie die Zusammenarbeit z.B. bei MANV-Lagen wirksam überprüft werden.

#### Handlungsempfehlung:

Einführung eines Budgets für die den Krankenhäusern entstehenden Kosten bei gemeinsamen Übungen mit den BRK-Behörden. Es ist im allgemeinen Interesse, dass Abläufe im Katastrophenfall von Beginn bis zum Ende der Rettungskette durchgängig trainiert werden. Folglich sollte bei gemeinsamen Übungen den BRK-Behörden für die beteiligten Krankenhäuser eine angemessene Bezuschussung ermöglicht werden. An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass das Ziel zudem in einer stärkeren regelmäßigen gemeinsamen Übung (u. a. Planübung) liegen sollte und zudem sich durch den Aufbau der Vernetzung zwischen den Beteiligten das Vertrauen und die Leistungsfähigkeit des jeweils anderen erhöht und zugleich das Zusammenwirken gefördert wird.

#### Identifikation von Schwachstellen in KAEP

Die Krankenhäuser haben durch die rechtzeitige Einbeziehung in die Übungsvorbereitung die Zeit für eine mögliche Überarbeitung der eigenen KAEP genutzt. Die vorliegenden Dokumente sind quantitativ und qualitativ sehr unterschiedlich, teilweise aber zu umfangreich, um sie im Einsatzfall konkret anwenden zu können. Teils wurde auf diese Dokumente während der Übung nicht zurückgegriffen. Die Auswertungen der Schiedsrichter bestätigen dies. Signalisiert haben die Krankenhäuser, dass die Einsatzunterlagen in Auswertung der Übung überarbeitet werden sollen, was als sehr positives Übungsergebnis gewertet wird.

Kritisch ist, dass es keine verbindliche Regelung im Freistaat Sachsen zur Erstellung von Alarm- und Einsatzunterlagen für die Krankenhäuser, die ebenso auf erforderliche Strukturen, Ausstattungen und Arbeitsstrategien von KEL in Krankenhäusern abstellt, existiert. Damit ist eine einheitliche und reibungslose Anknüpfung an vorhandene örtliche und überörtliche Strukturen im Einsatzfall mit der entsprechenden Entscheidungsfindung nicht möglich. Hierzu gibt es lediglich ein "veraltetes" nicht mehr den heutigen Stand genügendes Rundschreiben des SMS von Februar 2006.

Erinnert sei an dieser Stelle an den Erfahrungsbericht zur LKSÜ "Akut 2016", wo bereits auf die Aktualisierung der KAEP hingewiesen worden ist. Dieser Aussage ging die Stellungnahme der damals mitwirkenden Kreisfreien Stadt Leipzig voraus, wonach der sächsische Regelungskatalog überarbeitungsbedürftig sei.

#### Handlungsempfehlungen:

- Die KAEP aller sächsischen Krankenhäuser sind auf ihre Aktualität hin zu überprüfen.
- Das Erscheinen des neuen BBK-Leitfadens zur "Krankenhausalarmplanung" im ersten Halbjahr 2020 sollten alle betroffenen sächsischen Krankenhäuser zum Anlass nehmen, ihre KAEP zu überarbeiten. Dabei empfiehlt sich die Anwendung einer einheitlichen Struktur/Gliederung des KAEP. Zu prüfen wäre, ob der BBK-Leitfaden zur Anwendung verbindlich festgelegt wird.
- Im Rahmen der zu aktualisierenden KAEP ist durch jedes Krankenhaus eine einrichtungsspezifische Risikoanalyse voranzustellen.
- Die KAEP sind mit den unteren BRK-Behörden und den zuständigen Leitstellen gemäß § 56 Abs. 1 SächsBRKG abzustimmen. Auch unter Bezugnahme auf die nächste Handlungsempfehlung ist über eine Anpassung der Regelung in § 56 Abs. 1 SächsBRKG nachzudenken.
- I Alle Leitstellen im Freistaat Sachsen sollten prüfen, ob ihnen für jedes im zuständigen Leitstellenbereich befindliche Krankenhaus der entsprechende KAEP vorliegt und diese abgestimmt worden sind. Bei dieser Abstimmung sind die jeweiligen unteren BRK-Behörden einzubeziehen.
- I Die obere BRK-Behörde soll die Überarbeitung der KAEP und deren Abstimmungen mit den unteren BRK-Behörden sowie der Leitstellen überwachen und insbesondere die Abstimmung hinsichtlich der kreisübergreifenden Wirkung gewährleisten.

#### Patientenverteilungsmatrix

Bei der Verteilung der Verletzten auf die Krankenhäuser wurde auf die vom LK SOE MANV-Planungen zugrundeliegende und in der IRLS Dresden hinterlegte Patientenverteilungsmatrix (chirurgisch) abgestellt und entsprechend eingesteuert. Diese Matrix zeigt auf, welche Anzahl von Patienten nach Sichtungskategorien I, II oder III durch im Leitstellenbereich der IRLS Dresden liegende Krankenhäuser in der 1. oder 2. Welle gleichzeitig aufgenommen und chirurgisch behandelt werden können.

Es verbleibt festzustellen, dass die gegenwärtig vorliegende Patientenverteilungsmatrix wenig praktikabel ist. Überarbeitet werden muss die Matrix in Abhängigkeit von objektiven Kriterien in den Krankenhäusern (Bettenzahl, OP-Zahl, ITS-Bettenanzahl, vorgehaltene Fachabteilung usw.). Bereits in den Vorgesprächen haben sich beispielsweise abweichende Kapazitäten gegenüber den bisherigen Planungen ergeben. Ziel in einer Katastrophensituation oder Großschadenslage muss es sein, dass Patienten schnell und effizient auf vorhandene Krankenhäuser nach deren Leistungsfähigkeit und fachlicher Ausrichtung verteilt werden, um den Anspruch nach einer individualmedizinischen Versorgung zu erfüllen.

Schwierig gestaltete sich während des Übungsszenarios die Koordination der Aufnahmekapazitäten potenziell Verletzten in die Krankenhäuser. Durch von Informationsdefizite u.a. zur Anzahl und zeitlichen Abfolge des Eintreffens von Patienten bestand bei den KEL Ungewissheit, was Fragen zur Notwendigkeit und zum Umfang der Alarmierung von weiterem ärztlichen und pflegerischen Fachpersonal oder der Vorhaltung von Intensivkapazitäten aufwarf. Hier wären konkrete Angaben dienlich gewesen.

#### Handlungsempfehlungen:

Für die Erarbeitung einer Patientenverteilungsmatrix sollten die hierzu erforderlichen Beteiligten (Krankenhäuser, Leitende Notärzte, Rettungsdienst, SMS usw.) zusammenwirken. Ggf. kann z.B. das Traumanetzwerk auch eine moderierende Rolle übernehmen. Die Voraussetzung einer entsprechenden planbaren und abgestimmten Patientenverteilungsmatrix zwischen den Rettungsdienstträgern und den Krankenhäusern ist gebietsübergreifend (und ggf. auch grenzüberschreitend) unabdingbar.

■ Es wird die Einführung einer webbasierten Lösung, wie dem IVENA-Programm. empfohlen, um nicht nur im regulären Rettungsdienst, sondern auch im MANV- bzw. Katastrophenfall tageaktuell Behandlungsund Aufnahmekapazitäten Krankenhäuser abfragen zu können. Das Programm IVENA eHealth unterstützt, sofern es flächendeckend im Freistaat Sachsen eingesetzt wird, die effektive überregionale Ressourcenübersicht von Krankenhauskapazitäten. Bezuschussung der sachsenweiten Einführung durch den Freistaat Sachsen sollte geprüft werden. Diese webbasierte Anwendung stellt die Ankündigung von Notfall-Patienten in angeschlossenen Krankenhäusern dar und in Absprache mit den LNA kann eine entsprechende fachdisziplinäre Vermittlung erfolgen.

Arbeitsaufnahme, Zusammensetzung der KEL, Aufgabenerledigung und Optimierung

In der Übungsvorbereitung wurde bereits festgestellt, dass es keine für die Leitstellen verbindlich geltende, einheitliche Regelung zur Alarmierung der Krankenhäuser gibt. Selbst die Leitstellenbereiche Dresden und Hoyerswerda verfahren unterschiedlich. Während für den Leitstellenbereich Dresden Regelungen existieren, Krankenhäuser bei MANV-Ereignissen per Fax und Telefon zu alarmieren, gibt es keine Festlegungen für den Leitstellenbereich Hoyerswerda. Hier wird zwingender Regelungsbedarf durch das SMI gesehen, zumal die Kapazitäten der im Leitstellenbereich Dresden liegenden Krankenhäuser allein für die Schadensbekämpfung des Ereignisses wie der beübte Bahnunfall nicht ausreichend sind.

Während der Stabsrahmenübung wurden die KEL gebildet. Die Arbeitsaufnahme aller KEL erfolgte erwartungsgemäß selbstständig und zügig, da diese interdisziplinäre Arbeit im Krankenhaus täglich gelebt werden muss. Festzustellen ist, dass die Strukturen der eingebundenen vier KEL unterschiedlich sind. Sie orientieren sich teilweise an der FwDV 100 oder an eigenen Erfahrungen, Betroffenheit und Ereignissen (u. a. Hochwasserereignisse oder MANV Busunfall 2014). Hilfreich wäre hier jedoch eine Orientierung bzw. Anbindung an behördliche oder einsatztaktische Strukturen.

Bei der Arbeit der KEL war teilweise festzustellen, dass die Mitglieder der KEL Entscheidungen getroffen und diese zugleich umsetzen mussten. Hier stellt sich die Frage, ob sich die KEL ähnlich wie beim VwS jeweils mit Leitern und dazugehörigen Mitarbeitern aufstellen sollte.

Die Dokumentation aller Maßnahmen wurde zwar vollständig, jedoch nicht revisionssicher durchgeführt. Das Office Programm "Word" ist dafür ungeeignet.

Die Räumlichkeiten und Ausstattungen der KEL waren sehr unterschiedlich und vereinzelt nicht geeignet.

Einbezogen in das Übungsszenario durch die Krankenhäuser wurde die Alarmierung für das dienstfreie medizinische Klinikpersonal. Das Ergebnis dieser Überprüfung war positiv, überwiegend wäre für weitere optionale Einsatzschichten ausreichend medizinisches Personal vorhanden gewesen. Situationsbezogen ist zu entscheiden, welche Ressourcen zur Erfüllung der Aufgaben notwendig sind und ein abgestuftes Verfahren zu prüfen.

Auf die Anlage III "Kommunikationsschema MANV" wird verwiesen.

#### Handlungsempfehlungen:

Es ist eine rechtlich verbindliche Regelung herbeizuführen, dass bei einem MANV eine IRLS die anderen IRLS über das Schadensereignis und die Aktivierung des Krankenhausalarms informiert. Insoweit sollte die Regelung in § 11 Abs. 4 SächsBRKG präzisiert werden.

- Sobald der aktualisierte Musterleitfaden des BBK zu KAEP erschienen ist, sollte eine Empfehlung zur Harmonisierung der Struktur der KEL geprüft werden.
- I Da die Dokumentation des Einsatzes der KEL ein chronologischer Nachweis der getroffenen Maßnahmen darstellt, sollte diese nachweissicher erfolgen und nachträgliche Änderungen ausgeschlossen sein (vgl. Dokumentation beim VwS).
- I Zur Unterstützung des Führungspersonals der KEL und der Umsetzung von Aufträgen einschließlich der notwendigen Dokumentation sollte über den Einsatz von Ergänzungspersonal nachgedacht werden.

#### Überprüfung der Kommunikation der KEL zu den VwS

Während des Übungsszenarios haben die Krankenhäuser und die zuständigen örtlichen VwS die verfügbaren Kommunikationsmöglichkeiten hinreichend genutzt. Eine ständige Vernetzung fand nicht statt, um Meldungen oder Abfragen für fehlende Informationen zur Entscheidungsfindung einzusetzen. Fragen der Krankenhäuser blieben unbeantwortet oder die Krankenhäuser bzw. deren Anfragen wurden nicht an den zuständigen VwS gerichtet. Ein Hinweis, sich an den örtlich zuständigen VwS zu wenden, unterblieb. Das lag teilweise an der Unkenntnis vorhandener Strukturen, es wurde jedoch auch von Seiten einiger zuständiger VwS zu wenig agiert, um den direkten Kontakt zu den Krankenhäusern im eigenen Territorialbereich aktiv während des Übungsszenarios herzustellen. Dabei ist ein Informationsaustausch zwingend notwendig, da Folgen des Stromausfalls und Entscheidungen der VwS direkte Auswirkungen auf Krankenhäuser haben können (z. B.: Evakuierung eines Pflegeheims oder von heimbeatmeten Patienten und der Zuführung von Patienten ins Krankenhaus). Der Lagefeststellungsprozess bedingt insoweit einen beidseitigen Informationsaustausch.

Auf die Anlage IV "Kommunikationsschema Katastrophenlage" wird verwiesen.

#### Handlungsempfehlungen:

- I Die im Zuständigkeitsbereich der unteren BRK-Behörde befindlichen Krankenhäuser sind über die Strukturen und Aufgaben des VwS der unteren BRK-Behörde einschließlich deren Erreichbarkeiten in Kenntnis zu setzen. Diese Kontaktdaten sind im KAEP der Krankenhäuser zu verankern. Selbiges trifft umgekehrt für die Krankenhäuser gegenüber den unteren BRK-Behörden zu.
- I Krankenhäuser und untere BRK-Behörden sollten vermehrt gemeinsam üben. Dies umfasst insbesondere die Kommunikation zwischen den Führungseinrichtungen. Die Teilnahme der Krankenhäuser an Übungen der BRK-Behörden sollte rechtsverbindlich verankert werden.
- Für den Fall eines Stromausfalls sollten die Krankenhäuser eine Rückfallebene zur eigenen Kommunikation, aber ebenso zum zuständig örtlichen VwS aufbauen bzw. sicherstellen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass durch die Krankenhäuser selbst die Notwendigkeit zur regelmäßigen und verbindlichen Übungsteilnahme mit den Hauptaufgaben der Erweiterung der Aufnahmekapazitäten sowie der Erprobung eigener Strukturen, als auch ein enges Zusammenwirken mit Führungseinrichtungen der unteren BRK-Behörden im medizinischen Katastrophenmanagement eingeschätzt wird.

## 4.1.7. Sanitätsmittelbevorratungsprojekt des Bundes

Mit diesem Übungsziel war die praktische Umsetzung des Sanitätsmittelbevorratungsprojekts des Bundes verbunden. Danach war in der Ausgangslage beschrieben worden, dass infolge der Schadensereignisse es bei der Helios Klinik Pirna zu Engpässen bei Sanitätsmitteln gekommen sei und der hauseigene Lieferant ausfällt.

Ziel war, die Anforderung und den Transport von der Zielapotheke im Städtischen Klinikum Dresden zum anfordernden Krankenhaus zu testen. Obgleich ein realer Transport von Dresden nach Pirna nicht erfolgte, mussten doch die benötigten Sanitätsmittel aus dem Depot geholt und an der Bordsteinkante übergeben werden. Um die Kommunikationswege zusätzlich zu beüben, hat die KEL der Helios Klinik Pirna beim VwS der zuständigen BRK-Behörde ein Fahrzeug geordert, welcher das THW mit dem Transport unter Nutzung von Sondersignalen beauftragte. Das Übungsziel wurde vollständig erreicht und das gesamte praktische Übungselement konnte umgesetzt werden.

Hinsichtlich der Überprüfung dieses Übungsziels hat die KEL der Helios-Klinik Pirna die Anforderung von Teilpaketen aus der Sanitätsmittelbevorratung des Bundes in der Krankenhausapotheke des Städtischen Klinikums Dresden am Standort Dresden-Friedrichstadt vorgenommen, nachdem sie den Engpass festgestellt hat. Die Anforderung erfolgte um 09:25 Uhr. Obwohl übungskünstlich nicht beabsichtigt, war die Apotheke telefonisch nicht erreichbar. Es erfolgte (in positiver Hinsicht) seitens des Helios Klinikums Pirna deshalb eine telefonische Kommunikation mit der KEL des Städtischen Klinikums Dresden, welches die Apothekenbereitschaft des Städtischen Klinikums Dresden umgehend von dieser Anforderung informierte. Das intern im Städtischen Klinikum Dresden bestehende Kommunikationsproblem wurde inzwischen behoben.

Nahezu parallel erfolgte die Anfrage nach einem geeigneten Fahrzeug beim VwS des LK SOE, über welchen auch die Anforderung eines Transportfahrzeuges bei der THW-Regionalstelle Dresden erfolgte. Diese Verfahrensweise war insofern unschädlich, als dass die benötigten Mittel innerhalb von ca. 50 Minuten für den geplanten Transport durch das THW bereitgestellt werden konnten. Nach Übergabe der Sanitätsmittel und Fahrt zur anfordernden Stelle, wurde die Sanitätsmittel um 11:47 Uhr der Helios Klinik Pirna übergeben. Die Vorgabe, der Bereitstellung der Sanitätsmittel innerhalb von vier Stunden, wurde erreicht.

Positiv ist zu erwähnen, dass die nach der Beübung des Sanitätsmittelbevorratungsprojekts des Bundes im Rahmen der LKSÜ "AKUT 2016" (vgl. Ausführungen in Abschnitt E. Ziffer I. Nummer 8. des Erfahrungsberichtes) ergriffenen Maßnahmen (u. a. Entfallen der empfangsberechtigten Personen) sich im Sinne der Sache ausgewirkt haben.

#### Handlungsempfehlung:

I Für Katastrophenereignisse ist die Verfahrensweise zur Anforderung des Transportmittels über die zuständige untere BRK-Behörde empfehlenswert, da der Transport mit Sondersignal durchgeführt werden kann.

#### 4.1.8. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Es sollte überprüft werden, ob die aktiven Führungseinrichtungen und insbesondere die vier VwS nicht nur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit während der Übung leisten, sondern ob diese Arbeit koordiniert bzw. vernetzt und proaktiv erfolgen. Darüber hinaus sollte eine Pressekonferenz organisiert und durchgeführt werden.

Um dieses Übungsziel zu erreichen, wurde mit der Ausgangslage ein Medienspiegel versandt. Dieser beinhaltete auch die aktuelle Berichterstattung für diesen Tag. Im Laufe der Übung wurden ein zweiter Medienspiegel sowie zwei mediale Einlagen an die Übenden abgesetzt.

Das Übungsziel wurde erreicht, jedoch haben sich folgende Erkenntnisse für die Optimierung der Arbeit der Vb 3 ergeben.

#### Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Führungseinrichtungen

Die Auswertung der Medienlage sollte Bestandteil der Lagefeststellung sein. Aus den Einsatzdokumentationen ergab sich aber nicht, dass eine Analyse der Ausgangslage anhand des beigegebenen Medienspiegels erfolgte. Es wurden folglich die sich hieraus ergebenden Informationen (zum Beispiel: Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung; Knappheit von Lebensmitteln, erhebliche Verkehrseinschränkungen und Probleme in der Gesundheitsversorgung) nicht abgeprüft bzw. sie fanden nicht vollumfänglich Eingang in die Lagefeststellung.

Positiv ist festzustellen, dass durch die unteren BRK-Behörden und einige involvierte Krankenhäuser Pressemitteilungen (zum Beispiel zu Schulschließungen, zur Verkehrseinschränkung und Ausdehnung des Katastrophengebiets) herausgegeben worden sind. Besonders aktiv sind hier die beiden VwS der LK zu nennen. Der zuständige Bereich des RS DD hat sich die ausgehenden Medieninformationen zum Teil vorlegen lassen. Routinemäßig fand eine Abstimmung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zwischen den verschiedenen Führungseinrichtungen in Bezug auf Pressemitteilungen jedoch nicht statt.

Als verbesserungswürdig wurde die gezielte zielgruppenorientierte Kommunikation der unteren Verwaltungsstäbe bewertet. Zielgruppen, wie hauseigene Beschäftigte, Beteiligte, die von Evakuierungen betroffen sind bzw. bereits evakuiert wurden, Pflegebedürftige, Senioren und Familienangehörige von Betroffenen sollten in individueller Weise und zielgruppenorientiert durch den zuständigen Vb 3 angesprochen werden. Dies ist in Krisensituationen von besonderer Bedeutung

Anzumerken ist, dass eine Abstimmung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zwischen den verschiedenen Führungseinrichtungen zu verbessern ist. So wäre eine Abstimmung erforderlich gewesen, um über Sachverhalte oder Verhaltensmaßnahmen im Landkreis A auch im Nachbarlandkreis bzw. in anderen Teilen des Freistaates Sachsen sowie überregional und grenzüberschreitend zu informieren oder zu warnen. Auch wenn jeder (VwS/TEL) in seinem Zuständigkeitsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit leistet, so müssen doch alle VwS und deren Vb 3-Bereich vom gleichen bzw. gemeinsamen Lagebild ausgehen.

Im Falle des vom RS DD fiktiv zu organisierenden Presserundgangs am Ort des Bahnunfalls wurde die örtlich zuständige BRK-Behörde nicht nur hinzugezogen, sondern organisierte nach entsprechender Initiative aus dem RS DD die Durchführung des Termins mit. Um hier auch im Einsatzfall routiniert zu verfahren, sollten im Rahmen der Katastrophenschutzvorbereitung Vorabstimmungen für solch einen Sachverhalt getroffen werden.

Für die Kommunikation im Krisenfall ist die Beobachtung sozialer Netzwerke unabdingbar. Für eine zielgruppenorientierte Krisenkommunikation kann die Nutzung sozialer Netzwerke sinnvoll sein, sofern die Zielgruppen in solchen Netzwerken bereits kommunizieren. Generell müssen in die Stabsarbeit Routinen der Plausibilitätsprüfung von Informationen aus den sozialen Netzwerken implementiert werden. Das setzt einen intensiven Austausch zwischen Vb 3 und Vb 2 voraus. Bisher existieren entsprechende Routinen nicht. Vorliegend war erkennbar, dass die über die fiktiven sozialen Medien eingespielten Meldungen durch Vb 3 aufgegriffen und bearbeitet wurden. Das Zusammenwirken von Vb 2 und Vb 3 in der Verifizierung und Umsetzung von Informationen aus den sozialen Medien bedarf der Intensivierung.

#### Pressekonferenz

Pressekonferenzen können – lageabhängig - Bestandteil der Krisenkommunikation sein und sollten deshalb – abhängig dann von der Übungslage und der jeweiligen Informationslage im Stab trainiert werden.

Die Organisation der Pressekonferenz hat gut funktioniert. Die Akkreditierung der Journalisten, die gastronomische Versorgung und auch Ausstattung des Raums mit Mobiliar und Technik durch den zuständigen Vb 1-Bereich waren angemessen.

Die oberste BRK-Behörde hatte die obere BRK-Behörde (Eingang um 09:10 Uhr) mit der Durchführung einer Pressekonferenz beauftragt. Wegen der ausbleibenden Lagemeldungen der VwS der LK verzögerte sich die Einladung zur Pressekonferenz und wurde schließlich erst um 14:38 Uhr versandt. Dies erscheint bei einer derartig medialen Aufmerksamkeit sehr spät. Möglicherweise ist dieser Zeitverzug nur aufgrund der Übungskünstlichkeit eingetreten.

Da Kenntnisse in Bezug auf die aktuelle Lage lückenhaft und unvollständig waren, war eine inhaltliche Vorbereitung der Pressekonferenz faktisch nicht möglich. Gleichwohl wurde die Pressekonferenz durchgeführt. Im Realfall wäre die Veranstaltung erst durchgeführt worden, wenn aktuelle Informationen zur Lage dies hätten sinnvoll erscheinen lassen.

Die Anforderung von Vertretern für das Podium erfolgte der Lage angemessen. Die tatsächliche personelle Besetzung entsprach dem dann allerdings nicht, weil zum Zeitpunkt der Pressekonferenz noch nicht alle geplanten Teilnehmer den Veranstaltungsort erreicht hatten bzw. nicht auf den Auftritt vor der Pressekonferenz vorbereitet waren.

Auf die Erstellung eine Pressemappe wurde verzichtet, weil eine aktualisierte Lagemeldung der unteren VwS nicht rechtzeitig vor Beginn der Pressekonferenz vorlag.

#### Handlungsempfehlungen:

- I Es sollte eine IT-Lösung erarbeitet oder beschafft werden, um künftig den Umgang mit sozialen Medien in Übungen realitätsnah trainieren zu können.
- I Generell sollte künftig eine breitere Palette von Kommunikationsmöglichkeiten in den Vb 3 beübt werden, und dabei aber insbesondere die Auswahl und Anpassung der Kommunikationsmittel ausgehend von der jeweiligen Entwicklung der Übungs- und Informationslage zum Übungsgegenstand werden.
- Bei Schulungen im Vb 3 sollte ein größeres Gewicht auf die Koordinierung von Presse- und Medienaktivitäten auf gleicher VwS-Ebene und zwischen den VwS-Ebenen gelegt werden.
- Für den Informationsaustausch der Vb 3-Bereiche sollten Routinen erarbeitet und erprobt werden. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob ein Erfahrungsaustauch der Vb 3-Bereiche, wie der regelmäßige landesweite Erfahrungsaustausches der Vb 2-Leiter mit den Vb 4-Leitern ein Vorbild sein kann.
- I Die Wiederaufnahme der Ausbildung- und Fortbildung von Stabsmitgliedern des Vb 3 an der LFS ist dringend geboten.

# 4.1.9. Zusammenwirken des Regionalstabs Dresden und der Hilfsorganisationen

Inhalt dieses Übungsziels war die Überprüfung der Kommunikation zwischen dem VwS des LDS und der koordinierenden Stelle der HiOrg sowie Überprüfung des Konzeptes der HiOrg. Anlass hierfür war die während der Planungsphase der LKSÜ im November 2017 zustande gekommene Zustimmung und daraufhin von den sächsischen Landesverbänden des ASB, der DLRG, des DRK, der JUH und des MHD im Dezember 2017 bzw. Januar und Februar 2018 geschlossene Absichtserklärung zum "Krisenmanagement der Hilfsorganisationen in Sachsen". Die Landesverbände der HiOrg haben hierbei anknüpfend an das "Übereinkommen zum Interoperablen Krisenmanagement der Hilfsorganisationen" aus dem Jahr 2014 vereinbart, zukünftig gegenüber den Ministerien und Behörden des Freistaates Sachsen die Kompetenzen, Ressourcen und Fähigkeiten der HiOrg gemeinsam

einzubringen und zu vertreten. Mit der Absichtserklärung wurde zugleich festgelegt, dass im Rahmen der LKSÜ "Schöna 2019" die zu entwickelnden Strukturen und Prozesse erprobt werden.

Das Übungsziel wurde erreicht. Die Zusammenarbeit zwischen den Vertretern der einzelnen HiOrg (ASB, JUH, MHD, DRK, DLRG) war vorbildlich. Hervorzuheben ist der hilfsorganisationsübergreifende Einsatzwille, die zu bewältigenden Einsatzlagen effizient abzuarbeiten und Kompetenzen über die eigenen Strukturen hinaus zu bündeln.

Zur Umsetzung der Übungsziele im Einzelnen:

Die Koordinierungsstelle HiOrg konnte im Übungsverlauf eine strukturierte Abarbeitung der Anfragen sicherstellen. Fundiertes Wissen über die föderale Struktur und des Subsidiaritätsprinzips sowie des Katastrophenschutzes (Zuständigkeiten) sind vollumfänglich vorhanden. Lageberichte des VwS erreichten die Koordinierungsstelle HiOrg allerdings nur schleppend, was die eigene Lagedarstellung und das Ressourcenmanagement erschwerte; eine frühzeitigere Einbindung in die Lageberichterstattung ist wünschenswert.

Es gab keine "scharfe" Alarmierung der Koordinierungsstelle HiOrg. Die Mitglieder der koordinierenden Stelle HiOrg. wussten von der Übung und waren dementsprechend zum abgesprochenen Zeitpunkt im Stab. Eine scharfe Alarmierung wäre sinnvoll, um die Reaktionsfähigkeit der beteiligten Hilfsorganisation zu überprüfen und ggf. einen vorhandenen Alarmierungsplan anzupassen. Die Alarmierung des Fachberaters HiOrg durch den VwS erfolgte erst nach Angebot seitens der Koordinierungsstelle HiOrg; die aktive Einbindung der Koordinierungsstelle HiOrg wäre wünschenswert. Für den Fachberater HiOrg wäre eine Schulung DISMA wünschenswert, um die Möglichkeiten des Programms im Einsatzfall auch nutzen zu können.

Der Stab der Koordinierungsstelle HiOrg ist derzeit nach den gängigen S-Funktionen ausgerichtet (operativ-taktisch); es ist zu überlegen, den Stab mehr den Funktionen eines VwS in solchen Lagen anzugleichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Zuge von Hilfeleistungsanträgen von Partnern in Teilen operative Aufgaben wahrgenommen werden müssen. Empfehlung wäre im jetzigen Bereich S 4 die Materiallogistik und ggf. der Personalakquise bzw. Nachforderungen von Einsatzgruppen und -modulen aus regionalen und überörtlichen Strukturen weiter auszubauen und transparenter darzustellen. Dies hätte den Vorteil, ein dezidiertes Engpassressourcenmanagement darzustellen. Die Entwicklung einer standardisierten Abfrage von Material und Personal, welche Hilfsorganisationen außerhalb des Katastrophenschutzes vorhalten und ggf. einsatz- und lagebezogen verwendet werden kann, könnten weiterhin die Effizienz und Routine erhöhen.

Der Stab Koordinierungsstelle HiOrg hat sich als voll funktionsfähig dargestellt. Er kann für die Arbeit des Fachberaters HiOrg ein hilfreiches Instrument sein, um vorgehaltene Kräfte und Mittel der HiOrg, die außerhalb des Katastrophenschutzes vorgehalten werden, effizient und taktisch zielführend in den Einsatz zu bringen. Um das Wissen und damit einhergehend die Einbindung der Koordinierungsstelle zu verbessern, werden Informationen zur Erreichbarkeit, zur organisatorischen Einbindung und den Mitteln und Fähigkeiten der Koordinierungsstelle HiOrg in die Stabslehrgänge der unteren BRK-Behörden und TEL an der LKFS transportiert.

Eine Anbindung an DISMA bspw. in Form von Leserechten sowie die Schulung der Fachberater im Programm würde die Zusammenarbeit im Einsatzfall effizienter gestalten.

Eine abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit konnte im Übungsverlauf nicht dargestellt werden.

#### Handlungsempfehlungen:

- Auch auf der Ebene der unteren BRK-Behörden sollte vereinbart werden, dass die HiOrg einen gemeinsamen Fachberater-HiOrg entsenden.
- I Die Fachberater-HiOrg sollte auch in die DISMA-Schulungen der BRK-Behörden eingebunden werden.

#### 4.1.10. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Dieses Übungsziel wurde nicht erreicht.

Es war vorgesehen, dass aufgrund der Ausgangslage der VwS des LK SOE umgehend nach dem Bahnunfallereignis einen Hilfeleistungsantrag nach der Vereinbarung zwischen dem SMI und dem Ministerium des Innern der Tschechischen Republik zur Durchführung des Vertrages vom 19. September 2000 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen (sog. Bayreuther Abkommen) an den RS DD stellt und dieser die Anforderung an das SMI weiterleitet.

Dabei war zu berücksichtigen, dass dem LK SOE bereits zur Verstärkung die 25. MTF aus Chemnitz zugewiesen worden war und Einsatzkräfte des LK SOE sich bereits vollumfänglich im Einsatz befanden

Sodann sollte der Antrag an die an diesem Tag anwesenden tschechischen Vertreter der HiOrg, der Feuerwehr und der Polizei des Kraj Ústí zwecks Beantwortung übersandt werden. Aufgrund von Problemen bei der Arbeitsaufnahme der TEL des LK SOE (siehe Erläuterung in Ziffer 4.1.4) und Unkenntnis über diese Vereinbarung wurde (trotz mehrfacher Einsteuerung) kein Hilfeleistungsantrag auf den Weg gebracht.

Mithin stellt sich die Frage, ob ein Hilfeleistungsantrag nach der oben genannten Vereinbarung bei einem ad-hoc-Ereignis, wie hier dem Bahnunfall, aufgrund des Melde- und Anforderungsweges für die Bekämpfung des ad-hoc-Ereignisses geeignet ist. Für eine länger andauernde, grenznahe Schadenslage, bei denen Einsatzkräfte eine gewisse Vorlaufzeit haben, ist dies geeignet.

#### Handlungsempfehlung:

Beide grenzüberschreitende Vereinbarungen zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik bzw. der Volksrepublik Polen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen sollten den Stabsleitern vertraut sein, insbesondere die Anforderungswege (wie kommt der Antrag wohin). Es sollte dabei auch klargestellt werden, wer und wann diesen Vertrag in Anspruch nimmt.

### 4.1.11. Führungseinrichtungen der Landes- und der Bundespolizei

Dieses Übungsziel beinhaltete im Wesentlichen die Einbindung der Landes- und der Bundespolizei in die Schadensbekämpfung, die Überprüfung der jeweils eigenen Besonderen Aufbauorganisation (BAO), das Zusammenwirken der Stäbe der PD DD und der PD GR untereinander sowie mit den VwS und die Optimierung der stabsinternen Kommunikationswege, Lagedarstellung, Kräftemanagement als auch Dokumentation. Zudem wurde bei der PD DD eine neue Stabssoftware Einsatzleitsystem - Besondere Aufbauorganisation (ELS-BAO) getestet.

#### Landespolizei

Die Übungsziele wurden erreicht.

Die PD GR ist territorial für die LK Görlitz und Bautzen zuständig. Für die Lagebewältigung einer Katastrophensituation im LK BZ wurde eine Besondere – Aufbau – Organisation (BAO) eingerichtet. Unter anderem galt es Informationen zu bündeln, eine lückenlose Dokumentation zu gewährleisten und polizeiliche Gefahrenabwehrmaßnahmen einzuleiten. Eine Kommunikation mit dem an den VwS des LK BZ entsandten Verbindungsbeamten war jederzeit gegeben und verlief reibungslos. Nachteilig war hier lediglich, dass der Sitz der BAO in Görlitz räumlich gesehen weit weg vom eigentlichen Ereignisort war, was für den verantwortlichen Polizeiführer ein genaues Lagebild vor Ort erschwerte. Die Zusammenarbeit sowie Kommunikation mit dem VwS des LK BZ spielte sich nach anfänglichen Schwierigkeiten ein. Mit dem eigenen Verbindungsbeamten war dann ein Informationsaustausch gewährleistet.

Die PD DD, territorial u. a. für die LHS DD und den LK SOE zuständig, nutzte ebenfalls ihre BAO und aktivierte die Sonderkommission der Kriminalpolizei bei größeren Schadenslagen (SGS) beim Landeskriminalamt Sachsen (LKA) infolge des Bahnunfalls. Die Kommunikation zwischen den Führungseinrichtungen und den eingesetzten Verbindungsbeamten erfolgte reibungslos.

Die Bildung jeweils einer BAO war richtig und notwendig.

#### Bundespolizei

Aus Sicht der Bundespolizei wurde das Übungsziel erreicht.

Es ist festzustellen, dass die Bundespolizeidirektion (BPD) Pirna über den Eintritt des Bahnunfallereignisses nicht durch den RS DD informiert wurde. Hierzu besteht zwar keine Pflicht, aber spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte ein Verbindungsbeamter angefordert werden müssen. Bei Eintreffen erfolgte keine Einweisung in die Lage. Auch der VwS des LK SOE hat nicht von sich aus den Verbindungsbeamten der Bundespolizei angefordert; dies erfolgte seitens des Polizeiführers der Bundespolizeiinspektion (BPI) Berggießhübel. Mit Erreichen des VwS wurde dieser zügig sowie reibungslos integriert, obgleich anfangs die Struktur des VwS nicht bekannt war.

Positiv war die räumliche Nähe zwischen Bundes- und Landespolizei, weil hierdurch der Abstimmungsprozess optimiert werden konnte.

Festzustellen ist ferner, dass die Zusammenarbeit der BPD Pirna mit den benachbarten Bundespolizeidienststellen, der Landespolizei und den übrigen teilnehmenden BOS reibungslos und gut verlief.

Nachteilig für die Arbeit war – wie bereits erwähnt – der Umstand, dass die Verbindungsbeamten keinen eigenen Zugriff auf die Lage in DISMA hatten und es keinen konkreten Ansprechpartner gibt.

#### Handlungsempfehlungen:

- I Die VwS sind zu schulen, die Verbindungsbeamten der Landes- und Bundespolizei bereits bei Arbeitsaufnahme aufgrund deren Leistungsfähigkeit anzufordern.
- I Über die Aufgabe und Leistungsfähigkeit der LPol und der BPol sollten die VwS gezielt geschult werden.

## 4.2. Vollübung

### 4.2.1. Vorbereitungsphase

Die Durchführung der LKSÜ war ursprünglich für den 22. Juni 2018 vorgesehen und musste aufgrund einer nicht gesicherten Finanzplanung in das Jahr 2019 in Abstimmung mit dem SMI verschoben werden. Der Termin zur Durchführung der Landeskatastrophenschutzübung am 24. August 2019 mit dem Sperrzeitfenster 16:30 Uhr bis 23:30 Uhr wurde als einer von insgesamt drei Terminen durch die Deutsche Bahn AG vorgegeben, durch die LDS als umsetzbarster Termin bewertet und entsprechend gegenüber dem SMI vorgeschlagen.

Bedingt durch das gewählte Übungsszenario, die Gebietsstruktur, Topographie und die beschränkt verfügbare Verkehrsinfrastruktur gestaltete sich die Suche nach für die Übung notwendigen und geeigneten Nutzungsflächen grundsätzlich sehr schwierig und zeitraubend.

Insbesondere für den Behandlungsplatz 50 wurden vorab drei Platzvarianten untersucht und wieder verworfen. Auf eine landratsamtsinterne Planung konnte hier nicht direkt zurückgegriffen werden.

Ebenso war die Suche nach einer geeigneten Liegenschaft für die Übungssteuerung mit ihren vielfältigen und umfangreichen Aufgaben langwierig. Mit Unterstützung der zuständigen Institutionen, wie z.B. dem Bundeswehrdienstleistungszentrum, konnte das Bundeswehraufbereitungszentrum in Prossen für diese Aufgabe letztendlich eingeplant werden.

Ein wesentlicher Teil der Abstimmungen zum Übungsszenario "Bahnunfall" erfolgte gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG/ DB Regio, die es überhaupt ermöglichten, die Übung im Bereich der am zweitstärksten befahrenen Bahnstrecke in Deutschland mit aktuell 241 Zugbewegungen am Tag über das o.g. Zeitfenster durchzuführen. Besonders positiv anzumerken ist die Unterstützung der DB AG mittels einer Vielzahl von vorbereitenden Beratungen sowohl mit der LDS als auch mit dem LK SOE zur organisatorischen und materiellen Absicherung der Übung. Im Ergebnis wurden ein "Übungszug" (S-Bahn mit vier Wagons, davon zwei Wagen mit der Möglichkeit, die technische Rettung in der Praxis durchzuführen) sowie ein "Rettungszug" der Nationalparklinie 28 zur Verfügung gestellt, Fahrpläne und Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit, die Alarmauslösung und Meldewege abgestimmt.

Als bedeutende Punkte kristallisierten sich die intensive Auseinandersetzung mit der gegebenen Verkehrsinfrastruktur und der angestrebten Zielsetzung/Dimension der Landeskatastrophenschutzübung heraus. Mit dem herangezogenen Szenario "Bahnunfall" mit ca. 300 Verletzten sollte nicht nur die vorhandene MANV 50 – Planung des Landkreises erprobt, sondern der Focus auf Großschadenslagen mit deutlich mehr Verletzten gerichtet werden. Hier waren vorhandene Planungen entsprechend anzupassen und insbesondere eine Planung für einen möglichen Bahnunfall in diesem besonderen Gleisabschnitt zu erstellen.

Dem Übungsszenario folgend und sich der notwendigen Betreuung einer Vielzahl von Personen annehmend, die erst nachrangig in Krankenhäuser transportiert werden können, wurde durch den LK SOE im Vorfeld und in Eigenregie das Modell eines Betreuungsplatzes 200 (BP 200) entwickelt. Das Modell ist im Freistaat bislang einzigartig und konzeptionell nicht Bestandteil von sächsischen Rechtsnormen, wenngleich die allgemeine Aufgabenstellung zur Betreuung von Betroffenen in der VwV KatS-Einheiten beschrieben worden ist. Darüber hinaus könnte das Konzept wichtige Impulse zur Vorbereitung anderer unterer BRK-Behörden auf Großschadens- bzw. Katastrophenlagen liefern.

## 4.2.2. Übungszeitraum

Die LKSÜ "Schöna 2019" wurde am 24. August 2019 mit Alarmauslösung um 17:04 Uhr eingeleitet und endete nach Entscheidung der Übungsleitung um 23:30 Uhr. Die Rückführung der Übungsteilnehmer wie Komparsen und Einsatzkräften konnte in den frühen Morgenstunden am 25. August 2019 abgeschlossen werden.

Zur organisatorisch-logistischen Absicherung der Übung wurden bereits ab dem 23. August 2019 insbesondere Katastrophenschutzeinheiten des Bundes, des Landes und Einheiten kommunaler Einrichtungen aktiviert, die bis zum 25. August 2019 im Einsatz waren.

## 4.2.3. Übungsgebiet und Ordnung des Raumes

Das Kernübungsgebiet umfasste den Raum Bad Schandau-Schmilka mit der Unfallstelle Bahn linkselbig auf Höhe der Bahnkilometer 15,2 – 15,4, darüber hinaus die Bereiche Lichtenhain, Leupoldishain, Reinhardtsdorf/Schöna, Königstein, die als Bereitstellungsräume dienten, und Prossen als Standort der Übungssteuerung.

Über die Einbindung von sechs deutschen und zwei tschechischen Krankenhäusern wurde das Übungsgebiet bedeutend erweitert.

Das Übungsgebiet und die Ordnung des Raumes sind in der Anlage VII dargestellt.

## 4.2.4. Allgemeiner Übungsablauf

Nach umfangreichen Vorarbeiten und nach Abschluss der Arbeiten zur Streckensperrung/Bahnerdung (Herstellung der Sicherheit) wurde die Landeskatastrophenschutzübung "Schöna 2019" am 24. August 2019, 17:04 Uhr mit Notrufabsetzung/Sirenenauslösung eingeleitet. Vorab wurde der Übungszug mit 149 Komparsen, bestehend aus vier S-Bahn Waggons, an den Übungsort Schmilka verbracht. Zwei Waggons waren hierbei zur Aussonderung bestimmt und dienten den Rettungskräften zu Übungszwecken.

Den von der DB AG vorgegebenen Übungszeitraum berücksichtigend, wurden die an der Übung teilnehmenden Kräfte vorab in Bereitstellungsräumen konzentriert und durch die Einsatzleitung, die sich im Gebäude der alten Grenzübergangsstelle entfaltet hatte, abgerufen. Die Heranführung der erforderlichen Kräfte aus den deutschen und tschechischen Bereitstellungsräumen in die jeweiligen Einsatzabschnitte erfolgte strukturiert, zeitnah und bedarfsbezogen und in Umsetzung der durch den LK SOE und der tschechischen Seite erstellten Planung "Bahnunfall" bzw. der vereinbarten gegenseitigen Unterstützung bei grenznahen Schadenslagen.

Zur Bewältigung des Einsatzes wurde auf deutscher Seite das Einsatzgebiet wie folgt strukturiert:

Einsatzleitung (Übungssteuerung Grenzübergangsstelle Schmilka Bereitstellungsraum Reinhardtsdorf- Schöna Überörtlicher Bereitstellungsraum Lichtenhain Überörtlicher Bereitstellungsraum Leupoldishain Kräfte- und Mittelsammelstelle Polizei Königstein Unfallstelle Schmilka Bahnkilometer 15,2 - 15,4 Behandlungsplatz 50 Leupoldishain Betreuungsplatz 200 Rathmannsdorf Rettungsmittelhalteplatz alter Campingplatz Rettungsmittelhalteplatz Hirschgrund/Einmündung Elberadweg Patientenablage Unfallstelle Patientenablage Schmilka

Die dreigeteilte tschechische Einsatzstruktur wird unter Punkt 4.2.6. erläutert.

Die DB unterstützte im Übungsverlauf den Rettungseinsatz mittels der Bereitstellung eines Rettungszuges aus dem Bestand der Nationalparklinie 28. Ziel war es, die Heranführung von Einsatzkräften und den Verletztentransport zum Betreuungsplatz 200 aufgrund der vorhandenen begrenzten Verkehrsinfrastruktur zu kompensieren. Diese Ziele konnten voll umfänglich erreicht werden.

Folgende Abtransportmittel kamen zum Einsatz:

Personenfähre Schmilka, Bodengebundene Rettungsmittel (RTW, KTW, MTW), Feuerwehrboote, ein tschechisches Luftrettungsmittel (RTH), Nationalparklinie U 28,

die dazu dienten, Verletzte schnell in die acht mitwirkenden Krankenhäuser abzutransportieren.

Positiv im Übungsverlauf wirkte sich die vorangegangene sehr gute Presse- und Medienarbeit aus, welche die Öffentlichkeit langfristig über die Übung, das Übungsgebiet, den Übungszeitraum und mögliche Beeinträchtigungen informierte. In der Folge waren keine wesentlichen Verkehrsbehinderungen am Übungstag wahrzunehmen.

Nach Abschluss der Rettungsmaßnahmen und Beräumung der Unfallstelle konnte pünktlich 23:30 Uhr eine Streckenfreigabe erfolgen und der reguläre Bahnverkehr planmäßig aufgenommen werden. Die Übung wurde 23:30 Uhr für beendet erklärt und u.a. mit der Rückführung der Übungsteilnehmer aus Krankenhäusern begonnen. Im Zuge der Übung wurden keine bedeutsamen Verletzungen/Unfälle festgestellt, was im Hinblick auf die Anzahl der Mitwirkenden als sehr gutes Ergebnis gewertet wird.

Festzuhalten ist, dass während der VÜ über 2000 Einsatzkräfte sowohl im operativen Geschehen als auch im Rahmen der Übungssteuerung tätig waren.

# 4.2.5. Operative Maßnahmen der Gefahrenabwehr auf deutscher Seite

# 4.2.5.1. Einsatzleitung

Die Einsatzleitung (operativ taktische Komponente) nutzte das Gebäude der alten Grenzübergangsstelle (GÜSt) in Schmilka. Die Einsatzleitung war entsprechend den Grundsätzen der FwDV 100, Führungsstufe D strukturiert. Der Größe des Einsatzes Rechnung tragend. standen dem Einsatzleiter Führungsassistenten Führungshilfspersonal zur Verfügung, welches in die Sachgebiete S1, S2, S3, S4 und S6 strukturiert war. Um bereits die übungsnotwendigen Vorarbeiten zu leiten, arbeitete die Einsatzleitung in zwei Schichten (erste Schicht 08:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr; zweite Schicht bis Übungsende). In der Zeit von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr fand die Schichtübergabe statt. Um möglichst vielen Mitgliedern der kreislichen Führungsgruppen/TEL die sich aus dieser Maßnahme ergebenden Schulungsmöglichkeiten zu eröffnen, war die Einsatzleitung mit bis zu drei Mitarbeitern je Sachgebiet besetzt.

Der Einsatzleitung standen weiterhin Verbindungsbeamte/Fachberater der

- Landespolizei
- Bundespolizei
- LKA
- Deutsche Bahn
- THW

- Tschechischen Feuerwehr
- Tschechischen Rettungsdienst
- Tschechischen Polizei
- Dolmetscher

im Objekt zur Verfügung. Die Gesamtstärke lag bei bis zu 35 Personen, was trotz der großzügigen räumlichen Möglichkeiten der GüSt teilweise zu Platzproblemen führte.

Das weiträumige Schadensgebiet war nach räumlichen, taktischen und aufgabenbezogenen Kriterien in folgende Einsatzabschnitte unterteilt:

- 1.) Abschnitt 1 DT Abschnitt Zug (deutsche Seite)
- 2.) Abschnitt 2 CZ Abschnitt Zug (tschechische Seite)
- 3.) Abschnitt 3 Sondertransportorganisation
- 4.) Abschnitt 4 Versorgung Einsatzkräfte
- 5.) Abschnitt 5 Rettungsdienst

Während sich die Abschnittsleitungen 1 bis 4 im Schadensgebiet befanden, war die Rettungsdienstabschnittsleitung ebenfalls im Gebäude der GÜSt untergebracht.

Zur Beurteilung der Lage und Entschlussfassung wurden vier Lagebesprechungen durchgeführt; eine gute Zusammenarbeit und Verzahnung mit allen Partnern kann bescheinigt werden.

Für die Lagebesprechungen und Abstimmungen zum Einsatzgeschehen mit den tschechischen Einsatzkräften ist es unabdingbar ausreichend, fachlich versierte Dolmetscher vorzuhalten. Nur so ist es möglich, dass kurzfristig Rettungs- oder polizeiliche Maßnahmen abgestimmt werden. Im Übungsverlauf war dies beispielhaft für verkehrsregulierende Maßnahmen oder bei einem nicht angekündigten Drohnenflug an der Unfallstelle notwendig.

Neben der Abschnittsbildung wurden zur Bereitstellung von Einsatzkräften und Einsatzmitteln für den unmittelbaren Einsatz und die Reservehaltung zwei überörtliche Bereitstellungsräume (vorwiegend für kreisfremde Kräfte) und ein einsatzstellennaher Bereitstellungsraum gebildet.

Zur "Bewirtschaftung" der drei Bereitstellungsräume (Zu- und Abgang von Einsatzkräften und Einsatzmitteln) wurde eine landkreiseigene Cloudlösung eingesetzt.

Der Landkreis selbst verfügt gegenwärtig nicht über ein geeignetes und effizientes elektronisches Führungssystem für Großschadenslagen/Katastrophenlagen. Gleiches gilt für ein elektronisches Dokumentationssystem als Ersatz für den klassischen 4-fach-Vordruck.

Der Verlauf der Übungshandlungen bestätigte, dass dem Kommunikationseinsatz eine ganz wesentliche Bedeutung zukommt. Bekannt war, dass im Übungsgebiet, die BOS Digitalfunkversorgung defizitär ist und dass ohne die praktizierte mobile Funkverstärkung die Bewältigung einer ähnlichen Schadenslage nicht möglich ist. Praktikabel ist dies jedoch nicht, da die notwendigen Vorlaufzeiten im Ereignisfall zu groß sind. Die aus der internationalen Bahnstrecke Dresden-Prag, Bundesstraße 172, Bundeswasserstraße Elbe und der Nationalparkregion Sächsisch-Böhmische Schweiz erwachsenden Risiken sind so groß, dass eine 24/365 systemsichere Digitalfunkversorgung, auch mit hinreichender, rechtlich zulässiger Abdeckung in die CZ Republik umgehend realisiert werden muss.

Als weiterer wichtiger Punkt wurde die Kommunikation zwischen der Abschnittsleitung Rettungsdienst und den mitübenden Krankenhäusern erkannt. Hier bedarf es dringend eines in Sachsen abgestimmten Kommunikationskonzeptes zur Koordination der bedarfsgerechten Patientenverlegung in Krankenhäuser (Anlage III).

Gerade die Krankenhäuser bedürfen, um ihre Kapazitäten an den zu erwartenden Patientenzahlen/Verletzungsarten ausrichten zu können. einem Mindestmaß Koordinationsfunktion Informationen. Die Rolle der IRLS, ggf. mit bei leitstellenbereichsübergreifenden Patientenverlegungen, ist hier zu klären (Anlage IV).

Der Umfang der Übung und der durch den Fahrplan der DB bestimmte Maßnahmenzeitplan bedingten, dass die überaus detaillierte, minutengenaue Ablaufplanung durch die vom LK Übungssteuerung, welche sich ebenfalls im Grenzübergangsstelle befand. überwacht wurde. Bei Abweichungen vom Maßnahmenzeitplan, nicht zuletzt durch den möglichen Eintritt von Realereignissen hätten u. U. Übungsteile entfallen müssen.

Durch die Übungssteuerung des Landkreises war ebenfalls sichergestellt, dass die Kräfte des Rettungsdienstes und der Feuerwehr, welche ausschließlich zur Absicherung von Realereignissen im Übungsraum vorgehalten wurden, sofort zum Einsatz gebracht werden konnten.

Bei der Übung hat sich erneut bestätigt, dass es für die reibungslose Bewältigung von Einsatzlagen überaus positiv ist, wenn alle polizeilichen und nichtpolizeilichen einsatzleitenden Führungsstrukturen an einem Punkt räumlich konzentriert sind.

Um dafür geeignete Objekte (ortsfeste Befehlsstellen (ofBSt), Verwaltungen, Schulen, etc.) ad hoc mit den notwendigen Führungs- und Kommunikationsmitteln, bis hin zu Möblierung (Tische, Stühle, etc.) ausstatten zu können, ist es erforderlich, entsprechende Logistikfahrzeuge/Gerätewagen-Logistik (GW-L), auf denen diese Beladung verlastet ist, zu beschaffen.

### Handlungsempfehlung:

I Schaffung einer sachsenweit einheitlichen Lösung zur automatisierten Führung von Einsatzkräften und -mitteln.

### 4.2.5.2. Unfallstelle

Das Übungsszenario sah vor, dass ein international eingesetzter Fernzug auf dem Weg in die Tschechische Republik im Bereich Bahnkilometer 15,2 – 15,4, unmittelbar neben dem Haltepunkt Schmilka aufgrund von Geröllabgang entgleist. Dieses Unglück stellt ein MANV-Ereignis dar. Der eigentliche Unfallort selbst befand sich in einem für die Einsatzkräfte schwierig zugänglichen Gelände.

Bei diesem Szenario wurde die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr- und des Rettungsdienstes des LK SOE überprüft. Darüber hinaus sollten die Katastrophenschutzeinheiten im Freistaat Sachsen die Bewältigung eines solchen Ereignisses trainieren.

Ebenso wurde die deutsch-tschechische Zusammenarbeit bei Katastrophen beprobt. Hierzu wurden zusätzlich Kräfte der Tschechischen Republik in den Einsatz gebracht. Zur Bewertung aller Bestandteile der Übung wurden Schiedsrichter und Leitungsdienste durch die LDS und die tschechischen Partner eingesetzt, welche über einschlägige Erfahrungen in den Bereichen Notfallmedizin, Rettungsdienst, Feuerwehr-, Krankenhauswesen oder Katastrophenschutz verfügten.

# 4.2.5.3. Bereitstellungsräume/Meldeköpfe

Zur Absicherung der Übung wurden mehrere Bereitstellungsräume mit unterschiedlichen Funktionen eingerichtet. Zur Heranführung von unterstützenden Kräften aus Sachsen, die den LK SOE bei der Gefahrenabwehr unterstützen sollten, wurden die überörtlichen Bereitstellungsräume Lichtenhain und Leupoldishain eingerichtet, die jeweils mit einem

vorgeschalteten Meldekopf versehen waren. Zur Kommunikation mit dem Meldekopf in der Phase der Heranführung der Kräfte wurden Rufgruppen zugewiesen.

Darüber hinaus richtete der LK SOE den Bereitstellungsraum Reinhardtsdorf-Schöna für landkreiseigene Kräfte ein, der unmittelbar den Einsatzabschnitt "Bahnunfall" bediente.

Die äußerst begrenzt verfügbare Verkehrsinfrastruktur an der Unfallstelle und fehlende Wendemöglichkeiten berücksichtigend, erfolgte die Anfahrt der nach Plan einzusetzenden Fahrzeuge strukturiert in einer festgelegten Reihung, um die gewünschte Handlungsfähigkeit vor Ort zu erreichen.

Als optimierungsbedürftig werden durch den LK SOE selbst der Betrieb von Bereitstellungsräumen sowie die bedarfsbezogene und strukturierte Heranführung von Kräften aus Bereitstellungsräumen in Einsatzabschnitte eingeschätzt. Zur besseren Überwachung der verfügbaren Kräfte und Mittel, des Kräfte- und Mittelbedarfes sowie des Einsatzes wird die künftige Verwendung einer vernetzten Lösung favorisiert.

Probleme ergaben sich z.T. bei der Anfahrt bzw. bei Auffinden der Einsatzstellen, insbesondere bei überörtlich hinzugezogenen Kräften.

### Handlungsempfehlungen:

- I Der Betrieb von Bereitstellungsräumen sowie die bedarfsbezogene und strukturierte Heranführung von Kräften sind vermehrt zu schulen.
- I Der Einsatz von Navigationsgeräten sollte künftig Standard sein, um eine schnelle Verfügbarkeit von Rettungsmitteln an den Einsatzstellen zu fördern.

# 4.2.5.4. Rettung

Den ersteintreffenden Einsatzkräften der Feuerwehr gelang es nach Alarmauslösung um 17:04 Uhr schnell die Unfallstelle zu erreichen, die Erkundung der Unfallstelle durchzuführen, weitere Kräfte anzufordern und diese koordiniert heranzuführen.

Weitere Maßnahmen, wie die Abstimmungen mit dem Vor-Ort anwesenden Notfallmanager der DB zur Herstellung der Sicherheit im Gleisbereich (z.B. Freischaltung und Erdung der Oberleitung und Einrichtung erforderlicher Infrastrukturen, wie Einrichten der Unterabschnitte Rettung, Sichtung, Patientenablagen, KAB), wurden schnell umgesetzt.

Im Vordergrund der Rettungsmaßnahmen, die am Zug gegen 19:10 Uhr abgeschlossen werden konnten, stand die Personenrettung mit Konzentration auf vital bedrohte und schwerverletzte Personen. Leichtverletzte, gehfähige Patienten wurden hingegen aufgefordert, selbständig den Zug zu verlassen.

Die technische Hilfeleistung, welche grundsätzlich abgesichert war, wurde jedoch kaum erforderlich.

Zur Entlastung der vor Ort handelnden Einsatzkräfte gelang es, einen Triebwagenzug der Nationalparklinie 28 einzusetzen, um Rettungskräfte konzentriert heranzuführen und vor allem gehfähige Patienten (Sichtungskategorie grün) einer geordneten Betreuung in einem eigens dafür konzipierten und eingerichteten Betreuungsplatz 200 zuzuführen.

Bedingt durch einen verzögerten Beginn des Patientenabtransportes in die Krankenhäuser erst ab 18:45 Uhr kam es zu Stauungen und Überlastungen im Bereich der Patientenablagen. Inwieweit es zwingend notwendig ist, sich erst einen Überblick über die Gesamtfallzahlen zu verschaffen, bevor der Patientenabtransport initiiert wird, muss kritisch im Kontext zur allgemeinen Forderung betrachtet werden, Patienten generell schnell und nach Transportpriorität in Krankenhäuser zu verbringen. Im Realfall hätte man eine weitere Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Patienten annehmen müssen.

Unabhängig hiervon wird die Zusammenarbeit zwischen dem Leitenden Notarzt, Stellvertreter des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst und der Abtransportgruppe als sehr positiv eingeschätzt, auch wenn der stellenweise Ausfall der Kommunikationsverbindung, insbesondere zur Einsatzleitung und dem OrgLRD, dem entgegenstand.

Ebenfalls wurde festgestellt, dass eine Inkompatibilität der Sauerstoffsysteme des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes besteht. Die erforderlichen Adapter waren hier nicht verfügbar, so dass es zu einer Unterversorgung von beatmungspflichtigen Patienten mit Sauerstoff kam, obwohl ausreichend Sauerstoffflaschen zur Verfügung standen.

Insgesamt wurden jedoch Rettungsmaßnahmen schnell und zielführend umgesetzt, gleiches trifft auf die Betreuung vor Ort am Patienten zu.

Hervorzuheben ist ebenso der dem Gelände geschuldete pragmatische Ansatz der tschechischen Rettungskräfte. Mit Eintreffen der ersten Kameraden wurde mittels Statikseil eine "Seilbahn" für den Verletztentransport mittels Schleifkorbtragen zwischen Bahndamm und Patientenablage installiert. Diese Lösung verringerte einerseits die Verletzungsgefahr eigener Rettungskräfte, beschleunigte den Rettungseinsatz und reduzierte den Personalaufwand erheblich.

Der Lösungsansatz der deutschen Feuerwehreinsatzkräfte, mittels Steckleitern und Schleifkorbtragen den Abtransport aus dem Gleisbereich zu gewährleisten, bewährte sich ebenfalls. Hier zahlte sich die Beschaffung eines Abrollbehälters MANV durch den Landkreis aus. Ebenso trug der Einsatz von Schienenrollwagen zur Beschickung der Patientenablagen zur Entlastung der Einsatzkräfte bei und verminderte ein mögliches Verletzungsrisiko.

Hinsichtlich der Einsatztaktik ist anzumerken, dass die tschechischen Feuerwehrkameraden qualifiziert sind, die Sichtung selbst vorzunehmen. Das deutsche System sieht hier eine qualifizierte Sichtung erst durch den Rettungsdienst vor. Nach ca. zehn Minuten ab Eintreffen der ersten Rettungskräfte, verließen im tschechischen Einsatzabschnitt die ersten zwei "roten Patienten" in Schleifkorbtragen das Unfallfahrzeug, fünf Minuten später wurden die ersten vier "roten Patienten" in der Patientenablage versorgt. Nach ca. 20 min war der Abtransport der "roten Patienten" beendet und die Rettung der Schwerverletzten (SK gelb) wurde eingeleitet.

Die unterschiedliche aber zielgerichtete Herangehensweise der deutschen und tschechischen Kräfte bei der Personenrettung zeigt grundsätzlich verfügbare Potentiale bei der Rettung auf, was für beide Seiten ein Erkenntnisgewinn ist.

### Handlungsempfehlungen:

- I Überprüfung/Straffung rettungsdienstlicher Abläufe mit dem Ziel, Patienten mit Transportpriorität möglichst zügig in die jeweils geeigneten Krankenhäuser verlegen zu können.
- Bei Beschaffungen im Bereich Rettungsdienst und Katastrophenschutz sollte auf eine Systemkompatibilität großer Wert gelegt werden.

# 4.2.5.5. Sichtung und Versorgung

Der ersteintreffende Notarzt (NA) verschaffte sich an der Unfallstelle einen Gesamtüberblick über die Schadenslage, erließ umgehend einen Transportstopp, um eine organisierte Verletztensichtung, medizinische Erstversorgung und Erfassung betroffener Personen abzusichern. Gleichzeitig veranlasste er die Errichtung von Patientenablagen.

Nach einer ersten Beurteilung der Verletzungen betroffener Personen u.a. durch Rettungssanitäter schlossen sich erste notfallmedizinische Maßnahmen, eine qualifizierte Sichtung nach Sichtungskategorien rot (vital bedroht), gelb (schwer verletzt) und grün (leicht verletzt) und eine Zuführung der Patienten in die zwischenzeitlich eingerichteten Patientenablagen an. Diese Abläufe entsprachen den geltenden Normen.

Im Abschnitt Erstversorgung kamen insgesamt 24 Rettungsfahrzeuge/Besatzungen mit entsprechender Ausstattung zum Einsatz. Letztere wurden zum Teil über die Elbe per Fähre herangeführt. Bei der Anfahrt von deutschen Rettungsmitteln für die Erstversorgung an der rechten Flussuferseite kam es durch eine fehlerhafte Einweisung zu einer Verzögerung, was sich auf den Beginn der Erstversorgung negativ auswirkte.

Bemängelt wurde, dass in wenigen Einzelfällen nicht zeitnah auf dargestellte Symptome (verlegte Atemwege) reagiert worden sei, was aus medizinischer Sicht u.U. zum Tod der Patienten geführt hätte. Hier wird ein entsprechendes Potential zur Anpassung rettungsdienstlicher Abläufe im Bereich Erstversorgung gesehen.

Auch gilt es, die unterschiedlichen Verletztenkategorien/Transportprioritäten berücksichtigend, tatsächlich verfügbare Rettungsmittel zeitnah und effektiver einzusetzen. Hier wurden zum Teil zu lange Wartezeiten (in Einzelfällen bis zu zweieinhalb Stunden) bis zum Patientenabtransport nach erfolgter Erstversorgung/Sichtung festgestellt. Bei längeren Wartezeiten wird hier empfohlen, eine neuerliche Sichtung durchzuführen, um eine mögliche Verschlechterung des Gesundheitszustandes wahrnehmen zu können.

Die rettungsdienstlichen Maßnahmen wurden trotz des schon beschriebenen Ausfalls der Kommunikationsverbindung zur Einsatzleitung und der damit zusammenhängenden, eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Funktionskräften, was temporär zu einem eingeschränkten Überblick über die Gesamtlage führte, durch die Schiedsrichter positiv bewertet.

So gelang es erst gegen 18:35 Uhr, die erforderlichen Abstimmungsprozesse zwischen Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL) und Leitenden Notarzt (LNA) an der rechtselbig gelegenen Patientenablage umzusetzen.

Ein besonderer Schwerpunkt stellt die Kommunikation zwischen Abschnittsleitung Rettungsdienst, IRLS und Krankenhäusern dar, die im Übungsverlauf jedoch kaum erfolgte.

Insbesondere ist auf die Erwartungshaltung der Krankenhäuser zu verweisen, frühzeitig über Anzahl, Transportzeiten, Verletzungsmuster und -grade von Patienten informiert zu werden, die in die Krankenhäuser transportiert werden sollen. Zu begründen ist diese Forderung mit der rechtzeitigen personellen, organisatorischen und materiellen Vorbereitung der Krankenhäuser auf den MANV. Das gilt vor allem im Hinblick auf die Umsetzung von Teilen der KAEP. Dies gelang nicht lückenlos und bedarf einer Evaluierung mit dem Ziel einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen den Institutionen.

Im Rahmen der Übung war ein dynamischer Prozess zur Veränderung der Sichtungskategorien in Abhängigkeit einer fehlenden oder verspäteten medizinischen Erstversorgung oder den Zeitaspekt im Allgemeinen berücksichtigend, nicht vorgesehen. Kritisch ist daher die eigenständige Umsichtung der Komparsen zu bewerten, was unmittelbar Auswirkungen auf die Patientenverteilung u.a. in Krankenhäuser hatte. Die vereinzelt durch Notärzte praktizierte Neufestlegung einer Sichtungskategorie ist verletzungsbedingt oder dem Zeitaspekt geschuldet, gerade in Grenzfällen, jedoch plausibel.

### Handlungsempfehlungen:

- Wichtige Themen zur Vorsichtung/Erstversorgung sollten verstärkt geschult werden.
- I Zeiträume zwischen Erstversorgung und Sichtung und speziell bis zum Abtransport sind so kurz wie möglich zu halten.

I Die Kommunikation zwischen Abschnittsleitung Rettungsdienst - IRLS und Krankenhaus ist sicherzustellen.

### 4.2.5.6. Patientenablagen

Die Patientenablagen wurden zeitnah nach Erkundung der Schadenslage sowohl linkselbig unmittelbar an der Unfallstelle und rechtselbig unterhalb der ehemaligen Grenzübergangsstelle auf den Elbwiesen errichtet und von Kräften des tschechischen und deutschen Rettungsdienstes betrieben. Die Zusammenarbeit/Abstimmung zwischen den tschechischen und deutschen Kräften verlief, auch dank des Einsatzes von Dolmetschern, sehr positiv.

Die rechtselbig gelegenen Patientenablagen hatten vor allem die Aufgabe, betroffene Personen, die eigenständig die Unfallstelle verlassen und per Fähre das rechte Flussufer erreicht hatten bzw. Patienten, die per Rettungsboot auf die rechte Flussuferseite verbracht wurden, aufzufangen und einer medizinischen Versorgung vor Verbringung in mitübende Krankenhäuser zuzuführen.

Schwierig gestaltete sich der Patiententransport auf Rolltragen, die auf unebenem Gelände aufgrund kleiner Räder ungeeignet sind. Der Einsatz auf zweirädrigen luftbereiften Rolltragen "Kambodschatragen" hat sich hier besonders bewährt, die jedoch im Rettungsdienst/ Katastrophenschutz nicht zur Ausstattung zählen.

Als Rettungsmittel zur Elbquerung kam die Fähre Schmilka und tschechische Rettungsboote zum Einsatz, wobei beide Transportmittel grundsätzlich über unterschiedliche Fähigkeiten verfügen. Die Einbindung der Fähre zur Heranführung von Einsatzkräften und zum Patiententransport sowie die Verwendung von Motorbooten für den Patiententransport hat sich in der praktizierten Art, das Boot bei extremen Niedrigwasser an das Ufer heranzuschieben, bewährt.

Darüber hinaus erfolgte der Einsatz eines tschechischen Rettungshubschraubers, der zwei Einsatzflüge absolviert.

Eine Beschickung der Krankenhäuser mit Patienten aus den Patientenablagen wurde im Einvernehmen mit der Übungsleitung ab 21:30 Uhr unter Berücksichtigung der Transportzeiten eingestellt.

### Handlungsempfehlung:

I Aufgrund der sprachlichen Barrieren sollte die deutsche und tschechische Patientenanhängekarte als Schulungsbestandteil in beiden Ländern aufgenommen werden.

# 4.2.5.7. Patientenverteilung

Die Patientenverteilung durch die Transportorganisationen Unfallstelle/Betreuungsplatz erfolgte mittels eines durch den LK SOE vorbereiteten Ticketsystems, welches die unterschiedlichen Aufnahmekapazitäten an der Übung mitwirkender Krankenhäuser getrennt nach den Kategorien "rot", "gelb" und "grün" berücksichtigte. Die Handhabung des Systems wird von der AKNZ als Einrichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe empfohlen.

Durch die durch Komparsen missverständlich aufgefasste Anweisung "alles raus", die in einem Wagen des Unfallzuges erteilt wurde, verließen selbst nicht gehfähige in der Kategorie "gelb" und "rot" einzustufende Komparsen eigenständig den Zug und begaben sich zum bereitgestellten Rettungszug. Dadurch entstand eine Situation, die in der Realität weitestgehend auszuschließen wäre.

In der Folge wurden neben den geplanten Leichtverletzten auch vitalbedrohte und schwerverletzte Personen dem Betreuungsplatz 200 zugeführt. Die Einsatzkräfte am Betreuungsplatz 200 waren auf die Ankunft von "roten" und "gelben" Komparsen weder konzeptionell noch kräftemäßig vorbereitet und hatten dementsprechend auch keine Tickets für diese Verletzungsgrade vorrätig. Diese unrealistische Situation beeinflusste den Übungsablauf nicht unbedeutend.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass das Ticketsystem die Bewältigung der MANV-Lage effizienter gestaltet hat. Der OrgL konnte somit eine zeitnahe und zielgerichtete Verbringung der Patienten in die Krankenhäuser gewährleisten. Darüber hinaus entlastete dieses System die Einsatzkräfte vor Ort, da der intensive händische Schreibaufwand entfallen ist.

#### Handlungsempfehlungen:

- I Die Anwendung eines Ticketsystems, das eine geordnete Patientenverteilung in Krankenhäuser nach Fähigkeiten/freien Kapazitäten sicherstellt, sollte flächendeckend eingeführt werden.
- I Zur Vermeidung nicht gewollter/unrealistischer Abläufe muss durch Leitungsdienste fachlich eingegriffen werden. Die Leitungsdienste sind entsprechend zu schulen.

# 4.2.5.8. Sonderkommission Große Schadenslagen

Die SGS war im Rahmen der Übung am 24. August 2019 mit den Unterabschnitten der Ermittlungsgruppe, hier dem objektiven und subjektiven Befund, der Bergung sowie der Listenführung und der Personenauskunftsstelle im Einsatz.

Am Ereignisort waren die Beamten des objektiven Befunds und der Bergung im "verunglückten Zug" tätig. Vertreter der Führung der Ermittlungsgruppe sowie Sachbearbeiter der Listenführung waren im Bereich der Grenzübergangsstelle eingesetzt. Die darüber hinaus benannten Kräfte der Personenauskunftsstelle und der Listenführung handelten planmäßig abgesetzt vom Ereignisort in ihrer jeweiligen Dienststelle. Die Voraussetzungen für die Tätigkeit der Kollegen der Personenauskunftsstelle in Dommitzsch war durch die Teilnahme eines Studienkurses der Fachhochschule in Rothenburg sichergestellt, welche die externen Hinweisgeber simulierten.

Die am 24. August 2019 begonnene Arbeit der Einsatzkräfte wurde in einer ganztägigen, eigenständigen Übung, unter Teilnahme von Vertretern des LKA, am 27. August 2019 durch die Kräfte der Identifizierung in Dresden-Tolkewitz fortgesetzt.

Die bisher ausschließlich im Polizeinetz eingepflegten Datensätze wurden am 28. August 2019 durch Vertreter der Polizeidirektionen Görlitz und Zwickau weiterbearbeitet. Durch die Vorarbeit der Landesdirektion Sachsen war es so möglich, alle Unterabschnitte der SGS zu beüben.

Das Übungsszenario sah u.a. vier tödlich verletzte Personen unmittelbar im Unfallzug und ein weiteres Unfallopfer im BHP 50 vor, was konzeptionell zur Einbindung der Sonderkommission im Rahmen der Übung führen sollte. Die Sonderkommission hatte u.a. die Aufgaben, den Tatbefund zu ermitteln sowie Maßnahmen der Identitätsfeststellung am Unfallort und die Bergung der Toten durchzuführen. Hierzu kamen 100 Beamte des LKA zum Einsatz.

Der Einsatz der SGS, die durch die PD Dresden geführt wurde, erfolgte aus der Kräftesammelstelle der Straßenmeisterei Dohna (Königstein) heraus, die durch die PD Dresden eingerichtet und betreut wurde. Die Lage, Größe und der Betrieb derselben waren geeignet, die für die Übung geplanten Kräfte zu sammeln, zu ordnen und einzuweisen und eine geregelte Zufahrt zum Ereignisort zu gewährleisten.

Die Heranführung der Kräfte der SGS in das Schadensgebiet über die Strecke Schöna - Bahnhofstraße zum Bahnhof Schöna - gestaltete sich aufgrund einer bereits realisierten polizeilichen Straßensperrung und der Lage der Unfallstelle schwierig und verzögerte sich um ca. 90 Minuten (Eintreffzeit ca. 19:05 Uhr).

Übungsbedingt erfolgte der Einsatz der SGS-Kräfte im vorderen Zugteil nicht wie in einer Echtlage nach Beendigung der Tätigkeiten der Rettungskräfte, sondern zum Teil parallel zu den Handlungen der tschechischen Einsatzkräfte. Hier kam es temporär zu Überschneidungen, was die Arbeit der SGS behinderte. Mit Erreichen des Unfallortes arbeitete die SGS in den vorgenannten Strukturen.

Insgesamt ist einzuschätzen, dass der durch die Bahnstreckensperrung verfügbare zeitliche Rahmen zur umfassenden Abarbeitung notwendiger Arbeiten der SGS nicht ausreichend war. Das Sichern relevanter Spuren gestaltete sich aufgrund der schlechten Lichtverhältnisse zusätzlich schwierig, was jedoch realitätsnah sein dürfte. Hier konnte kurzfristig Abhilfe geschaffen werden.

Zur Erfüllung der Aufgaben im Unterabschnitt "Zentrale Listenführung" der SGS war es erforderlich, dass bereits erfasste Daten über betroffene Personen durch das handelnde Kreisauskunftsbüro des LK SOE gegenüber der SGS nach ihrem Eintreffen bereitgestellt werden. Ein wesentliches Hindernis für eine schnelle Datenbereitstellung wird aktuell darin gesehen, dass diese Daten unter Verweis auf das DRK-Gesetz und Gründe des Datenschutzes regelmäßig zurückgehalten und nicht ausgehändigt werden. In der Folge wird die Arbeit der SGS behindert bzw. ist diese gezwungen, eigene und zeitraubende Recherchen durchzuführen. Dieses Problem besteht bundesweit und bedarf einer schnellen Klärung. Wie bereits im Rahmen der Bewertung der SRÜ sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Weitergabe personenbezogener Daten zu schaffen.

Im Rahmen der Übung konnte die SGS nach interner Abstimmung mit dem KAB ab 22:31 Uhr auf einen Teil der personenbezogenen Daten zugreifen.

### Handlungsempfehlungen:

- I Die schnelle Heranführung von polizeilichen Kräften an die Unfallstelle ist zu koordinieren.
- I Um Einsatzkräfte der SGS realistisch zu beüben, sind Störungen zu vermeiden und ein ausreichendes Übungszeitfenster einzuräumen.
- I Zur Erfüllung polizeilicher Aufgaben ist die schnelle Datenbereitstellung zwischen KAB und SGS rechtlich abzusichern.

### 4.2.5.9. Kreisauskunftsbüro

Zur Registrierung von durch den Bahnunfall Verletzten und sonstigen betroffenen Personen wurde durch den Landkreis das Kreisauskunftsbüro des Deutschen Roten Kreuzes eingesetzt. Die Erfassung personenbezogener Daten und Daten über den Verbleib aller betroffenen Personen erfolgte unmittelbar an der Unfallstelle und am Standort des Betreuungsplatzes 200.

Die Herausforderung bestand insbesondere darin, diese Angaben an unterschiedlichen Standorten vollständig zu erheben, zusammenzufassen und der Einsatzleitung zur Einarbeitung in die Gesamtlage bereitzustellen.

Hierzu bediente sich das DRK einer Erfassungssoftware. Als optimierungsbedürftig ist die Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern bezüglich des Verbleibes von Patienten einzuschätzen. Hier ist der sachgerechte Umgang mit den Suchdienstkarten gemeinsam mit den Krankenhäusern zu schulen und die notwendigen Informationsflüsse zu trainieren.

### Handlungsempfehlung:

I Der Umgang mit Suchdienstkarten in Krankenhäusern und der Informationsaustausch zwischen KAB und Krankenhäusern sind besser zu schulen.

## 4.2.5.10. Behandlungsplatz 50

Während der Übung kam die 24. MTF (Bundeseinheit) der Stadt Dresden zum Einsatz. Sie hatte die Aufgabe, den BHP 50 als eigenen Einsatzabschnitt einzurichten und zu betreiben. Gleichzeitig sollte das neue "Rahmenkonzept Medizinische Task Force" des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe vom 1. August 2018 auf seine Anwendbarkeit hin erprobt werden.

Die MTF ist ein sanitätsdienstlicher Großverband, der konzeptionell nicht für den Einsatz am Stationierungsort vorgesehen ist, sondern überörtliche Hilfe im Zivilschutzfall und bundeslandübergreifende Katastrophenhilfe bei MANV leistet. Der BHP 50 wurde mit 115 Einsatzkräften ohne Dekon-Zug eingerichtet und ab 17:15 Uhr (Meldung der Einsatzbereitschaft) sanitätsdienstlich betrieben.

Grundsätzlich wird den handelnden Einsatzkräften durch eingeteilten Leitungs- und Schiedsrichterdienst eine sehr gute, ruhige und organisierte Arbeit mit hohem Engagement bescheinigt. Die Sichtung erfolgte durch zwei Ärzte. Der Betrieb der Behandlungsstelle (BHS) wurde durch die zugeordneten sieben Ärzte, eine ärztl. Leiterin Behandlungsbereitschaft und einen medizinischen Leiter sichergestellt. Die Behandlung der Patienten erfolgte in den parallel arbeitenden Behandlungsstellen A bis G (BHS A-G) entsprechend des Konzeptes des Bundes nicht getrennt nach Sichtungskategorien. So können beispielhaft familiäre Patientenkonstellationen ggf. berücksichtigt werden.

Dieses Organisationmodell wird teilweise aus ärztlicher Sicht, wie nachfolgend dargestellt, kritisiert:

- 1. die leicht Verletzten müssen die Behandlung der schweren Fälle erleben,
- 2. die Integration von SK IV- Patienten in die Totenablage ist ungeeignet.

Bis Einsatzende wurden folgende Patienten im BHP 50 behandelt:

 SK I rot:
 10 Pat.
 (7)

 SK II gelb:
 19 Pat.
 (18)

 SK III grün:
 0 Pat.
 (1)

 SK IV blau:
 0 Pat

 EX schwarz:
 1 Pat.
 (4)

Die Zahlen in Klammern kennzeichnen die Veränderungen im Verlauf der Betreibung des BHP 50.

Um 21:00 Uhr wurde der Betrieb des BHP 50 wegen zunehmenden realen medizinischen Einsatzes beendet. Insgesamt waren vier medizinische Bagatellfälle zu verzeichnen, dazu gehörten zwei Kreislaufdysregulationen, eine Hyperventilation und ein Wespenstich. Betroffen waren drei Helfer und ein Verletztendarsteller.

Folgendes Fazit kann gezogen werden:

Der BHP 50 erweitert bei einer Großschadenslage die Handlungsfähigkeit des Sanitätsdienstes für einen definierten Zeitraum maßgeblich und stellt für eine begrenzte Anzahl von Patienten in den Sichtungskategorien I - III eine zusätzliche Behandlungskapazität zur Verfügung.

Darüber hinaus übernimmt der BHP eine Pufferfunktion, bis die beteiligten Krankenhäuser bei Eintritt eines MANV ihre Behandlungskapazitäten erweitert haben. Eine aktive

Beschickung der mitwirkenden Krankenhäuser aus dem BHP 50 heraus war am Übungstag nicht vorgesehen.

Anlässlich der LKSÜ "Schöna 2019" mit vielen Verletzten ergab sich grundsätzlich die Gelegenheit, einen vollständigen Betriebsablauf auf dem Behandlungsplatz der MTF zu absolvieren. Auf der Basis des Rahmenkonzeptes 2018 des Bundes wurden vorgesehene Alarmierungs-, Anmarsch- und Aufbauabläufe den Übungsbedingungen angepasst.

Die ausgezeichnete Zusammenarbeit hat dazu geführt, dass wie geplant der BHP 50 sinnvoll in den Übungsablauf eingebunden werden konnte und umfangreiche Erfahrungen bei Aufbau und Betrieb gesammelt werden konnten. Dazu gehören Erkenntnisse zur internen Ablaufsteuerung, Ausrüstungsmängel, Strukturoptimierungen in der internen Führung sowie detaillierte Erkenntnisse in der Steuerung des internen Transportes. Vertreter des BBK nahmen hiervon Kenntnis.

Zu klären ist grundsätzlich die Besetzung von Stellen des ärztlichen Personals innerhalb der MTF. Die Gewinnung von Ärzten gestaltet sich bereits seit Jahren als besonders schwierig, da die Übernahme von Ehrenämtern bei der derzeitigen Belastung von ärztlichem Personal kaum realisierbar ist. Ohne einen rechtlichen Rahmen oder einer noch stärkeren wertschätzenden Förderung von Ehrenämtern wird eine konzeptgerechte Ausstattung mit Personal kaum möglich sein. Auf die Ausführungen zur LKSÜ "Akut 2016" wird verweisen.

Hinzuweisen ist, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe bislang noch nicht alle Beschaffungen abgeschlossen hat. Zwar wurden die Aufgaben der notfallmedizinischen Versorgung selber sehr gut erfüllt, die Versorgung mit Medikamenten war und ist aber nicht sichergestellt, da in der Ausstattung der Gerätewagen "Behandlung" (GW-Behandlung) des Bundes noch fehlt. Einzig die Ausrüstung der Teileinheit Patiententransportgruppe kann als vollständig bezeichnet werden. Aufgrund der sieben Behandlungsplätze beim BHP 50 fehlen auch zusätzlich sieben EKG-Geräte zur ärztlichen Feststellung des Todes bei fehlenden sicheren Todeszeichen gemäß den gesetzlichen Anforderungen.

Auf Grund der Vielzahl von Netzersatzanlagen, die zum Betrieb eines BHP 50 notwendig sind, wird angeregt, eine Brandsicherheitswache in Form eines Löschfahrzeuges (LF)/Hilfeleistungsfahrzeug (HLF) zu installieren. Der Bund sollte hier sein Rahmenkonzept unter diesen Gesichtspunkten evaluieren und gegebenenfalls anpassen. Ebenso sollte in Erwägung gezogen werden, die Arbeitsfähigkeit/Sicherheit eines BHP mittels Sperrkonzept zu gewährleisten.

Die Ausbildung der Helfer im Gesamtrahmen des Konzeptes betrachtend, wird ein Optimierungsbedarf gesehen.

Grundlegende Ausbildungsinhalte werden an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) in Ahrweiler vermittelt. Weitere Teile der Ausbildung werden an den Standorten der unteren BRK-Behörde durch die Hilfsorganisationen vermittelt. Es sind jedoch Ausbildungsthemen anhängig, die auf territorial unabhängiger Ebene bereitgestellt werden sollten. Das betrifft die zwingend einheitliche Herangehensweise für den Aufbau und den Betrieb eines BHP, ein kongruentes Dekon-Konzept sowie auch eine überörtlich mögliche Zusammenarbeit mit anderen MTF. Eine Integration der Ärzteschaft in das System der katastrophenmedizinischen Ausbildung ist dringlich angeraten. Hier muss die LFS als zentrale Fortbildungseinrichtung aktiviert werden, um Lehrgangskapazität bereitzustellen.

### Handlungsempfehlungen:

- I Umsetzung einer überörtlichen Aus- und Fortbildung der MTF-Einsatzkräfte.
- I Anschaffung von sieben mobilen EKG-Geräten zur rechtskonformen Todesfeststellung.

- I Stellung einer Brandsicherheitswache aufgrund des Betriebes von mehreren Netzersatzanlagen, sofern nicht auf dieselbetriebene Netzersatzanlagen (NEA) gemäß DIN 14685-1 umgerüstet wird.
- I Das SMI sollte in zuständigen Gremien auf Abschluss der Beschaffungsmaßnahmen für die Fahrzeugausstattung drängen.

### **4.2.5.11.** Betreuungsplatz 200

Am Standort Bahnhof Rathmannsdorf wurde das vom LK SOE erarbeitete Konzept eines Betreuungsplatz 200 auf die Probe gestellt. Die Betreuung von unverletzt Betroffenen wird im Glossar des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) wie folgt definiert:

Betreuung ist ein Aufgabenbereich im Katastrophenschutz zur sozialen und psychosozialen betroffenen, aber unverletzten Personen Versorgung von besonders Großschadensereignissen oder Katastrophen. Einheiten und Einrichtungen des Aufgabenbereichs Betreuung sorgen durch die Bereitstellung von Unterkunft, Bekleidung und Verpflegung, die Begleitung von Transporten, soziale Betreuung sowie Registrierung der Betroffenen dafür, dass Personen bei einem Großschadensereignis oder einer Katastrophe geholfen wird. Die Einheiten/Einrichtungen werden i.d.R. durch die im Bevölkerungsschutz mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen gestellt. Gemäß § 13 Abs. 1 des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) ergänzt der Bund die Ausstattung des Katastrophenschutzes im Aufgabenbereich Betreuung.

Gemäß Ziffer II Nummer 3 Buchstabe a) der VwV-KatS-Einheiten wirkt der Einsatzzug (KatS-EZ) "bei der Bildung und dem Betrieb von Behandlungs-, Betreuungs- und Dekontaminationsplätzen" mit. Der Freistaat Sachsen selbst hält aktuell kein zentral vorgegebenes Konzept für einen Betreuungsplatz vor.

Der Betreuungsplatz (BTP) 200 des LK SOE besteht aus den Funktionsbereichen Führung, Registrierung und Information, Medizinische Versorgung, Soziale Betreuung (inkl. Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)), Verpflegung und Technik. Diese Funktionen können durch einen Katastrophenschutz-Einsatzzug abgebildet werden.

Der Einsatzwert des BTP 200 wird stark durch den Aufbauort beeinflusst. Bei einem Aufbau in einer ortsfesten Unterkunft kann die Betreuung bis zu 24 Stunden sichergestellt werden. Bei einem Aufbau im Freien verkürzt sich diese Zeit auf zwölf Stunden, da zeltgestützt nur eine geringe Anzahl an überdachten Schlafmöglichkeiten zur Verfügung steht.

Bei einem Massenanfall von Verletzten kann der BTP 200 auch als Leichtverletztensammelstelle genutzt werden. Hierbei kommt das sanitätsdienstliche Material des Gerätewagen Sanität zum Einsatz. Weiterhin kann auf die multifunktionale Ausbildung der KatS-Helfer im KatS-Einsatzzug zurückgegriffen werden. Der Zug verfügt grundsätzlich über einen Arzt, welcher eine entsprechende Sichtung der Patienten durchführen kann. Die Zahl der gehfähigen Leichtverletzten sollte die Zahl 50 nicht überschreiten. Die Behandlung von liegenden Patienten ist nicht möglich.

Zur Landeskatastrophenschutzübung wurde der BTP 200 durch einen KatS-Einsatzzug des LK BZ gestellt. Beim Aufbau wurde auf die örtlichen Gegebenheiten am Bahnhof Rathmannsdorf Rücksicht genommen. Gemäß Übungskonzeption sollten nur unverletzt Betroffene (SK III) vom Unfallort zum BTP 200 verbracht werden. Unter anderem durch "Umtriagierung" von Komparsen (teilweise durch die Komparsen selbst, teilweise durch Ärzte) kam es dazu, dass auch Patienten der Sichtungskategorien "rot" und "gelb" am BTP 200 eintrafen, siehe Punkt 4.2.5.6. Für diesen Umstand ist der BTP 200 nicht konzipiert und die Einsatzkräfte wurden vor entsprechende Herausforderungen gestellt.

Ebenfalls vor Ort war ein Team der PSNV. Der Begriff PSNV beinhaltet die Gesamtstruktur und die Maßnahmen der Prävention sowie der kurz-, mittel- und langfristigen Versorgung im Kontext von belastenden Notfällen bzw. Einsatzsituationen. Die PSNV-Einsatzkräfte führten Gespräche mit den Betroffenen und boten ihre Hilfe an. Festzuhalten ist hier, dass der Bereich PSNV im Freistaat Sachsen nicht einheitlich aufgestellt ist und weiterer Handlungsbedarf auf Basis des Konsensus-Prozesses besteht.

Während des Betriebes des BTP 200 konnte ein nicht akkreditierter Fotograf Bildaufnahmen fertigen. Eingesetzte Kräfte haben dies aufgrund des unbemerkten Agierens zu spät registriert und somit nicht verhindern können. Für die Zukunft sollte ein entsprechendes Absicherungskonzept vorhanden sein.

Das Konzept eines Betreuungsplatzes 200 des LK SOE hat sich im Grunde bewährt und kann so fortgeführt werden. Die Einsatzkräfte waren hoch motiviert und leisteten gute Arbeit. Das SMI sollte prüfen, das Konzept als einheitliche Richtlinie im gesamten Freistaat Sachsen verbindlich einzuführen.

#### Handlungsempfehlungen:

- Einführung einer Vorgabe für einen Betreuungsplatz 200,
- I Einführung eines Absicherungskonzepts für den Betreuungsplatz 200, um Unberechtigte den Zutritt verwehren zu können,
- I Konsequente Weiterentwicklung des PSNV-Konzepts

### 4.2.5.12. CareNet

Im Rahmen des Übungsszenarios "Bahnunfall" wurde die Unfallbetreuung der Deutschen Bahn (CareNet) am BTP 200 (Bahnhof Rathmannsdorf), der durch den LK SOE eingerichtet wurde, eingesetzt und flankierte die Handlungen des dort ebenfalls eingesetzten Betreuungspersonals.

CareNet selbst sieht bei Großschadensfällen im Personenverkehr der Deutschen Bahn u.a. seine Aufgaben im Bereich der psychologischen Unfallbetreuung sowie in der Bereitstellung von schneller unbürokratischer Hilfe nach einem Ereignis, um unverletzt Betroffenen eine Weiterreise trotz aller Widrigkeiten zu ermöglichen. Hierfür steht ein freiwilliges Team professioneller, gut ausgebildeter und erfahrener Psychologen bereit. Sie leiten u.a. auch die Nachbetreuung in die Wege (<a href="https://db-unfallbetreuung.de/">https://db-unfallbetreuung.de/</a>).

Als nicht unproblematisch erwies sich die Zusammenarbeit mit CareNet vor Ort. Das CareNet-Team hat sich der jeweiligen Einsatzleitung vor Ort zu unterstellen. Hier muss das Verständnis der alleinigen Führung verstärkt bei den CareNet-Mitarbeitern herausgebildet werden.

Bezugnehmend auf Kennzeichnung und Kommunikation zeigten sich hierbei Probleme. Es war nicht klar, wer die Führung des CareNet-Teams innehatte (keine Weste o.ä.) - auch die Kommunikation mit CareNet über Funk war nicht möglich.

Weiterhin war im Rahmen der Übungskonzeption festgelegt, dass sich CareNet selbstständig um die Rückführung der durch sie betreuten Personen kümmert. Im Laufe der Übung kam es offensichtlich zu einem Missverständnis, denn CareNet "beschlagnahmte" am BTB 200 bereitstehende Transportkomponenten, welche für die Verlegung von "grünen" (leicht verletzten Patienten) in Krankenhäuser oder in den Behandlungsplatz 50 eingeplant waren. Hierdurch kam es zur Beeinträchtigung erforderlicher Prozesse. Durch das schnelle Eingreifen des Leitungsdienstes konnte dieser Sachverhalt geklärt werden.

Neben der Betreuung von unverletzten Reisenden sicherte CareNet zusätzlich den Einsatz von Verletztendarstellern zu, um die Handlungen eigener Mitarbeiter aus Sicht der

Betroffenen einschätzen zu können. Die zugesagte Stärke konnte am Übungstag jedoch nur zu 35 % gehalten werden.

Hingegen wurden die eigentlichen Betreuungsaufgaben (psychologische und organisatorische Betreuung) effektiv und in guter Qualität wahrgenommen.

#### Handlungsempfehlungen:

- I Schaffung einer gemeinsamen Konzeption zwischen SMI und DB CareNet über Zuständigkeiten und Unterstellungsverhältnisse im Ernstfall
- I Schulung über Einsatzverhalten im Ernstfall für DB CareNet-Bedienstete

# 4.2.6. Operative Maßnahmen der Gefahrenabwehr der Tschechischen Republik

Die Einsatzkräfte des integrierten Rettungssystems in der Tschechischen Republik wurden über zwei Meldewege in das Übungsgeschehen eingebunden. Einerseits erfolgte ein Unterstützungsgesuch über das gemeinsame Zentrum der Polizeizusammenarbeit in Petrovice seitens der sächsischen Polizei und andererseits über die IRLS Dresden an die Generaldirektion der Feuerwehr beim Innenministerium der Tschechischen Republik. Die Gefahrenabwehrbehörden unterstützten die Übung mit Einheiten der Polizei, Feuerwehr und des Rettungsdienstes mit insgesamt 150 Kräften einschließlich 45 Komparsen.

Um 17:07 Uhr traf die Unterstützungsanforderung aus Sachsen ein und bereits 17:22 Uhr waren die ersten Einsatzkräfte am Unfallort. Die Einsatzleitung teilte die zur Verfügung stehenden Kräfte in drei Abschnitte ein:

- 1. Rettung am Unfallzug,
- 2. Standort der unverzüglichen Pflege (SNP),
- 3. Polizeiliche Absicherung der Umgebung.

Zur Kommunikation wurden Verbinder in die Einsatzleiter (EL) und in den Polizeistab entsandt.

Die Erstsichtung und -versorgung der Verletzten erfolgte bereits am Unfallort durch Kräfte der Feuerwehr. Dies wird durch die sanitätsdienstliche Zusatzausbildung der Feuerwehrleute ermöglicht, siehe Punkt 4.2.5.4. "Rettung". Über den Vorsortierungsplatz erfolgte die Priorisierung des Abtransportes zum Standort der unverzüglichen Pflege (SNP). Für den Transport wurden Boote der Feuerwehr und Wasserschutzpolizei eingesetzt. Am SNP erfolgten die ärztliche Triage und die Patientenverteilung in die Krankenhäuser (medizinische Rettung - zdravotnická záchranná (ZZ)). Diese Einrichtung kommt einer Patientenablage gleich. Die Aufgabe der Leitung des Rettungsdienstes übernahm der Leiter des Krisenmanagements des Rettungsdienstes der Region Usti (Zdravotnická záchranná služba Ústeckého kraje (ZZS ÚK)). Für den Patiententransport Leichtverletzter stand ein Bus Feuerwehr- und Rettungscorps der Region Usti (Hasičský záchranný sbor Ústeckého kraje - HZS Usti n.L.) zur Verfügung. Für den Transport "gelber" und "roter" Patienten wurden elf Rettungswagen vom Typ Krankentransportwagen (KTW) und Rettungswagen (RTW) und ein Luftrettungshubschrauber verwendet. Gegen 20:50 Uhr wurde der operative Einsatz beendet.

In der Bewertung kamen die tschechischen Kollegen zum Ergebnis, dass der Ausbildungsstand aller eingesetzten Kräfte hervorragend ist. Die interne Kommunikation zwischen Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst wird als sehr gut eingeschätzt. Die seitens der Kollegen avisierten Übungsziele konnten vollends erreicht werden. Die länderübergreifende Zusammenarbeit während der Übung war vorbildlich. Die Unterstützung weiterer Einsatzabschnitte, z.B. Patiententransport, durch tschechische Feuerwehrkameraden wurde dankbar angenommen. Aus Sicht des LK SOE wurde die

polizeiliche Arbeit im Rahmen der Verkehrsregulierung und Absicherung des Übungsgebietes als hervorragend bewertet.

Verbesserungswürdig wurde die informelle Einbindung der Verbindungspersonen in die Stabsstrukturen der EL angesehen. Hier kam es zu Kommunikationsschwierigkeiten, die sich in den unterschiedlichen Stabskonzepten, deren Nichtkennen und dem Umstand, dass Dolmetscher nicht die feuerwehr- und rettungsdienstspezifischen Sprachkenntnisse hatten, zeigten.

### Handlungsempfehlungen:

- I Bildung eines Dolmetscherpools mit Kenntnissen im Feuerwehr- und Rettungsdienstwesen für die sächsischen Anrainerstaaten CZ und PL
- I Schulung der jeweiligen Stabsstrukturen und deren Arbeitsabläufe durch regelmäßige Hospitationen
- Barrierefreier Umbau von Grenzwegen zur uneingeschränkten Nutzbarkeit durch Einsatzfahrzeugen

### 4.2.7. Krankenhäuser

An der Landeskatastrophenschutzübung 2019 haben insgesamt sechs deutsche und zwei tschechische Krankenhäuser mitgewirkt. So konnten die Krankenhäuser in Freital, Sebnitz, Pirna, Bautzen, Dresden-Neustadt und Dresden-Friedrichstadt ihre Notfallpläne nach § 30 SächsKHG im Rahmen dieser Übung erproben und evaluieren und ihre Belegschaft beüben. Gleiches galt für die tschechischen Einrichtungen in Děčín und Ústí nad Labem.

Zusammen mit der LDS und dem für das Übungsgebiet zuständigen Landeskreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vereinbarten die Krankenhäuser vorab den Grad und den Umfang der Mitwirkung an der Übung, unter anderem auch die Anzahl der aufzunehmenden und versorgenden "Verletzten" den unterschiedlichen zu in Sichtungskategorien. Zu Übungszwecken wurde durch die Krankenhäuser Bautzen und Sebnitz der Wunsch geäußert, ein Training mit "hoffnungslosen" (Kategorie blau) Patienten durchzuführen. Hier stand das Thema Betreuung im Vordergrund. In Abweichung von bei den IRLS hinterlegten Planungen über Krankenhausbehandlungskapazitäten wurden die hierfür erforderlichen Patienten als Patienten der SK I vital bedroht (Kategorie rot) angeliefert, um das Übungsziel zu erreichen.

Die Gesamtplanung für das Übungsszenario "Bahnunfall" umfasste insgesamt 295 betroffene Personen. Am Übungstag standen 196 deutsche und 59 tschechische Komparsen (gesamt 255) u.a. für die Darstellung komplexer Verletzungsmuster zur Verfügung (Defizit 40). Hiervon sollten insgesamt 155 Patienten in Krankenhäuser verbracht werden. Tatsächlich wurden im Rahmen der Übung lediglich 113 Patienten in Krankenhäuser eingeliefert.

Die Übersicht in Anlage VIII spiegelt die Abweichungen zwischen Planzahlen (Soll) und Realzahlen (Ist) der tatsächlichen angelieferten Verletzten in Krankenhäuser wieder:

Die teils gravierenden Abweichungen zu den Planzahlen "Patientenzuweisung in Krankenhäuser getrennt nach Verletzungskategorien" hatten verschiedenste Ursachen:

- zur Übung standen nicht die geplante Anzahl der Patienten zur Verfügung,
- der geordnete Patientenabtransport erfolgte nach Entscheidung der Abschnittsleitung Rettungsdienst zeitversetzt,
- lange Transportwege Unfallstelle- Krankenhäuser z.T. bis zwei Stunden,
- Entscheidung der Übungssteuerung, ab 21:30 Uhr keine Patiententransporte in KH mehr auszulösen.

- Änderung der Sichtungskategorien infolge Nachsichtung/festgestellte eigenmächtige Umsichtung der Komparsen,
- Eigenmächtige Abweichung vom Ticketsystem des übenden Landkreises, welches die Anfahrt bestimmter Krankenhäuser vorsah.

Zur Überwachung des Übungsverlaufes und zur Beurteilung der Handlungen in den Krankenhäusern, insbesondere zur Überprüfung der jeweiligen Krankenhausalarmplanungen wurden durch die Übungssteuerung Leitungsdienste und qualifizierte Fachschiedsrichter eingesetzt.

Die Aktivierung/Handlungen der Krankenhäuser lassen sich wie folgt darstellen:

Die Alarmierung der Krankenhäuser erfolgte überwiegend mittels Alarmfax z.T. auch über Telefon durch die IRLS Dresden. Die Abfrage der IRLS nach der Erreichbarkeitsnummer des KH Sebnitz wirft hier jedoch Fragen nach hinterlegten Erreichbarkeitsdaten auf. Auf die Kommunikationsübersichten in den Anlagen III und IV wird verwiesen.

Alle beteiligten Krankenhäuser haben sich der Aufgabe, einen Massenanfall von Verletzten mit eigenen Ressourcen zu bewältigen, gestellt. Zum Teil wurde die Übung unangekündigt durchgeführt.

Hierzu wurde in der Regel eine Führungsorganisation z.T. in Form Krankenhauseinsatzleitung gebildet, die Notfallaufnahme aktiviert oder verstärkt, eine Nachsichtung an eintreffenden Patienten durchgeführt und Maßnahmen der medizinischen Versorgung unter Einbindung ausgewählter Versorgungsinfrastrukturen wie z.B. Röntgen, OP-Säle eingeleitet. Insoweit wurden wesentliche Elemente der Krankenhausalarmplanung trainiert, teilweise die Erreichbarkeit von freiem Krankenhauspersonal überprüft oder Personal in die Krankenhäuser beordert sowie organisatorisch/logistische Prozesse eingeleitet wie z.B. die Ausschilderung von Zufahrten oder die Kenntlichmachung von Funktionskräften.

Bemängelt wurde von allen Krankenhäusern die fehlende oder nicht ausreichende Kommunikation zwischen Einsatzstelle, IRLS und KH. Insbesondere wurde ein Informationsbedarf wie folgt beschrieben:

- konkretere Angaben zur Typisierung des MANV
- zu erwartende Patientenzahlen
- Ansprechpartner in der Abschnittsleitung Rettungsdienst bzw. IRLS
- Kategorisierung der Patienten
- Eintreffzeiten

Begründet wurde dies mit der bedarfsgerechten Erhöhung der Krankenhausaufnahmekapazitäten, einem effektiven Ressourceneinsatz Vermeidung von Überlastungen der Krankenhäuser. Insoweit wird ein deutlicher Optimierungsbedarf bei der Bereitstellung von relevanten Informationen gegenüber den Krankenhäusern gesehen, insbesondere sind Zuständigkeiten zu klären, wer diese Angaben Unabhängig hiervon wird den Krankenhäusern bei einer unklaren Informationslage empfohlen, aktiv die notwendigen Daten abzufordern.

Anzumerken ist, dass der Rettungsdienst und die Krankenhäuser z.T. mit unterschiedlichen Triagemodellen (Manchester und STaRT – Simple Triage and Rapid Treatment) arbeiten, was ggf. bei der Übernahme bereits triagierter Patienten zu Missverständnissen führen könnte. Eine einheitliche Anwendung sollte hier in Erwägung gezogen werden.

Trainiert werden sollte auch der Umgang mit der Suchdienstkarte in den Krankenhäusern. Hier ist die Zusammenarbeit mit dem Kreisauskunftsbüro des Landkreises erforderlich, um den Verbleib der Patienten zu dokumentieren.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Patientenversorgung in allen Krankenhäusern, trotz stellenweiser Überlastung, abgesichert werden konnte. Die durch die Krankenhäuser aufgestellten Notfallpläne konnten bezüglich ihrer Anwendbarkeit und ggf. erforderlicher Evaluierungsbedarfe überprüft werden, auch wenn durch den Übungscharakter nicht alle hausinternen Prozesse vollumfänglich erprobt werden konnten. Im Übrigen wird auf die Einschätzung zur SRÜ verwiesen. Sehr positiv wurden die Möglichkeit der Teilnahme an der Landeskatastrophenschutzübung und der sich daraus ergebende Erkenntnisgewinn für denkbare Gefahrenlagen und eigene Planungen eingeschätzt.

### Handlungsempfehlungen:

- Entwicklung eines Konzepts zu den Kommunikationswegen im MANV Fall zwischen KH IRLS VwS/TEL zu erarbeiten (ggf. die gesetzlichen Rahmenbedingungen)
- I Intensivierung der Schulung der unterschiedlichen Triagemodelle oder Vereinheitlichung zur Vermeidung von Diskrepanzen
- I Schulung von Krankenhausbediensteten in der Kommunikation mit dem Kreisauskunftsbüro zum Umgang mit Suchdienstkarten zu ermöglichen.

### 4.2.8. Funkversorgung

## 4.2.8.1. Digitalfunk

Der Freistaat Sachsen verfügt seit mehreren Jahren über ein nahezu flächendeckendes Digitalfunknetz für die BOS. lm Verlauf der Vorbereitung Landeskatastrophenschutzübung konnte festgestellt werden, dass im Übungsgebiet (unmittelbares Grenzgebiet) lediglich begrenzte Funkversorgungskapazitäten existieren, die bei weitem nicht die ermittelten operativen und übungssteuernden Kommunikationsbedarfe abbilden können. In Abstimmung mit der autorisierten Stelle des Freistaates wurde vereinbart, die anlässlich der Übung verfügbaren Funkversorgungskapazitäten zu verdreifachen. Hierzu bedurfte es der Einbindung und aktiven Mitwirkung der Bundesanstalt Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Berlin (BDBOS). Die technische Umsetzung der Kapazitätssteigerung erwies sich hingegen als äußerst schwierig, da eine Richtfunkanbindung mit einem vertretbaren Aufwand aufgrund der vorhandenen Topgraphie nicht realisiert werden konnte.

Als Lösung verblieb der Einsatz einer satellitengestützten mobilen Basisstation (SatmBS), die aufgrund Reparaturbedürftigkeit der sächsischen Station durch den Freistaat Bayern gestellt wurde. Da auch diese nach Eintreffen am Übungsstandort am 23. August 2019 einen technischen Defekt aufwies und keinen stabilen Funkbetrieb zuließ, wurde abweichend von dem bestehenden Wartungsvertrag, der eine Mängelbeseitigung innerhalb eines Zeitfensters von fünf Tagen vorsah, durch die LDS mit der Geschäftsführung der Herstellerfirma ein Komponentenaustausch bis zum 24. August 2019, 16:00 Uhr abgestimmt.

Die Funktionsfähigkeit und Kapazitätserweiterung des Digitalfunknetzes im Übungsgebiet konnte rechtzeitig vor Übungsbeginn erreicht werden.

Dennoch kam es zu Einschränkungen bei der Funkversorgung wie einer fehlenden TMO-Funkversorgung auf der linken Elbseite, was u.a. die Kommunikation zwischen Einsatzkräften auf beiden Elbseiten maßgeblich beeinträchtigte, aber auch zu einem zögerlichen Verbindungsaufbau, der bezüglich des Einsatzes der SatmBS systembedingt war, führte.

Hier wurden durch die autorisierte Stelle entsprechende Handlungsanweisungen herausgegeben. Zur Kompensation wurde zum Teil zusätzlich auf DMO-Rufgruppen ausgewichen.

Untersuchungen laufen hierzu durch die autorisierte Stelle des Freistaates Sachsen, um Fehlerquellen zu ermitteln.

Durch die tschechischen Kräfte wurde ähnlich agiert und ebenfalls der Einsatz einer SatmBS abgesichert.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die aktuell verfügbare Funkversorgung mit zwei Trägern für vergleichbare Einsatzlagen in der Region (Grenzgebiet) nicht ausreichend ist.

### **4.2.8.2. Mobilfunk**

Eine weitere Herausforderung stellte die sichere und ausreichende Mobilfunkversorgung im Übungsgebiet dar. Im Vorfeld der Übung wurde hierzu Kontakt mit den Mobilfunkbetreibern Telekom (D1) und Vodafone (D2) aufgenommen, da anzunehmen war, dass die verfügbaren Funkzellenkapazitäten im Übungsgebiet nicht ausreichen würden. Insbesondere war zu beachten, dass die Polizei Sachsen überwiegend das D2-Netz nutzt.

Hervorzuheben ist, dass beide Mobilfunkbetreiber bereits in der Planungsphase der Übung zusicherten, eine Überwachung der Netzlast am Übungstag durchzuführen, um erforderlichenfalls eine Kapazitätserweiterung einzurichten. Dies war zumindest im D1-Netz der Telekom nicht erforderlich.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Mobilfunknetze im Bereich Sprachkommunikation verfügbar waren. Wie vorab jedoch durch die Betreiber angekündigt, bestand nicht überall die Möglichkeit, Daten zu senden oder zu empfangen.

Hinzuweisen ist ebenfalls, dass die Übungsteilnehmer mit gesondertem Belehrungsblatt angehalten wurden, die Handynutzung auf das notwendige Maß zu beschränken, um Maßnahmen der Gefahrenabwehr nicht zu behindern.

#### Handlungsempfehlungen:

- Vorabprüfung der Digitalfunkversorgung des Übungsgebietes
- I Ausbau der Digitalfunkversorgung in topografisch anspruchsvollen Landesteilen mit entsprechenden Risikopotentialen, da im Katastrophenfall keine ausreichende Funkversorgung sichergestellt werden kann zu veranlassen
- I Herstellung eines direkten Kommunikationspfads zum Mobilfunknetzbetreiber, um ggf. eine Kapazitätserweiterung sicherzustellen

# 4.2.9. Übungssteuerung

Durch die LDS wurden für Aufgaben der Übungsabsicherung/Übungssteuerung am Standort des Bundeswehraufbereitungszentrums in Prossen ein Bereitstellungsraum (BR) eingerichtet, der in der Zeit vom 23. bis 25. August 2019 in Betrieb war. Dies erfolgte mit Unterstützung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) und durch Kräfte des Landkreises Meißen. Die Federführung hatte die Dienststelle des Ortsbeauftragten für Pirna. Durch das THW wurde hierfür eine ortsfeste Führungsstelle mit den Sachgebieten S 1 bis S 4 vom 23. August 2019 bis 25. August 2019 eingerichtet und betrieben. Die Leitung der Übungssteuerung oblag der LDS. Zur Steuerung der Übung wurden fünf Einsatzabschnitte eingerichtet.

Wesentliche Aufgaben waren hier:

- Einrichtung eines Meldekopfes zur Erfassung das Objekt betretendes Personal
- Führung und Übungsüberwachung, -aufsicht und -steuerung
- Führung/Zusammenarbeit mit eingeteiltem Funktionspersonal und dezentral im Übungsgebiet eingesetzten Leitungsdiensten
- Versorgung (Wasser, Strom, Verpflegung, sanitätsdienstliche Absicherung)

- Logistik (Transportorganisation, Unterbringung)
- Vorbereitung von Komparsen mittels realistischer Unfalldarstellung
- Vorstellung der Übung vor VIP's und Pressevertretern
- VIP- und Pressebetreuung
- VIP-Transportlogistik
- Absicherung der Funktion als virtuelle Unfallstelle
- Gewährleistung der Objektsicherheit

Insgesamt ist einzuschätzen, dass der Betrieb des Bereitstellungsraumes über die gesamte Zeit vollumfänglich sichergestellt werden konnte.

Der Einsatzschwerpunkt lag darin, einen möglichst reibungslosen Ablauf der Übung zu gewährleisten und die LDS mit den erforderlichen Kräften und Mitteln zu unterstützen. Die Einzelaufträge für die eingesetzten Teileinheiten wurden in einem Einsatzauftrag festgelegt.

Im BR wurde eine Verpflegungsstelle eingerichtet. In der Zeit vom 23. August 2019, 12:00 Uhr, bis 25. August 2019, 9:00 Uhr, erfolgte die Verpflegung und Getränkebereitstellung der Versorgungseinheit des THW. Insgesamt wurden ca. 3000 Essensportionen im Übungszeitraum zubereitet und ausgegeben. Des Weiteren wurde im BR eine Sanitätsstelle eingerichtet und betrieben.

Die Kommunikation im BR erfolgte mit dem BOS-Digitalfunk und funktionierte einwandfrei. Durch die zusätzliche Anbindung der Telekom an das Telefonnetz konnten Telefon und Datenverbindungen vollumfänglich genutzt werden. Es gab keine Ausfälle.

Im Rahmen der Übungssteuerung kamen folgende Teileinheiten zum Einsatz:

THW OV Pirna: Zugtrupp, Bergungsgruppe 1, Fachgruppe Notinstandsetzung,

Fachgruppe Wassergefahren, Ortsverband-Stab

THW OV Dresden: Zugtrupp, Fachgruppe Führung und Kommunikation (Fernmeldetrupp)
THW OV Aue: Zugtrupp (wurde vorzeitig aus dem Einsatz entlassen, da eine reale

Einsatzanforderung für den Ortsverband Aue vorlag)

THW OV Zittau: Fachgruppe Notinstandsetzung THW OV Zittau: Fachgruppe Notinstandsetzung

THW OV Riesa: Zugtrupp, Fachgruppe Notinstandsetzung, Fachgruppe

Wassergefahren

THW OV Radebeul: Zugtrupp, Fachgruppe Notinstandsetzung, Fachgruppe

Wassergefahren

THW OV Kassel: Fachgruppe Wassergefahren THW OV Torgau: Fachgruppe Wassergefahren

THW OV Suhl: Fachgruppe Logistik-Verpflegung und Logistikführungstrupp

DLRG Leipzig: KatS-Wasserrettungsgruppe KatS-Wasserrettungsgruppe DLRG Dresden: Wasserrettungsgruppe

LK Meißen: 3 KatS-Einsatzzüge und ein KatS-Löschzug Retten

Die laufende Registrierung von Personen, die sich tatsächlich auf dem Dienstgelände der Bundeswehr befanden, war technisch machbar und funktionierte einwandfrei, hatte jedoch einen erhöhten Personalaufwand zur Folge.

Vereinzelt waren inhaltliche Abweichungen zu vorab ausgehandelten Verträgen mit Dienstleistern festzustellen, die aber zeitnah kompensiert werden konnten. Hervorzuheben ist die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dem Bundeswehrdienstleistungszentrum sowie mit dem Bundeswehraufbereitungszentrum. Ebenso positiv zu vermerken ist die Professionalität der Kräfte, die den Betrieb des Bereitstellungsraum Prossen gewährleisteten.

# 4.2.10. Komparsen und Realistische Unfalldarstellung (D/CZ)

Konzeptionell war für die Übung der Einsatz von insgesamt 295 Komparsen nebst fünf Puppen zur Darstellung von tödlich verunglückten Personen geplant. Die Gewinnung von Komparsen in ausreichender Anzahl gestaltete sich insgesamt sehr zeitaufwendig und kompliziert. Zur Vorbereitung der Komparsen auf ihren Einsatz wurden diese in ihre Aufgaben und Rollen entsprechend eingewiesen. Dies erfolgte mit besonderer Unterstützung des MHD und des DRK.

Zur realistischen Abbildung von Verletzungen, die als typisch für einen Bahnunfall anzunehmen wären, wurden mit Unterstützung der Hilfsorganisationen für jeden Patienten entsprechende Verletzungsmuster entwickelt.

Zur Darstellung der Verletzungsbilder erfolgte die Einplanung von Teams der Realistischen Unfalldarstellung (RUD). Die Akquise einer ausreichenden Anzahl solcher Teams gestaltete sich insbesondere nach Rücknahme eines unterbreiteten Angebotes bis kurz vor die Übung als sehr schwierig. Die Unterstützung durch das Deutsche Rote Kreuz, Malteser Hilfsdienst, der tschechischen Kräfte und privater Einrichtungen war hilfreich, die bereits bei der Unterweisung der Komparsen mitwirkten.

Am Übungstag wurden die Komparsen vor Übungsbeginn im Bereitstellungsraum Prossen durch deutsche und tschechische RUD-Teams professionell auf ihren Einsatz vorbereitet. Insgesamt wurden zwölf Schminkteams mit 33 Personen eingesetzt. Das Ziel, die vorab definierten und bahnunfalltypischen Verletzungsmuster realistisch darzustellen, wurde schnell, eindrucksvoll und in sehr guter Qualität erfüllt.

Ergänzend hierzu erwies sich der Einsatz von Schminkern, die mögliche Schäden bis zum tatsächlichen Beginn der Übung an den dargestellten Verletzungsbildern abstellten, als hilfreich.

Am Übungstag selbst nahmen insgesamt 196 deutsche Komparsen und 59 tschechische Komparsen an der Landeskatastrophenschutzübung teil. Dies entspricht einer Quote von ca. 72 % zu der Anzahl der zuvor vereinbarten und gemeldeten Komparsenzahlen.

Damit ergab sich ein Defizit von 40 Komparsen zur Zielplanung von 295 Komparsen. In der Folge mussten Abstriche bei der Belegung des Unfallzuges (Soll 214, Ist 149 = Defizit 65) vorgenommen werden, was unter anderem zu verkürzten Rettungsmaßnahmen an der Unfallstelle und Minderbelastungen des BHP 50, des BTP 200 oder der teilnehmenden Krankenhäuser führte.

Die im BR Prossen präparierten und einsatzbereiten Komparsen waren hoch motiviert und trotz langer Wartezeiten geduldig. Alle Komparsen selbst identifizierten sich im Übungsverlauf grundsätzlich gut mit den ihnen übertragenen Rollen und stellten die individuellen Verletzungsmuster überzeugend dar. Es wurde festgestellt, dass vereinzelt Komparsen die ihnen zugeteilte Einstufung in die Sichtungskategorien eigenmächtig verändert haben.

Die Verfügbarkeit der tschechischen Komparsen war, nicht wie vereinbart um 12:00 Uhr, sondern gegen 14:50 Uhr gegeben. Dies verursachte größere Umplanungen, sowohl in der Transportlogistik als auch in der Verteilung der Komparsen in den dafür vorgesehenen ersten Wagon des Unfallzuges. Auch war die Verpflegung der tschechischen Komparsen durch die verspätete Anreise nicht wie geplant zu gewährleisten – hier konnten lediglich Versorgungsbeutel gereicht werden. Eine weitere Verzögerung ergab sich durch eine fehlerhafte und damit verspätete Anfahrt der tschechischen Komparsen per Bus zum Bahnhof Bad Schandau.

Zur Gewährleistung des Transportes von Komparsen in das und aus dem Übungsgebiet bzw. zu den Krankenhäusern wurden private Busunternehmen beauftragt. Die Busunternehmen

erbrachten überwiegend die vereinbarten Leistungen. In Einzelfällen kam es zu Abweichungen aufgrund schlechter Vorbereitung der Unternehmen u.a. mit der Folge, dass Komparsen erst mit zwei Stunden Verzögerung vom mitwirkenden Krankenhaus (Sebnitz) abgeholt wurden.

Die Rückführung der Komparsen zu Ihren jeweiligen Sammelpunkten erfolgte in enger Abstimmung mit dem Fahrdienst der LDS sowie dem Busunternehmen flexibel und sehr gut.

### Handlungsempfehlungen:

- Verwendung von Westen mit der Aufschrift "Komparsen Betreuung"
- I Optimierung einer frühzeitigeren Informationsbereitstellung für Komparsen
- I Sicherstellung eines angemessenen Betreuungsschlüssels (Funktionspersonal zu Komparsen)
- Schaffung eines Angebots zur unmittelbaren Nachbetreuung für Komparsen, sofern dies notwendig erscheint

# 4.2.11. Betrieb des Bereitstellungsraumes Prossen

### 4.2.11.1. Allgemeiner Betrieb

Die Erforderlichkeit der Einrichtung eines Bereitstellungsraumes der Übungssteuerung (Aufgabe der LDS) ergab sich aus den gesetzten Rahmenbedingungen wie Übungszeitfenster und Vorgaben des Bundeswehrdienstleistungszentrums zur Objektnutzung, der festgelegten Übungsdimension, welche sich an realen Bedingungen ausrichtete und am ermittelten Bedarf der überregional hinzuzuziehenden Einsatz-/Hilfskräfte.

Aufgrund begrenzter Kapazitäten der vorhandenen Medien/Infrastruktur (z.B. Wasser, Abwasser, Sanitär, Strom und Telekommunikation, Stellflächen, Zu- und Abgänge) waren umfangreiche Vorarbeiten u.a. zur Ertüchtigung der Ver- und Entsorgung und Zuwegungen für den Übungszeitraum in Abstimmung mit dem Bundeswehrdienstleistungszentrums und Bundeswehraufbereitungszentrums zu leisten, die vertraglich geregelt wurden.

Am Vollübungstag (24. August 2019) selbst waren in der Spitzenzeit ca. 850 Personen am Standort des Bereitstellungsraumes zugegen, die es zu koordinieren galt.

# 4.2.11.2. Unterbringung Hilfskräfte

Zur organisatorischen Absicherung der Übung war es erforderlich, überregional Einheiten des Katastrophenschutzes hinzuzuziehen und diese über den Zeitraum vom 23. bis 25. August 2019 unterzubringen. Hierfür wurde auf dem Gelände des Bundeswehraufbereitungszentrums in Prossen (Bereitstellungsraum der Übungssteuerung) für ca. 200 Einsatzkräfte Zeltunterkünfte, ergänzt mit der notwendigen Infrastruktur, geschaffen.

# 4.2.11.3. Sanitätsdienstliche Absicherung

Bedingt durch die hohe Anzahl von Personen im Bereitstellungsraum Prossen und dem Zeitraum des Betriebes war es erforderlich, eine sanitätsdienstliche Absicherung auf dem Gelände vorzuhalten.

Diese Leistung wurde durch eine Hilfsorganisation des Landkreises Meißen in hoher Qualität und rechtzeitig über den gesamten Übungszeitraum erbracht.

#### 4.2.11.4. Brandsicherheitswache

Zur des Brandschutzes Gelände Absicherung auf dem des Bundeswehraufbereitungszentrums wurde über den Zeitraum des Betriebes des Bereitstellungsraumes eine Brandsicherheitswache eingerichtet, die durch Kameraden der Feuerwehr des Landkreises Meißen abgesichert wurde. Der Bedarf zur Einrichtung der Brandsicherheitswache wurde in Abstimmung mit dem Bundeswehrdienstleistungszentrum festaeleat.

### 4.2.11.5. Sicherheit Bereitstellungsraum Prossen

In Abstimmung mit dem Bundeswehrdienstleistungszentrum und dem Bundeswehraufbereitungszentrum wurde der Einsatz einer Wachschutzfirma beauftragt, die die Objektsicherheit durch Zugangskontrolle und Bestreifung umsetzte. Ziel war es, die Sicherheit von Einrichtungen durch unbefugtes Betreten bzw. den Zugriff auf Ausstattungen zu verhindern.

Darüber hinaus wurde durch den Einsatz eines weiteren Wachschutzes im Hafengebiet die Sicherheit von eingesetzten Wasserfahrzeugen gewährleistet.

Grundsätzlich ist einzuschätzen, dass die Sicherheit im Objekt Prossen gewährleistet werden konnte.

Gleichwohl wurden Diebstähle privater Gegenstände wie z.B. Handys aus den Unterbringungszelten am 25. August 2019 festgestellt, was zur Anzeige gegenüber der Polizei führte.

### Handlungsempfehlungen:

- Frühzeitigere Planung der notwendigen Infrastruktur für die Übungssteuerung
- I Erstellung eines Sicherheitskonzeptes für externe Standorte der Übungssteuerung, auch zum Schutz privaten Eigentums der dort eingesetzten ehrenamtlichen Einsatzkräfte

# 4.2.12. VIP-Programm

Der Rahmen des VIP-Programms bestand aus einer gemeinsamen Eröffnungsveranstaltung, einer Teilnahmemöglichkeit an einer von vier Touren (Anlage IX) und einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung. Die besondere Herausforderung für die Touren waren die weit auseinanderliegenden Besichtigungspunkte und die beengten Raumverhältnisse im Bereich Schmilka. Pro Tour wurden ca. 43 km mit Booten und Bussen zurückgelegt.

In der gemeinsamen Eröffnungsveranstaltung erhielten die Gäste nach den Grußworten hochrangiger politischer deutscher und tschechischer Vertreter ein Briefing über die Vollübung sowie Hinweise zur Organisation und begleitendes Informationsmaterial (Anlage XV).

Die Touren wurden durch einen Vertreter der LDS sowie einen Tourbegleiter vom THW durchgeführt.

In der Abschlussveranstaltung wurde nach drei Grußworten intensiv die Gelegenheit zu bilateralen Gesprächen zwischen den Gästen genutzt.

Das gesamte Programm verlief störungs- und problemfrei und wurde seitens der Teilnehmer an den Touren sehr positiv bewertet. Durch Positionsmeldungen der Tourbegleiter an die Übungssteuerung war der Standort jeder Gruppe zu jedem Zeitpunkt bekannt, es gab keine Überschneidungen an den Beobachtungsstellen. Die Zusammenarbeit mit der durch das THW besetzten Führungsstelle war hervorragend.

### Handlungsempfehlungen:

- Bei der Einweisung der Lageerklärer an den Besichtigungsstationen ist zu prüfen, ob die Aufgabe künftig durch die LDS übernommen werden kann, um eine einheitliche Betreuung der Gäste sicherzustellen.
- I Bei Busfahrten mit Gästen sollte jedem Bus zusätzlich ein fester Begleiter der LDS zur Unterstützung der Tourbegleiter zugewiesen werden, so kann die Fahrtzeit auch für Ausführungen genutzt werden.

### 4.2.13. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die LKSÜ "Schöna 2019" fand – anders als vorangegangene Übungen – im nicht nach außen abgeschlossenen öffentlichen Raum statt und zu einer Zeit, in der das Übungsgebiet üblicherweise durch Anwohner, Ausflügler und Touristen intensiv genutzt wird.

Daraus ergab sich die Notwendigkeit, langfristig vor der Übung eine vielseitige Öffentlichkeitsarbeit zu konzipieren, zu organisieren und im Vorfeld der Übung und am Übungstag selbst umzusetzen.

Mit den betroffenen Partnern der Region wurde die Pressetätigkeit der LDS langfristig abgestimmt.

Hierzu wurde ein Maßnahmenplan zur Öffentlichkeitsarbeit für die Vollübung bereits im Spätherbst 2018 konzipiert. Die dort festgehaltenen Maßnahmen wurden in der Folgezeit fortlaufend präzisiert. Wesentliche Elemente der Öffentlichkeitsarbeit waren so z.B. eine Bürgerversammlung in Bad Schandau im März 2019 (Anlage XI), zwei allgemeine Informationsveranstaltungen der Landesdirektion im Februar und August 2019, finalisiert mit zwei außerordentlich gut frequentierten Informationsständen der LDS im Übungsgebiet am Übungstag selbst.

Insbesondere die Stadt Bad Schandau bat die LDS, um Verständnis der übungsbedingten Einschränkungen zu werben und maßgeblich bei der Durchführung zu unterstützen.

Im Zentrum der die Übung vorbereitenden Öffentlichkeitsarbeit stand eine eigene Webseite der LDS, die über die Übung, ihren Zweck, das Szenario, das Übungsgebiet, den Übungsverlauf, über zu erwartende Verkehrseinschränkungen in deutscher und tschechischer Sprache informierte und zusätzlich relevante Links und Downloads im Umfeld des geplanten Übungsgeschehens beinhaltete. Diese Webseite wurde zeitgleich mit der bereits erwähnten Bürgerinformationsveranstaltung im März 2019 freigeschaltet und stetig aktualisiert, die auch den Medien zur Informationsgewinnung zur Verfügung stand.

Außerdem fand ein Arbeitstreffen mit den externen Partnern – darunter vor allem den Pressestellen der beteiligten Krankenhäuser, aber auch der beteiligten Polizeidienststellen – statt, um diese auf eine selbstständige Medienarbeit am Übungstag einzustellen.

Weiterhin wurde im unmittelbaren zeitlichen Vorfeld der Übung mit Plakaten an Haltestellen, Bahnhöfen, in den Verkehrsmitteln und im S-Bahn-Fahrgastfernsehen auf das Übungsgeschehen und die damit im Zusammenhang stehenden Verkehrseinschränkungen hingewiesen. An wichtige Multiplikatoren der Region wurden Faltblätter mit den entsprechenden Informationen verteilt. Amtsblätter anliegender Gemeinden, die örtlichen und regionalen Medien, aber auch zahlreiche für den Raum relevante Internetseiten übernahmen diese Informationen für eigene Veröffentlichungen oder verlinkten auf die Webseite "Schöna 2019".

Insgesamt ist einzuschätzen, dass sich der beträchtliche Aufwand in der Öffentlichkeitsarbeit ausgezahlt hat. Am Tag der Übung war auf der sonst oft als Engstelle wirkenden Bundesstraße B 172 zwischen Schmilka und Bad Schandau ein deutlich reduziertes Verkehrsaufkommen zu beobachten. Ausflügler und Touristen zeigten sich über die im Zusammenhang mit der Vollübung zu erwartenden Verkehrseinschränkungen gut vorinformiert und waren bereit, auf die direkte Frequentierung des Übungsgebietes zu verzichten.

Die mit der Vollübung verbundene Medienarbeit wurde im Winter 2018 mit einer ersten Information an die lokalen und regionalen Medien eingeleitet.

Die aktive Medienbetreuung wurde durch die LDS abgesichert. Hier stand als Aufgabe, einerseits sachgerecht über die Übung zu informieren, andererseits bot die Übung die Chance eines Imagegewinns für die beteiligten Organisationen.

Dies konnte insbesondere über bereitgestellte Pressemappen, die Eröffnungsveranstaltung selbst und ein Medienbesuchsprogramm im Übungsgebiet erreicht werden. 20 Medienvertreter nahmen am Presseprogramm teil.

Positiv zu bewerten ist der Einsatz einer Verbindungsperson des Bereiches PÖ in der ehemaligen GüSt Schmilka, um Verbindung zu den dort tätigen Mediensachbearbeitern der Polizei sowie zur Einsatzleitung zu halten sowie um bei ungeplanten öffentlichkeitswirksamen Zwischenfällen die erforderlichen Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit der Polizei und Einsatzleitung abzustimmen und umzusetzen zu können.

### Handlungsempfehlungen:

- Effizientere Planung von Medientouren (verbesserte Abstimmung mit VIP-Programm)
- Sicherstellung angemessener Pressestandorten/ plätzen bei Veranstaltungseröffnung
- I Beschaffung einer Hintergrundstellwand mit Darstellung des Veranstalters LDS
- I Erweiterung der Pressemappen um Redetexte der Vortragenden

# 4.2.14. Sicherheit/ Realabsicherung

Die Landes- und die Bundespolizei haben die Absicherung des Übungsgebietes übertragen bekommen. Die sanitätsdienstliche Realsicherheit übernahmen Kräfte des DRK, Ortsverband Pirna, und der JUH, Ortsverband Dresden. Es kam zu keinen Maßnahmen der Sicherheitskräfte, die die Übungsabläufe hätten behindern können.

## 4.2.15. Verkehrskonzept

Zur LKSÜ "Schöna 2019" war es, bedingt durch das Übungsszenario und den gewählten Übungsraum erforderlich, ein umfassendes Verkehrskonzept unter Beteiligung der Polizei, des zuständigen Landkreises, der betroffenen Kommunen und sonstiger Institutionen zu erstellen. Ausschlaggebend hierfür waren die für das Elbtal typische Gebietstopografie, die begrenzt vorhandene Verkehrsinfrastruktur, die Einstufung der Region als Nationalpark- bzw. Landschaftsschutzgebiet sowie die starke touristische Ausrichtung und Nutzung.

Ziel war es hierbei, die Region frühzeitig auf die Übung im Allgemeinen und auf konkrete Einschränkungen vorzubereiten, aber auch die erforderlichen Freiräume und Flächen für die handelnden Kräfte für die Maßnahmen der Gefahrenabwehr bereitzustellen.

Das hierzu gemeinsam erstellte Verkehrskonzept sah im Kern folgende Einschränkungen vor:

- Einstellung des Bahnverkehrs auf der Linie Dresden-Prag in der Zeit von 16:30 Uhr bis 23:30 Uhr
- Anordnung eines Sportbootverbotes auf der Elbe im Übungsgebiet
- Ausweisung von Park- und Halteverbotsflächen
- Sperrung des Elberadweges im Abschnitt Krippen-Schöna für Radfahrer, verbunden mit einer Einbahnstraßenregelung zwischen Reinhardtsdorf-Schöna über den Elberadweg in Richtung Krippen
- keine Sperrung der B 172
- Nutzung/Anmietung von ausgewiesenen Stellflächen für Rettungsmitteln
- Reduzierung u.a. des touristischen Verkehrs durch eine intensive vorgelagerte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Ergebnis ist einzuschätzen, dass sich das Verkehrskonzept und seine Veröffentlichung u.a. über die Internetseite der LDS positiv auf den Übungsablauf ausgewirkt hat und zum Übungserfolg unmittelbar beitrug.

So blieb der angenommene starke Verkehr auf der B 172 aus, Störungen der Verkehrswege traten nicht ein, ebenso mussten keine Fahrzeuge aus dem Übungsgebiet durch die Ortspolizeibehörde entfernt werden.

### 4.2.16. Einsatz Polizei

Die Polizeidirektion Dresden wurde in die Planung der Landeskatastrophenschutzübung Schöna 2019 frühzeitig im Herbst 2017 durch die LDS in die Planung mit eingebunden. Mit fortschreitender Planung wurden die Übungsziele angepasst. Der Polizeidirektion Dresden wurde die Führung des Einsatzabschnittes "Sicherheit und Polizeiliche Aufgaben" übertragen. Die Landespolizei Sachsen entschied sich die Einrichtung und den Betrieb einer Kräftesammelstelle sowie den Unterabschnitt Sonderkommission Große Schadenslage zu beüben. Darüber hinaus übernahm die PD Dresden die Koordination der polizeilichen Realabsicherung des Übungsgebietes. Insgesamt waren rund 225 polizeiliche Kräfte am Vollübungstag im Einsatz. Diese untergliederten sich in 48 Bundespolizisten, 13 tschechische Polizeikräfte und 164 Landespolizeikräfte. Die Polizeidirektion errichtete am Standort der Straßenmeisterei in Dohma eine Kräftesammelstelle (KrSa). Die Kräftesammelstelle hat vergleichbare Aufgaben wie ein Bereitstellungsraum für Feuerwehr und Rettungsdienst. Zur Bewältigung der polizeilichen Aufgaben und zur Führung der Einsatzkräfte wurde bei der Polizeidirektion Dresden ein Führungsstab gebildet und ein Polizeistab am Standort der Einsatzleitung in der GÜSt installiert.

Zur effektiveren Zusammenarbeit zwischen sächsischen und tschechischen Polizeikräften wurde in dem gebildeten Polizeistab die Führungsgruppe der tschechischen Polizei mit vier Kollegen integriert. Trotz der beengten Arbeitsbedingungen überwogen die Vorteile einer direkten Kommunikation und Austausch über die eingeleiteten Maßnahmen.

Der Fachdienst Wasserschutz der Bereitschaftspolizei war mit sechs Einsatzkräften und drei Booten zur Überwachung der schifffahrtspolizeilichen Sperranordnung eingesetzt. Aufgefallen ist, dass das Automatic Identification System (AIS) für Binnenschiffe entlang der Elbe nur unzureichend ausgebaut ist. Zwar ist eine Aufrüstung des Systems mittels landgestützter Antennen in der Umsetzung, jedoch dauert diese noch an. Wann das System vollständig ausgebaut ist, kann nicht verifiziert werden. Aus polizeilicher Sicht muss der Ausbau jedoch zeitnah abgeschlossen werden, damit der Fachdienst Wasserpolizei seinen Aufgaben noch effektiver gerecht werden kann. Verbesserungswürdig wurden die Kommunikationswege innerhalb der beteiligten deutsch-tschechischen Wasserschutzpolizei (WSP) – Kräfte bezüglich der schifffahrtsrechtlichen Sperranordnung angesehen. Auch eine Sensibilisierung und Theorieauffrischung der Unterstützungskräfte zu den verbindlich geltenden Verkehrsanordnungen sollte vor jedem zukünftigen Einsatz mit Einbindung von Wasserrettungskräften erfolgen.

Als abschließender verbesserungswürdiger Punkt wurde aus polizeilicher Sicht der technische Gestaltungsspielraum bewertet. Hierbei wurde bereits in der Planungsphase erkannt, dass die in Winterberg installierte BOS – Digitalfunkbasisstation nicht den notwendigen Ansprüchen zur Bewältigung einer Großschadenslage geschweige einer Katastrophenlage in der Region genügt. Um zukünftig eine verbesserte Funkversorgung sicherstellen zu können, müssen einerseits Schulungen im Umgang mit dem Digitalfunk und Sensibilisierungsmaßnahmen für ereignisgerechte Funkdisziplin für Einsatzkräfte stattfinden. Anderseits müssen aufgrund der topografischen Geländestruktur und der verkehrstechnischen Bedeutung mit internationalem Schienenfernverkehr, Binnenschifffahrt und Straßenverkehr des Elbtals zusätzliche BOS – Digitalfunkbasisstationen, siehe Anlage X, installiert werden.

### Handlungsempfehlungen:

- I Gemeinsame Einsatzbesprechungen der Polizeikräfte beider Länder zur optimaleren Umsetzung von polizeilichen Maßnahmen
- Einweisung von technischem Unterstützungspersonal über verkehrsrechtliche Anordnungen
- I Sicherstellung einer ausreichenden Funkversorgung für Großschadenslagen und Katastrophensituationen
- Zeitnaher Ausbauabschluss des AIS durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

# 5. Wissenschaftliches Symposium

Die Deutsche Gesellschaft für Katastrophenmedizin e.V. (DGKM) führte mit der LDS und im Rahmen dieser Übung gemeinsam mit der Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/ Osterzgebirge e.V. am 23. August 2019 zum siebten Mal das wissenschaftliche Symposium im Rahmen einer sächsischen Landeskatastrophenschutzübung durch. Das Berufsförderungswerk Dresden stellte seine Aula und Übernachtungskapazitäten zur Verfügung. Vor dem Hintergrund der grenzüberschreitenden Übung konnte die Euroregion Elbe/Labe e.V. als Kooperationspartner gewonnen werden. Dessen Aufgabe ist es, grenzübergreifend gegenseitiges Vertrauen aufzubauen sowie Zusammenarbeit und Entwicklung in den verschiedensten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu fördern oder zu unterstützen. Die Einbeziehung der Geschäftsführung der Euroregion vereinfachte auch die Gewinnung tschechischer Kollegen als Referenten für die Veranstaltung. Für die Teilnahme an dem Symposium hatten sich ca. 80 Führungs- und Einsatzkräfte der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes, Mitarbeiter der Verwaltungen sowie Vertreter der Privatwirtschaft mit Bezug zu diesen Bereichen angemeldet.

Die einzelnen Vorträge waren auf die Thematik der LKSÜ, der Bewältigung einer Großschadenlage mit einem Massenanfall von Verletzten und Betroffenen, ausgerichtet. Besonderheit war die Lage mit einem Bahnunfall in schwierigem Gelände als Szenario der Übung.

Deutsche und tschechische Experten des Notfall- und Katastrophenmanagements stellten ihre Konzepte vor. Die Vorträge wurden simultan übersetzt. Ein Ziel dieser Veranstaltung war es, das Interesse von Ärzten zu wecken und diese als Notärzte für die Unterstützung der Ausbildung der Katastrophenschutzeinheiten zu gewinnen.

Im Einzelnen wurde zu folgenden Themen referiert:

- System des Katastrophenschutzes in Tschechien
- Bad Aibling Lehren und Konsequenzen
- Notfallmanagement der Bahn in Deutschland
- Notfallmanagement der Bahn in Tschechien
- MANV-Planung in Deutschland
- Medizinische Versorgung bei MANV in Tschechien
- Krankenhausalarmplanung in Frankfurt/Main
- Vorstellung der Analytischen Task Force Leipzig
- Ablauf der Dekontamination Verletzter
- Übungen im virtuellen Raum
- Hilfsorganisationen als Kritische Infrastruktur.

Stellvertretend für die allesamt interessanten Vorträge sei hier der des Einsatzleiters der Feuerwehr Bad Aibling beim Zugunglück am 9. Februar 2016 in Bezug auf die Übung "Schöna 2019" hervorzuheben, da dieser Einsatz sowohl vom Szenario als auch von der Topografie des Geländes vergleichbar ist.

Flankiert wurde die Veranstaltung von einer Präsentation von Produkten ausgewählter Anbieter der Privatwirtschaft aus dem Sektor Medizin-, Feuerwehr-/Computertechnik. Neben einem aufmerksamen Publikum war das Entstehen und Vertiefen von Kontakten, besonders zwischen den tschechischen und deutschen Teilnehmern, sichtbar. Die Resonanz der Teilnehmer des Symposiums war positiv. Die Fortführung dieser Veranstaltungsreihe zur Unterstützung der LKSÜ durch die DGKM e.V. wird einvernehmlich weiterverfolgt.

# 6. Fazit

Insgesamt ist einzuschätzen, dass die LKSÜ "Schöna 2019", dank der Mitwirkung der verschiedensten Institutionen und der aktiven Unterstützung der Vielzahl von Helfern eine sehr erfolgreiche Übung war. Die Stäbe der übenden unteren BRK-Behörden und der LDS konnten hinsichtlich interner und externer Abläufe trainiert werden. Ebenso war es möglich, die Planungen des LK SOE "Bahnunfall" hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit zu erproben und diese, aufgrund der vorliegenden Erfahrungen, nunmehr zu optimieren. Ein wichtiges Kernelement, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Gefahrenabwehr mit der Tschechischen Republik, konnte beübt werden. Insoweit konnten die gesetzten Übungsziele in großem Umfang erreicht werden.

Erwartungsgemäß zeigte die Übung bestehende strukturelle und organisatorische Schwachstellen auf, was Anlass für künftige Anpassungen sein sollte.

Dies betraf im Einzelnen folgende Themen:

#### - Vereinheitlichung und Umsetzung von Planungen >MANV 50

Für neue Bedrohungslagen mit einer Vielzahl von verletzten Personen berücksichtigend, sollten im Freistaat Sachsen generell Planungen erstellt werden. die Verletztenzahlen deutlich jenseits eines MANV 50 berücksichtigen. Insbesondere Planungen überregional verfügbare Hilfeleistungspotentiale sollten diese berücksichtigen, diese aktiv einbinden und strukturelle/organisatorische Vorbereitungen (z.B. Raum-, Objektplanung wie Ein- und Vorplanung von Bereitstellungsräumen) beinhalten.

#### - Konzept BHP 50 in Sachsen

Das Konzept des BHP 50 in Sachsen wurde bislang noch nicht verbindlich und einheitlich eingeführt.

Dieser Prozess sollte, auch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Fähigkeiten der Bundeseinheit MTF und den Landeseinheiten KatS-EZ neu aufgegriffen und fortgesetzt werden.

#### - Umsetzung des Rahmenkonzeptes des Bundes zur MTF in Sachsen

Der Bund hat mit seinem Rahmenkonzept Veränderungen in der Struktur, Ausstattung und Aufgaben der MTF vorgenommen. Das Rahmenkonzept ist im Freistaat Sachsen entsprechend umzusetzen.

### - Einführung Modell Betreuungsplatz 200 in Sachsen

Bestehende sächsische Vorschriften im Katastrophenschutz beschreiben zwar allgemein Betreuungsaufgaben, ein Konzept insbesondere für die Einrichtung einer einheitlichen Struktur zur Betreuung einer Vielzahl von Personen (Betreuungsplatz) existiert nicht. Durch den LK SOE wurde das Modell eines Betreuungsplatzes 200 anlässlich der Landeskatastrophenschutzübung entwickelt und zur Übung erprobt. Dies sollte diskutiert und Eingang in künftige sächsische Planungen finden.

### Überarbeitung/Aktualisierung von Vorschriften im KatS

Die im Freistaat Sachsen bestehenden Vorschriften im Katastrophenschutz sind überwiegend nicht mehr aktuell und bedürfen dringend einer strukturellen und begrifflichen Anpassung. Hier wird ein hoher Handlungsbedarf eingeschätzt.

### - Erweiterung der Kapazitäten des Digitalfunks im Elbtal

Die Landeskatastrophenschutzübung hat aufgezeigt, dass die Digitalfunkversorgung im Übungsgebiet (Elbtal/Grenzgebiet) nicht ausreichend ist, ein vergleichbares Szenario hinsichtlich der erforderlichen Gefahrenabwehrmaßnahmen kommunikativ abzudecken. Insoweit wird empfohlen, die Netzkapazitäten auszubauen.

### - Gewinnung von Notärzten in KatS- Einheiten

In Auswertung dieser und der vorangegangenen Landeskatastrophenschutzübungen wurde erneut festgestellt, dass die Ausstattung der Katastrophenschutzeinheiten mit Notärzten nicht den Zielvorgaben des Bundes und des Freistaates Sachsen entspricht. Als Ursache hierfür wurde vor allem die Existenz fehlender Rechtsnormen ermittelt. Zur Absicherung der Besetzung von entsprechenden Stellen wird dem SMI wird empfohlen, gemeinsam mit dem SMS entsprechende Initiativen zu unterstützen und Rechtsnormen zu erlassen.

### - Einheitliches Modell zur kommunikativen Vernetzung von LNA-IRLS-KH

Ein wesentliches Element stellt die kontinuierliche Kommunikation zwischen Einsatzleitung, Integrierter Rettungsleitstelle und Krankenhaus bei Eintritt eines MANV dar.

Um Krankenhäuser in die Lage zu versetzen, auf einen erhöhten Patiententransport zu reagieren und dementsprechend zusätzliche Behandlungskapazitäten zu schaffen, sind wesentliche Informationen gegenüber diesen bereitzustellen. Dies betrifft u.a. Angaben wie zu erwartende Patientenzahlen unterteilt nach Sichtungskategorien, zur Schadenslage und voraussichtliche Zeiten der Anlieferung. Zur Vermeidung einer quantitativen und qualitativen Überlastung der Krankenhäuser, aber auch zur Absicherung einer bedarfsgerechten Versorgung der Verletzten sollte künftig ein "Steuerndes Element" z.B. der webbasierte "Interdisziplinäre Versorgungsnachweis" IVENA eHealth eingesetzt werden. Die Einbindung des Traumanetzwerkes in diesem Prozess im Freistaat Sachsen sollte geprüft werden.

### Einführung eines einheitlichen Standards in SN im Bereich Führung/ Dokumentation/K+M- Verwaltung mit Schnittstelle zwischen operativ-taktischer und administrativer Ebene

Die Übung hat gezeigt, dass die Basis für eine effektive Gefahrenabwehr nur eine sichere, stabile, engmaschige, kommunikative Vernetzung aller Beteiligten sein kann, die sowohl den operativ-taktischen als auch den organisatorisch-administrativen Bereich umfasst. Insoweit wird, um Brüche bei der Zusammenarbeit von mehreren Gebietskörperschaften zu vermeiden, dringend empfohlen, in SN einen einheitlichen Standard der Kommunikation und Zusammenarbeit einzuführen. Insbesondere sollte mittels Einführung eines elektronischen Lageführungs-, Kräfte- und Mittelsystems die Lage Ebenen übergreifend (untere BRKB – obere BRKB – oberste BRKB) und in Echtzeit darstellbar sein, um schnell Entschlüsse und Gefahrenabwehrmaßnahmen ergreifen zu können.

### - Schulung Verletztenanhängekarten D/CZ

Bei grenzüberschreitenden Schadenslagen ist zum gegenseitigen Verständnis u.a. die Kenntnis über die Einsatztaktik und angewendete Einsatzunterlagen erforderlich. Insbesondere die durch die tschechischen und deutschen Einsatzkräfte verwendeten Verletztenanhängekarten unterscheiden sich im Aufbau und Inhalt. Hier wird zum beiderseitigen Verständnis ein Schulungsbedarf eingeschätzt.

### - Vereinheitlichung Verletztenanhängekarten

Hinsichtlich der Verwendung von Verletztenanhängekarten durch deutsche Einsatzkräfte sollte eine Vereinheitlichung erzielt werden. Hier kommen derzeit zwei unterschiedliche Systeme zum Einsatz.

### - Einheitliches Triagesystem

Gleiches gilt für die Verwendung von unterschiedlichen Triagesystemen. Perspektivisch sollte lediglich ein Triagesystem zur Anwendung kommen.

#### - Datenaustausch KAB/PASt - LKA

Klärungsbedürftig ist der Informationsaustausch zwischen dem Kreisauskunftsbüro und der Sonderkommission Große Schadenslagen (SGS) zur Bereitstellung von Personendaten zur Unterstützung polizeilicher Aufgaben. Eine Regelung per Rechtsnorm sollte angestrebt werden.

### - Kompatibilität von Sauerstoffflaschen auf Rettungsmitteln (RD/KatS)

Die Kompatibilität von Ausstattungen des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes (Sauerstoffversorgung) ist nicht gegeben. Künftige Beschaffungen sollte eine Kompatibilität unterschiedlicher Systeme zumindest mittels Vorhaltung entsprechender Adapter berücksichtigen.

### - Vorbereitungsaufwand LKSÜ "Schöna 2019"

Die LKSÜ "Schöna 2019" hat alle beteiligten Institutionen in außergewöhnlicher Art und Weise über einen Zeitraum von über zwei Jahren in Anspruch genommen. Insbesondere der Umstand, dass die Übung im öffentlichen Verkehrsraum stattfand, barg besondere Herausforderungen und führte zu einer sehr hohen Anzahl von Beteiligten. Durch das begrenzte Zeitfenster, das durch die Sperrung der internationalen Bahnstrecke zur Verfügung stand, musste der geplante Übungsablauf in weit größerer Tiefe und Breite vorbereitet werden, als es bei den LKSÜ vorangegangen. Die Abläufe mussten dadurch bedingt im Minutentakt durchdacht und vorbereitet werden.

Das Szenario erfordert den Einsatz nahezu aller Katastrophenschutzeinheiten des Freistaats Sachsen. Insoweit hatte auch ein weit größerer Kreis von Kräften die Gelegenheit an der LKSÜ teilzunehmen.

### Formate LKSÜ

Die Durchführung einer Landesübung im freien Verkehrsraum führt zu einem unverhältnismäßigen Vorbereitungsaufwand, der dafürspricht, künftige Übungen in besser abschirmbaren Räumen durchzuführen.

Im vorhandenen rechtlichen Rahmen (§ 5 Abs. 3 SächsKatSVO) von einem vorgegebenen Übungszyklus von drei Jahren besteht nicht hinreichend Zeit, den aus den Übungen herausgearbeiteten Handlungsempfehlungen auch tatsächlich nachzugehen. Die LDS wird diesen Umstand zum Anlass nehmen und dem SMI Vorschläge zur Ausgestaltung von LKSÜ unterbreiten. Denkbar wäre z.B. ein unterschiedlicher Übungszyklus von Stabsrahmen- und Vollübung.

Ausgangspunkt für das Szenario einer LKSÜ sollte die Analyse der Katastrophengefahren und die daraufhin erstellten sowie theoretisch als auch praktisch eingeübten Besonderen Alarm- und Einsatzpläne sein.

# Anlagenverzeichnis

Anlage I	Abkürzungsverzeichnis
Anlage II	Definierte Übungsziele der Stabsrahmenübung, einschließlich Unterziele
Anlage III	Kommunikationsschema MANV
Anlage IV	Kommunikationsschema Katastrophenlage
Anlage V	Aufbau der Übungssteuerung in der Stabsrahmenübung
Anlage VI	Führungsorganisationen Stabsrahmenübung
Anlage VII	Übungsgebiet und Ordnung des Raumes
Anlage VIII	Übersicht Verletztenverteilung nach Krankenhäusern
Anlage IX	Tourenübersicht VIP-Programm
Anlage X	Funkversorgung im Elbtal
Anlage XI	Einladung der Stadt Bad Schandau zur Bürgerinformation
Anlage XII	Organigramm Übungsteuerung Bereitstellungsraum Prossen
Anlage XIII	Auszug zum Vortrag "MANV-Planung in Deutschland"
Anlage XIV	Konzept zum Betreuungsplatz 200 des LK SOE
Anlage XV	Auszug aus der VIP-Begleitmappe zu Beteiligten an der LKSÜ 2019
Anlage XVI	Impressionen der LKSÜ "Schöna 2019"

# Abkürzungsverzeichnis

AIS	Automatic Identification System
AKNZ	Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund
ВАО	Besondere Aufbauorganisation
ВВК	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
BBM	Bezirksbrandmeister
BDBOS	Bundesanstalt Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
ВНР	Behandlungsplatz
BHS	Behandlungsstelle
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BPol	Bundespolizei
BPOLD	Bundespolizeidirektion
BPOLI	Bundespolizeiinspektion
BR	Bereitstellungsraum
BRK-Behörde	Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde
ВТР	Betreuungsplatz
BVK	Bezirksverbindungskommando der Bundeswehr
BW	Bundeswehr
BwDLZ	Bundeswehrdienstleistungszentrum
CZ	Tschechische Republik
DB	Deutsche Bahn
DISMA	DISaster MAnagement
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
DMO	Direct Mode Operation
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EL	Einsatzleitung

ELW	Einsatzleitwagen
EKG	Elektrokardiografie
FD	Fachdienst
FNN	Forum Netztechnik/ Netzbetrieb
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
GG	Grundgesetz
GÜSt	Grenzübergangsstelle
GWG	Gerätewagen Gefahrgut
HiOrg	Hilfsorganisationen
HLA	Hilfeleistungsantrag
HLF	Hilfslöschfahrzeug
IRLS	Integrierte Regionalleitstelle
IT	Informationstechnik
ITS	Intensivtherapiestation
IVENA	Interdisziplinärer Versorgungsnachweis
JUH	Johanniter Unfallhilfe
K + M	Kräfte und Mittel
KAB	Kreisauskunftsbüro
KAEP	Krankenhausalarm- und -einsatzplan
KatS	Katastrophenschutz
KatSMeldeVwV	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das Meldewesen bei Katastrophen im Freistaat Sachsen
KBM	Kreisbrandmeister
KEL	Krankenhauseinsatzleitung
KH	Krankenhaus
KIT	Kriseninterventionsteam
KomKoo	Kommunikations- und Koordinierungstraining
KRITIS	Kritische Infrastruktur
KrSa	Kräftesammelstelle
KTW	Krankentransportwagen

kV	Kilovolt
KVK	Kreisverbindungskommando der Bundeswehr
LASuV	Landesamt für Straßenbau und Verkehr Sachsen
LDS	Landesdirektion Sachsen
LF	Löschfahrzeug
LFS	Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule
LHS DD	Landeshauptstadt Dresden
LK SOE	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
LK BZ	Landkreis Bautzen
LKdo SN	Landeskommando Sachsen der Bundeswehr
LKSÜ	Landeskatastrophenschutzübung
LNA	Leitender Notarzt
LPol	Landespolizei
LTBZ	Landestierseuchenbekämpfungszentrum Sachsen
MANV	Massenanfall von Verletzten
MHD	Malteser Hilfsdienst
MTF	Medizinische Task Force
MTW	Mannschaftstransportwagen
NA	Notarzt
OrgL/ OrgL RD	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
OV	Ortsverband
PASt	Personenauskunftsstelle
PD DD	Polizeidirektion Dresden
PD GR	Polizeidirektion Görlitz
PL	Republik Polen
PÖ	Presse und Öffentlichkeit
PSNV	Psychosoziale Notfallversorgung
RD	Rettungsdienst
RL Führung-KatS	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Führung im Katastrophenschutz

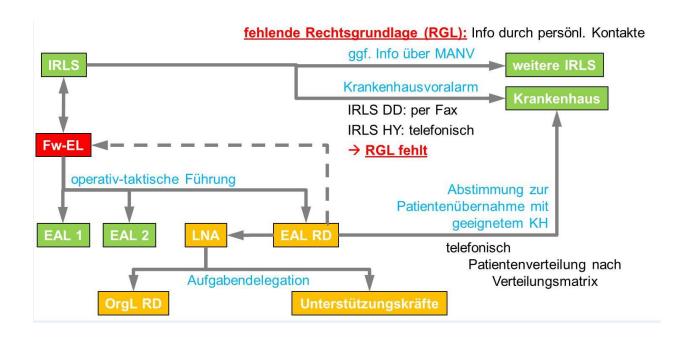
RS DD	Regionalstab Dresden
RTH	Rettungstransporthubschrauber
RTW	Rettungstransportwagen
RUD	Realistische Unfalldarstellung
S	Stabsbereich
SächsBRKG	Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
SächsKatSVO	Sächsische Katastrophenschutzverordnung
SächsKHG	Sächsisches Krankenhausgesetz
SatmBS	Satellitengestützte mobile Basisstation
SGB V	Fünftes Sozialgesetzbuch
SGS	Sonderkommission Große Schadenslage
SK	Sichtungskategorie
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
SN	Sachsen
SN	Sachsen Standort der unverzüglichen Pflege
SNP	Standort der unverzüglichen Pflege
SNP	Standort der unverzüglichen Pflege Sächsische Schweiz – Osterzgebirge
SNP SOE SRÜ	Standort der unverzüglichen Pflege Sächsische Schweiz – Osterzgebirge Stabsrahmenübung
SNP SOE SRÜ SVN	Standort der unverzüglichen Pflege Sächsische Schweiz – Osterzgebirge Stabsrahmenübung Sächsisches Verwaltungsnetz
SNP SOE SRÜ SVN TEL	Standort der unverzüglichen Pflege Sächsische Schweiz – Osterzgebirge Stabsrahmenübung Sächsisches Verwaltungsnetz Technische Einsatzleitung
SNP SOE SRÜ SVN TEL THW	Standort der unverzüglichen Pflege Sächsische Schweiz – Osterzgebirge Stabsrahmenübung Sächsisches Verwaltungsnetz Technische Einsatzleitung Technisches Hilfswerk
SNP SOE SRÜ SVN TEL THW	Standort der unverzüglichen Pflege Sächsische Schweiz – Osterzgebirge Stabsrahmenübung Sächsisches Verwaltungsnetz Technische Einsatzleitung Technisches Hilfswerk Trunked Mode Operation
SNP SOE SRÜ SVN TEL THW TMO TSN	Standort der unverzüglichen Pflege Sächsische Schweiz – Osterzgebirge Stabsrahmenübung Sächsisches Verwaltungsnetz Technische Einsatzleitung Technisches Hilfswerk Trunked Mode Operation Tierseuchen-Nachrichtensystem
SNP SOE SRÜ SVN TEL THW TMO TSN UAG	Standort der unverzüglichen Pflege Sächsische Schweiz – Osterzgebirge Stabsrahmenübung Sächsisches Verwaltungsnetz Technische Einsatzleitung Technisches Hilfswerk Trunked Mode Operation Tierseuchen-Nachrichtensystem Unterarbeitsgruppe
SNP SOE SRÜ SVN TEL THW TMO TSN UAG	Standort der unverzüglichen Pflege Sächsische Schweiz – Osterzgebirge Stabsrahmenübung Sächsisches Verwaltungsnetz Technische Einsatzleitung Technisches Hilfswerk Trunked Mode Operation Tierseuchen-Nachrichtensystem Unterarbeitsgruppe Übungssteuerung

VwS	Verwaltungsstab
WLAN	Wireless Local Area Network
WSP	Wasserschutzpolizei
ZSKG	Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz

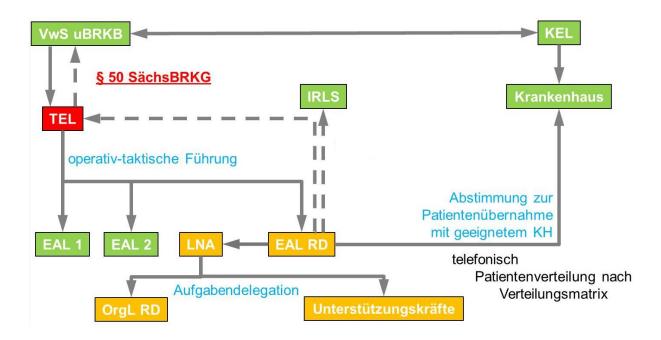
#### Definierte Übungsziele der Stabsrahmenübung einschließlich Unterziele

- Training, Überprüfung und Optimierung der Führungseinrichtungen
  - Arbeitsaufnahme und Funktionsfähigkeit der Verwaltungsstäbe und Technischen Einsatzleitungen gemäß jeweiliger Stabsdienstordnung
  - Herbeiführen von Entscheidungen nach vorheriger Lageerfassung und -beurteilung
  - Erstellung Lagebild und Beurteilung sowie Prognose der Gefährdungs- und Schadenslage unter Berücksichtigung der KRITIS
  - Erstellen und Halten eines Lagevortrages
  - Verwaltung von Kräften und Mitteln des Katastrophenschutzes
  - Optimierung Stabsarbeit und Aufzeigen von Verbesserungsvorschlägen
  - Überprüfen der Schnittstelle der Verwaltungsstabsbereiche 1 4 zum Verwaltungsstabsbereich 5 einschließlich dessen Arbeitsweise
  - Training des Zusammenwirkens zwischen dem Regionalstab Dresden der Landesdirektion Sachsen und den Verwaltungsstäben der unteren Brandschutz-Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörden (Landeshauptstadt Dresden, Landkreis Bautzen und Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge).
  - Training des Zusammenwirkens der Verwaltungsstäbe und der Technischen Einsatzleitungen der unteren Brandschutz- Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörden
  - Training und Optimierung der Einbindung der Verbindungspersonen der Landesdirektion Sachsen in die Verwaltungsstäbe der unteren Brandschutz-Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörden
  - Überprüfung der Kommunikationswege
  - Optimierung der Ebenen übergreifenden Zusammenarbeit
  - Zusammenwirken der Verwaltungsstäbe und Technischen Einsatzleitungen mit den Hilfsorganisationen, der Landespolizei, der Bundespolizei, der Bundeswehr, dem Technischen Hilfswerk und sonstigen Dritten
  - Einbindung der Verbindungsbeamten, der Verbindungsoffiziere und der Fachberater
- Praxistest der Vereinbarung zwischen dem Sächsischen Staatsministerium des Innern und dem Ministerium des Innern der Tschechischen Republik zur Durchführung des Vertrages vom 19. September 2000 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen
- Umsetzung und Optimierung einer abgestimmten übergreifenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zwischen beteiligten Ressorts
  - Überprüfung des Informations- und Kommunikationsmanagements zwischen der Technischen Einsatzleitung und seinem Verwaltungsstab und zwischen den verschiebenden Verwaltungsstäben, Krankenhauseinsatzleitungen und Dritter, insbesondere beteiligte BOS
  - Üben und Optimieren einer Ebenen gerechten und Ebenen übergreifenden Presseund Öffentlichkeitsarbeit
  - Medienmanagement einschließlich Vorbereitung und Durchführung einer Pressekonferenz (ohne Teilnahme realer Medienvertreter)
- Training und Überprüfung der Zivil-Militärischen-Zusammenarbeit
  - Zusammenarbeit mit und Beratung des jeweiligen Verwaltungsstabs und Aufzeigen der Möglichkeiten bzw. Grenzen der Unterstützung durch die Bundeswehr
  - Bearbeitung von Hilfeleistungsanträgen und Beratung der Handelnden durch die Bundeswehr

- Anwendung des Katastrophenschutz-Managementprogramms DISMA im Regionalstab Dresden und bei den übenden unteren Brandschutz- Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörden einschließlich Technischen Einsatzleitungen
  - Anwendung DISMA-Kartenmodul
  - Anwendung DISMA-Stabsmodul
  - Anwendung DISMA-Plänemodul
  - Recherche in DISMA
  - Export bzw. Import von Daten aus und in DISMA
  - Erstellung und Dokumentation von Schadenskonten in DISMA
  - Kräfte- und Mittelverwaltung mit DISMA
  - Dokumentation (Einsatztagebuch) in DISMA
- Überprüfung und Optimierung der Führungseinrichtungen der Landespolizei
  - Aufbau und lageangepasste Strukturierung einer Besonderen Aufbauorganisation (BAO)
  - Training des Zusammenwirkens der Stäbe der Polizeidirektionen Dresden und Görlitz untereinander und mit den Verwaltungsstäben
  - Optimierung stabsinterner Kommunikationswege, Lagedarstellung, Kräftemanagement und Dokumentation
  - Anwendung des Einsatzleitsystems BAO-Neu im ad hoc-Einsatz (u.a. Kräfte- und Mittelverwaltung, Einsatzdokumentation, Dokumentenerstellung)
- Überprüfung des Zusammenwirkens mit dem Notfallmanagement der DB Netz AG
- Erprobung der Krankenhausalarm- und -einsatzplanungen ausgewählter Krankenhäuser
  - Arbeitsaufnahme und Zusammensetzung der Krankenhauseinsatzleitungen
  - Aufgabenerledigung durch die Krankenhauseinsatzleitung und Aufzeigen von Optimierung
  - Identifikation von Schwachstellen in den Krankenhausalarm- und -einsatzplanungen
  - Überprüfung der Kommunikation der Krankenhauseinsatzleitungen zu den jeweiligen Verwaltungsstäben
- Erprobung des Anforderungsverfahrens für die Sanitätsmittelbevorratung des Bundes
  - Überprüfung des Konzeptes des Bundes
  - Reale Anforderung.

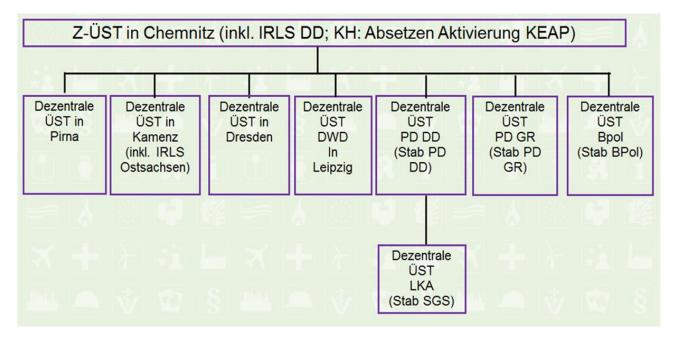


#### Kommunikationsschema Katastrophenlage

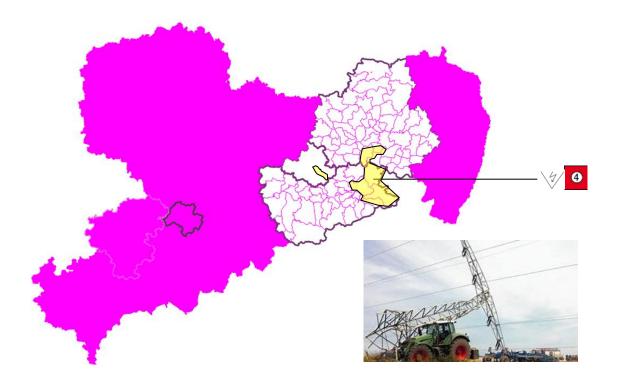


Anlage V

### Aufbau der Struktur der Übungssteuerung in der Stabsrahmenübung

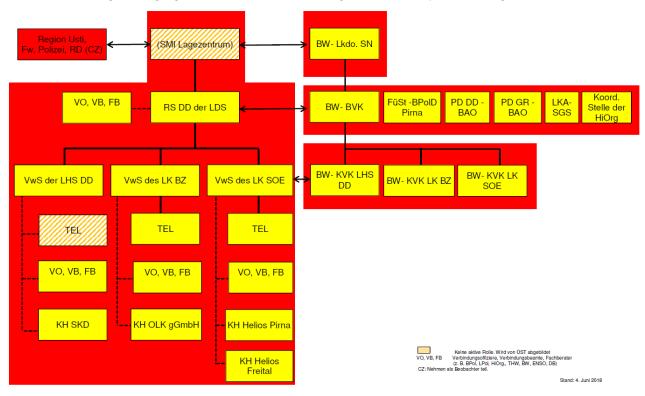


#### Darstellung des Ausgangsszenarios Stromausfall



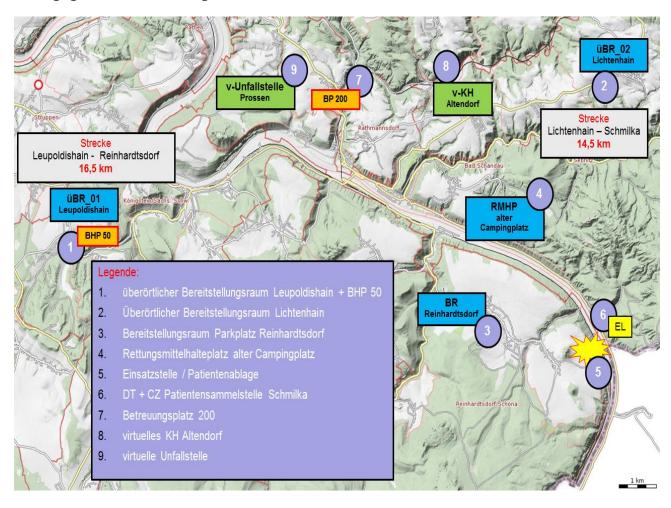
#### Führungsorganisation Stabsrahmenübung

Aktiv beteiligte Führungsorganisationen an der Stabsrahmenübung der Landeskatastrophenschutzübung "Schöna 2019"



#### **Anlage VII**

### Übungsgebiet und Ordnung des Raumes



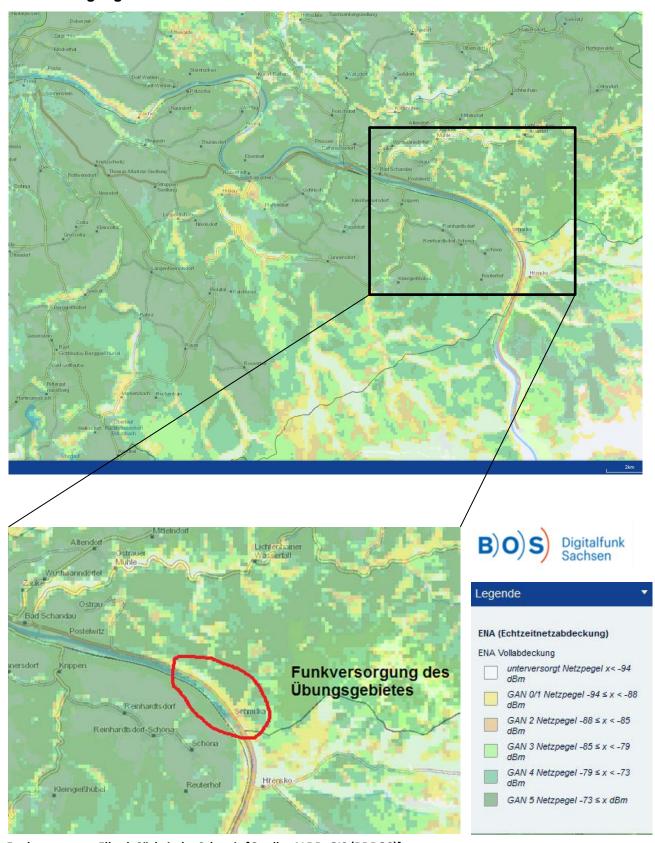
### Übersicht Verletztenverteilung nach Krankenhäusern

Verletzten- kategorie	"rot" (akut vital bedroht)	"gelb" (schwer- verletzt)	"grün" (leichtverletzt)	"blau" (hoffnungslos)	"schwarz" (verstorben)
Krankenhäuser					
Städtisches Klinikum DD- Neustadt	1 (Soll: 1)	5 (Soll: 2)	5 (Soll: 5)	0 (Soll: 0)	0 (Soll: 0)
Städtisches Klinikum DD- Friedrichstadt	3 (Soll: 2)	3 (Soll: 5)	5 (Soll: 10)	0 (Soll: 0)	0 (Soll: 0)
Oberlausitz – Kliniken gGmbH Bautzen	8 (Soll: 1)	7 (Soll: 6)	13 (Soll: 20)	7 (Soll: 20)	3 (Soll:0)
Helios – Kliniken Pirna	2 (Soll: 1)	6 (Soll: 1)	1 (Soll: 20)	0 (Soll: 0)	0 (Soll:0)
Helios Weißeritz – Kliniken Freital	4 (Soll: 3)	3 (Soll: 0)	0 (Soll: 15)	0 (Soll: 0)	0 (Soll:0)
Asklepios Sächsische Schweiz Klinik Sebnitz	6 (Soll: 2)	17 (Soll: 12)	14 (Soll: 25)	0 (Soll: 4)	(Soll:0)

### Tourenübersicht VIP-Programm

Tourplan VIP									
VIP 1	VIP 2	VIP 3	VIP 4						
Start 17:30	Start 17:30	Start 17:30	Start 17:30						
Ab 17:30	Ab 17:30	Ab 17:30	Ab 17:30						
PROSSEN-Hafen	PROSSEN-Hafen	PROSSEN-BW	PROSSEN-BW						
VIP 1	VIP 2	VIP 3	VIP 4						
Pat-Ablage / EL	Unfallstelle	LICHTENHAIN	LEUPO BHP50						
Aufenthalt 30min	Wasser 30min	Aufenthalt 20min	Aufenthalt 30min						
Ab 18:30	An 18:50	Ab 18:20	Ab 18:30						
Pat-Ablage / EL	PROSSEN-Hafen	LICHTENHAIN	LEUPO BHP50						
VIP 1		VIP 3	VIP 4						
Unfallstelle		PROSSEN-Hafen	R-DORF BTP200						
Wasser 30min			Aufenthalt 20min						
An 19:30			Ab 19:20						
PROSSEN-Hafen		18:50	R-DORF BTP200						
		PROSSEN-Hafen	VIP 4						
		VIP 3	PROSSEN-Hafen						
Ab 19:30		Unfallstelle							
PROSSEN-Hafen		Wasser 30min							
VIP 1		An 20:10	Ab 19:30						
LEUPO BHP50		PROSSEN-Hafen	PROSSEN-Hafen						
Aufenthalt 30min Ab 20:30			VIP 4						
LEUPO BHP50		20:10	Unfallstelle Wasser 30min						
VIP 1		PROSSEN-Hafen	An 20:50						
R-DORF BTP200		VIP 3	PROSSEN-Hafen						
Aufenthalt 20min		LEUPO BHP50							
Ab 21:20		Aufenthalt 20min							
R-DORF BTP200		21:00							
VIP 1		LEUPO BHP50							
An 21:30		VIP 3							
PROSSEN-BW		An 21:30							
		PROSSEN-BW							
Fahrtende 21:30	Fahrtende 18:50	Fahrtende 21:30	Fahrtende 20:50						
	Legende	Bootstour	Bustour						

#### **Funkversorgung im Elbtal**



Funkversorgung Elbtal, Sächsische Schweiz [Quelle: ALDB, GIS (BDBOS)]

# Informationsveranstaltung

Bad Schandau | Rathmannsdorf | Reinhardtsdorf-Schöna



# Landeskatastrophenschutzübung » Schöna 2019 «

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich lade Sie recht herzlich zu der am

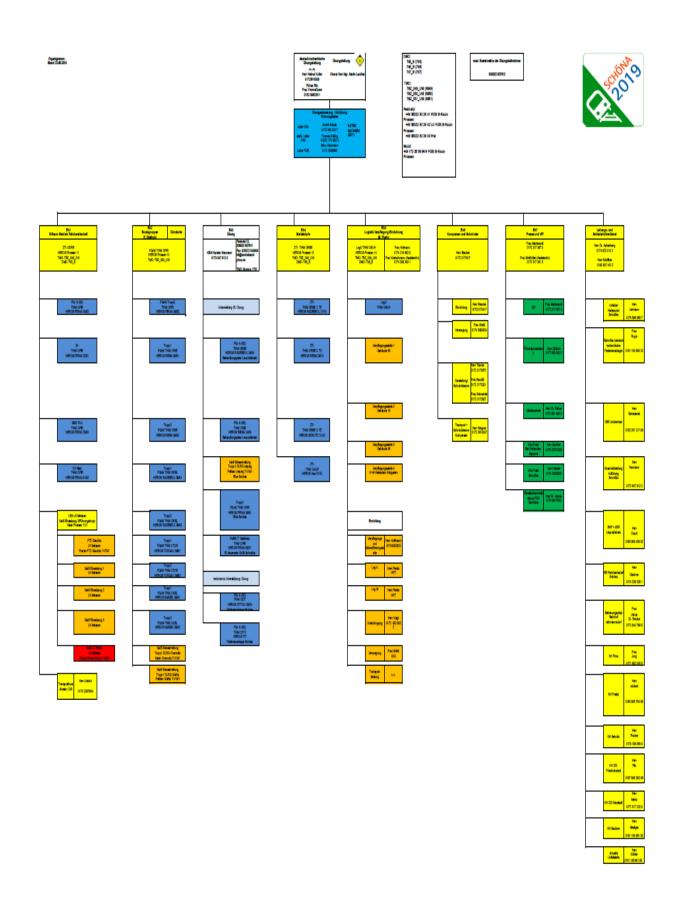
Mittwoch, dem 27. März 2019, 19.00 Uhr im Haus des Gastes (Marktplatz 12, Saal)

stattfindenden Informationsveranstaltung ein.

Die Landesdirektion Sachsen und der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge werden über Details der am 24.08.2019 stattfindenen Übung informieren.

Thomas Kunack Bürgermeister





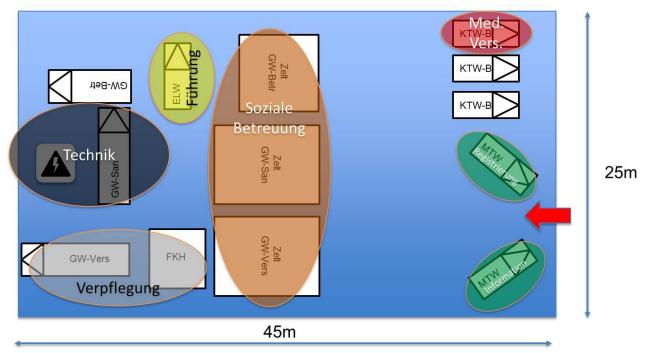
Gehalten durch Herrn Albrecht Scheuermann auf dem Wissenschaftlichen Symposium, 23. August 2019

### **MANV-Planung in Deutschland**

MANV-Pläne Sachsen: Dresden, Leipzig, Chemnitz, Görlitz

S	Stadt Dresden	Stadt Leipzig	Stadt Chemnitz	LK Görlitz
Z E S S ü F	bis 10 I bis 50 Zuordnung zu Einsatz- stichworten, Strukturierung über Führungs-/ Funkschema gemäß Einsatzlage	Alarmstufen-konzept 1.1 mehr als 15 1.2 mehr als 30 1.3 mehr als 50 1.4 mehr als 150 1.5 mehr als 300 und darüber -> jeweils zugeordnete Maßnahme- pläne, Abstim- mung mit C- Dienst	Versorgungsstu- fen nach Em- pfehlung Bund: I Regelrettung II erweiterte Regelrettung (RDEL, SEG) III Großscha- densereignis / Katastrophen- Voralarm (RDEL, SEG,MTF) IV Katastrophen- alarm (alle Einh. + überörtl. Hilfe)	MANV 1: 5-8 Geschädigte (Regelrettung)  MANV 2: 9-15 Geschädigte (Erw. Regelrett.)  MANV 3: 16-60 Geschädigte (zus. Transport-/ Versorgungsk.)  MANV 4: größer 61 Geschädigte (zus. BHP)

Albrecht Scheuermann, DGQ; DGKM e.V.



Musteraufbau eines Betreuungsplatzes 200 mit einem KatS-Einsatzzug; Quelle: LK SOE - Ritter-Kittelmann (2019)

## Vielen Dank allen Beteiligten der Landeskatastrophenschutzübung "Schöna 2019" Děkujeme všem účastníkům Zemského cvičení ochrany před katastrofami "Schöna 2019"

- I übende Gebietskörperschaften cvičící samosprávné celky
  - Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
  - Landkreis Bautzen
  - Stadt Dresden

#### I übende Krankenhäuser cyičící nemocnice

- Asklepios Klinik Sebnitz
- Helios Weißeritztal-Kliniken Krankenhaus Freital
- Städtisches Klinikum Dresden Friedrichstadt
- Städtisches Klinikum Dresden Neustadt/ Trachau
- Oberlausitz-Kliniken gGmbH Krankenhaus Bautzen

### I übende Einsatzkräfte cvičící zásahové jednotky

- I nahezu alle Katastrophenschutz-Züge aus dem Freistaat Sachsen
- I Freiwillige Feuerwehr
- I Technisches Hilfswerk
- Rettungsdienst
- Landespolizei
- Bundespolizei

### I übende Einsatzkräfte cvičící zásahové jednotky

- Landeskriminalamt
- Deutsche Bahn DB CareNet

#### 24. MTF - Medizinische Task Force des Bundes, Dresden

# I beteiligte Hilfsorganisationen podílející se humanitární organizace

- Deutsches Rotes Kreuz
- Malteser Hilfsdienst
- Arbeiter-Samariter-Bund
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
- Johanniter-Unfall-Hilfe
- G.A.R.D. Gemeinnützige Ambulanz und Rettungsdienst GmbH

# I Unterstützer bei der Vorbereitung podporovatelé přípravy cvičení

- Sächsische Landesärztekammer
- Deutsche Gesellschaft für Katastrophenmedizin
- Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e.V.
- Unfallkasse Sachsen
- Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz
- Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Dresden
- Deutsche Telekom AG
- Landesamt für Straßen und Verkehr
- Vodafone GmbH
- Aufbereitungslager Prossen Bw Bekleidungsmanagement GmbH

# I Grundstückseigentümer/Pächter vlastníci pozemků/nájemci

- Stadt Bad Schandau
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Bundesforstbetrieb Lausitz
- Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Dresden
- Wismut GmbH
- I Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna
- Sven-Erik Hitzer Neuland-Zeitreisen

- Brennstoffhandel Gotthelf Böhme
- Herr Ronald Protze (Reinhardtsdorf-Schöna)
- Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Dresden

# I beteiligte Behörden/Institutionen/Unternehmen podílející se úřady/instituce/firmy

- Bundespolizei
- Landeskriminalamt Sachsen
- Bundespolizeidirektion Pirna
- Polizeidirektion Dresden
- Polizeiverwaltungsamt
- Bayrische Bereitschaftspolizei
- Technisches Hilfswerk
- Stadtpolizei Děčín
- Rettungsdienst Ústecký kraj
- Bezirksdirektion der Feuerwehr der Region Ústì
- Regionsbehörde Ústecký kraj
- Polizei Ústí nad Labem
- Berufsfeuerwehr Feuerwehr Ústí nad Labem
- Berufsfeuerwehr Děčín

# I beteiligte Behörden/Institutionen/Unternehmen podílející se úřady/instituce/firmy

- DSA a.s. (Kryštof 15 Ústí nad Labem)
- Stadt Bad Schandau
- Deutsche Bahn Regio AG
- Deutsche Bahn Netze
- DB CareNet Ost
- DB Vertriebs GmbH RVL Nord/Ost
- Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH
- Verkehrsverbund Oberelbe GmbH
- Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz
- Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz

- Medizinisches Ausbildungszentrum Klinik Bavaria
- DRK Bildungswerk Sachsen gGmbH
- Medizinische Berufsfachschule Dresden-Friedrichstadt
- Oberlausitz-Kliniken
- WAD Bildungsakademie
- I DPFA-Schulen
- Lesnicka Skola CZ
- BSZ für Agrarwirtschaft und Ernährung Dresden
- DRK Landesverband Sachsen e.V.
- Erste Europäische Schule für Physiotherapie, Ergotherapie und Sporttherapie Kreischa
- I Vereinigte Gesundheitseinrichtungen Mittelsachsen GmbH
- Malteser Hilfsdienst Sachsen
- Dolmetscher Euroregion Elbe/Labe
- Kur- und Tourismus GmbH Bad Schandau

Finanziert durch: Freistaat Sachsen, Bundesrepublik Deutschland

Financováno: Svobodným státem Sasko, Spolková republika Německo





Tschechische Patientenablage (rechtselbig)



Deutsche Patientenablage (linkselbig)